

Stenographischer Bericht

37. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

28. Mai 1929.

Inhalt:

Tagesordnung: Ergänzung durch die Punkte 3 und 4 der Verhandlungen (834).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 383, betreffend die Einführung eines Auerb- und Höferechts in Steiermark. — Berichterstatter Döfling (834). — Redner: Dr. Kammerer (834), Leichin (836). — Annahme des Antrages (837).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 116, zu der Vorlage der Landesregierung, Beilage Nr. 98, Gesetz, betreffend die Vorführung von Laufbildern (Steiermärkische Laufbildordnung) nebst Minderheitsanträgen. — Berichterstatter Hornik zu Titel und §§ 1 bis 4 (837 u. 838). — Annahme von Titel und §§ 1 bis 4 (837 u. 838). — B. 3. § 5 (838). — Redner: Dr. Hübler (838), Dr. Enge (838). — Abstimmung (838). — B. 3. §§ 6 bis 9 (839). — Annahme der §§ 6 bis 9 (839). — B. 3. § 10 (839). — Abstimmung (839). — B. 3. den §§ 11 bis 13 (839). — Annahme der §§ 11 bis 13 (839). — B. 3. § 14 (839). — Redner: Millwisch (840), Aufst. (841), Dr. Hübler (843). — Abstimmung (844). — B. 3. § 15 (844). — Abstimmung (844). — B. 3. § 16 (844). — Abstimmung (844). — B. 3. den §§ 17 bis 21 (844). — Annahme der §§ 17 bis 21 und eines Resolutionsantrages zu § 21, Punkt (2) (845). — B. 3. § 22 (845). — Abstimmung (845). — B. 3. § 23 (845). — Annahme des § 23 (845).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, Bg. Nr. 118, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1929 durch die Marktgemeinde Mariazell. — Berichterstatter Aufst. (845). — Annahme des Antrages (846).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 426, wegen Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 12. März 1929, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1929. Berichterstatter Aufst. (846). — Annahme des Antrages (847).

Anträge: Zingl, E.-Zl. 436, auf Erbauung einer Verbindungsstraße von der Bezirksstraße Pöllau-Seversdorf über Winzendorf nach Pöllauberg (847);

Köstler, E.-Zl. 437, betreffend die Auszahlungen der staatlichen Kleinrentnerunterstützungen (847).

Anfragen: Gföller, Nr. 38, an den Landeshauptmann wegen der sprunghaften Fleischpreis-Steigerungen in den letzten Wochen (819). — Dringliche Behandlung. (819). — Begründung Gföller (819). — Beantwortung Dr. Rinkelen (821). — Redner: Köstler (823), Zingl (823), Ing. Witzany (824), Ingenieur Winkler (826), Gföller (828), Peinfinger (831), Gaf (832);

Hornik, Nr. 39, an den Landeshauptmann wegen Verlegung des Vermessungsamtes von Bruck a. d. M. nach Leoben (847).

Interpellationsbeantwortung: Hornik, Nr. 33, betreffend die Auffassung der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz. — Durch Dr. Rinkelen (847). — Redner:

Dr. Minarik (847), Machold (848), Wiefler (849). — Annahme des Resolutionsantrages Doktor Minarik (850).

Präsident Kölbl eröffnet um 16 Uhr 35 Minuten die Sitzung.

Präsident: Eingbracht wurde eine dringliche Anfrage der Abg. Gföller, Köstler, Roßbacher, Bichl, Leichin und Genossen an den Landeshauptmann wegen der sprunghaften Fleischpreissteigerungen in den letzten Wochen.

Die Anfrage entspricht den Anforderungen der Geschäftsordnung, ich werde dieselbe vor Eingehen in die Tagesordnung, und zwar sogleich zur Verhandlung bringen.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abg. Gföller das Wort.

Gföller: Hoher Landtag! In den letzten Tagen, beziehungsweise in den abgelaufenen letzten beiden Wochen ist in Graz eine Steigerung des Fleischpreises eingetreten, die die Arbeiter und Angestellten von Graz auf das äußerste beunruhigt hat. Es ist das keine lokale Erscheinung von Graz, sondern wir wissen, daß auch vor allem in Wien und auch in anderen Ländern ebenfalls ähnliche Erscheinungen, wie in Graz, zu verzeichnen sind. Es ist vor allem festzustellen, daß die Preissteigerungen, die vorgekommen sind, nicht den gesteigerten Einkaufspreisen entsprechen. So wurde vom Grazer Marktamt festgestellt, daß beispielsweise die Ochsen im Einkaufe um 1-8 Prozent, Schweine um 12 Prozent, Kälber um 18-6 Prozent gestiegen sind. Demgegenüber steht eine Steigerung des Rindfleischpreises von 2-6 auf 3, ja sogar bis 3-6 S und eine Steigerung des Preises für Schweinefleisch, das früher 3-6 bis 4-6 gekostet hat, auf 5-40 S, beim Kalbfleisch, das früher 2-6 bis 4-4 S kostete, eine Steigerung sogar bis zur Spitzenleistung von 7 S per kg. Das entspricht ungefähr 6 Prozent beim Ochsenfleisch, beim Schweinefleisch 17½ Prozent und beim Kalbfleisch einer Spitzenleistung von 117 Prozent (Rufe: „Hört!“), also jedenfalls eine ganz unerhörte Verteuerung des Fleisches, die den Preis für das wichtigste Lebensmittel so exorbitant in die Höhe treibt, ein Lebensmittel, das sich zwar heute allerdings die breiten Schichten der Bevölkerung ohnedies nur mehr im kleinsten Maße gestatten können, auf das aber andererseits die Schichten der Bevölkerung, die schwer zu arbeiten oder schwere geistige Arbeit zu verrichten haben, unbedingt angewiesen sind.

Es fragt sich vor allem, wer eigentlich an dieser Preissteigerung die Schuld trägt, und da ist der erste Gedanke selbstverständlich der an die Fleischhauer, weil

die schon einmal die Nächstliegenden sind, und vor allem deshalb, weil beim Fleischhauer die ganzen Fleischpreise aufscheinen. Demgegenüber steht allerdings auch eine nicht unbeträchtliche Steigerung des Einkaufspreises für die Fleischhauer, die aber dennoch der Steigerung des Verkaufspreises nicht entspricht. Neben den Fleischbauern kommen die Selcher in Betracht. Ich gestatte mir meiner Meinung dahin Ausdruck zu geben, daß es sicherlich unter den Fleischbauern eine Reihe von Leuten gibt, die den durch die Situation gegebenen Anlaß benützen, um ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen. Wir müssen andererseits feststellen, daß heute das Fleischhauergewerbe einen solchen Umfang angenommen hat, daß es gar nicht nötig ist, daß der einzelne einen übermäßigen Gewinn erzielt, weil er entsprechend verdienen muß, wenn er sich seine Existenz erhalten will. Wenn auch die Fleischhauer im allgemeinen behaupten, daß es ihnen nicht gut geht und auch sie nicht auf Rosen gebettet sind, so ist dem gegenüberzustellen, daß die Zahl der Fleischhauer, wenigstens in Graz, in den letzten Jahren nicht unbeträchtlich gestiegen ist, denn ungefähr 40 bis 50 Fleischhauer haben in den letzten zwei Jahren ihr Gewerbe neu angemeldet. Die Fleischhauer reden sich darauf aus, zum Teil wenigstens, daß die Fleischpreissteigerung begründet ist in der Höhe der Gebühren, die die Grazer Viehmarktkasse, der Schlachthof einhebt. Demgegenüber genügt es festzustellen, daß die Summe aller dieser Gebühren 20 g per Kilogramm beträgt, während andererseits Zoll und Warenumsatzsteuer 52 g per Kilogramm ausmachen und daß alle diese Abgaben und Gebühren seit langer Zeit nicht mehr erhöht worden sind, daß diese Gebühren schon seit vielen Monaten bestehen, ohne daß deshalb ein Anlaß gegeben gewesen wäre, nun eine solche Preissteigerung im Fleische hervorzurufen. Die nächste Folge dieser Preissteigerung ist naturgemäß, daß der Fleisch-einkauf und -verkauf zurückgegangen ist und daß vorübergehend auch ein geringer Rückgang des Fleischpreises zu verzeichnen war. Fachleute befürchten allerdings, daß dieser Rückgang eben nur ein vorübergehender sei und daß weiter mit den bisherigen hohen Fleischpreisen, wenn nicht mit einem noch weiteren Steigen zu rechnen sei. Was das bedeutet, kann man daraus ermessen, daß heute der Fleischkonsum in Graz ohnedies ein außerordentlich gedrückter ist. Der Fleischverbrauch betrug in Graz ungefähr 668.550 kg per Monat, das entspricht auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet einem Quantum von rund $4\frac{1}{2}$ kg Fleisch gegenüber $6\frac{1}{2}$ kg Fleischverbrauch vor dem Kriege, es ist also ohnedies eine Verschlechterung um 2 kg pro Kopf der Bevölkerung und Monat eingetreten. Es ist festzustellen, daß der Fleischverbrauch in der Woche pro Kopf der Bevölkerung als ein äußerst niedriger bezeichnet werden muß. Wenn nun mit einem weiteren Rückgang des Fleischverbrauches zu rechnen ist, so bedeutet das nichts anderes, als daß neuerlich die Menschen eine größere Not, vielleicht sogar einen größeren Hunger, zum mindestens aber eine schlechtere Ernährung auf sich nehmen müssen. Und nun wirkt sich die Frage aus, wer eigentlich die Schuld ist an dieser unerhörten, sprunghaften Fleischteuerung.

Da ist nun vor allem, wenn man der Sache nachgeht, festzustellen, daß in den letzten Wochen die Anlieferung auf den Grazer Markt bedeutend gesunken ist. Am 2. Mai wurden insgesamt beispielsweise 571 Stück Schlachtvieh auf dem Grazer Markte aufgetrieben, am 8. Mai 400 Stück, am 15. Mai 402 und am 22. Mai nur mehr 345 Stück, die Marktbeschickung mit Stechvieh weist einen ähnlichen Rückgang auf wie beim Schlachtvieh. Dieser Rückgang des Auftriebes, der Beschickung des Grazer Marktes, hängt unmittelbar mit dem Wiener Markte zusammen. Schon immer war der Grazer Markt abhängig vom Wiener Markt und die Wiener Marktverhältnisse haben sowohl im Preise als auch in den Beschickungsverhältnissen immer wieder ihren Abglanz geworfen auch auf die Grazer Verhältnisse. Dadurch, daß in Wien durch die Drosselung sowohl der Einfuhr an polnischen Schweinen als auch der Kälber- und Rindereinfuhr die Beschickung des Wiener Marktes nachgelassen hat, hat sich das auch auf den Grazer Markt ausgewirkt. Wenn die Beschickung des Wiener Marktes nachläßt, kommen die Wiener Händler in die Steiermark und kaufen Vieh und Fleisch am Grazer Markt weg, so daß sich in Graz die Wiener Verhältnisse auswirken. Wenn man nun im Zusammenhange mit dem Wiener Markt die Verhältnisse betrachtet, so findet man die eigentlichen Schuldigen, die in den bürgerlichen Parteien zu finden sind, die zu den letzten meiner Meinung nach unsinnigen Maßnahmen deshalb gegriffen haben, weil sie in der gegenseitigen Konkurrenz um die Wähler kein besseres Auskunftsmittel gewußt haben, als auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik, zu Schlagworten aus der Zeit *So h e n b l u m s*, die längst durch Tatsachen widerlegt erscheinen, zu greifen. Die Maßnahmen, die die verfloßene Bundesregierung getroffen hat, haben nahezu zu einem Entfall der Einfuhr polnischer Schweine auf dem Wiener Markte geführt, und es ist ferner ein Rückgang in der Einfuhr aus Jugoslawien zu verzeichnen, weiters nahezu ein Aufhören der Zufuhr am Wiener Markte an polnischen Eiskälbern, und alle diese Erscheinungen haben dazu geführt, daß sowohl in Wien, als auch auf den übrigen Märkten eine so erorbitante Preissteigerung erfolgt ist. Hiezu kommt außerdem, daß wir unmittelbar vor Beginn des Sommerfrischenverkehrs stehen und daß in dieser Zeit regelmäßig ein Mehrbedarf an Kälbern und Schweinen entsteht, der wieder die Nachfrage auf den Märkten vergrößert, während andererseits die Belegung, vor allem des Grazer Marktes, darunter leidet, dadurch, daß in der Provinz die Kälber für den eigenen Mehrbedarf durch den Sommerfrischenverkehr zurückgehalten werden. Alle diese Maßnahmen zusammen sind die Schuld daran, daß nun auch die Grazer Bevölkerung mit einer so außerordentlichen Fleischteuerung zu rechnen hat. Dabei ist besonders festzuhalten, daß das, was die Sozialdemokraten schon vor Jahren vorausgesagt haben, schon vor Jahren gegenüber den bürgerlichen Ansichten über Zoll- und Wirtschaftspolitik hinsichtlich des agrarischen Teiles unserer Bevölkerung gesagt haben, daß es nicht richtig ist, daß eine Zollpolitik den Bauern nützt, daß die Einfuhrdrosselung den Bauern nützt, sondern lediglich andere

Schichten es sind, die eigentlich die Gewinne aus der Preissteigerung einstecken, die durch diese Politik eintreten muß. Und das ist heute in so furchtbarem Maße eingetreten. Heute haben wir die Einfuhrdrosselung, haben die erhöhten Zölle und die Folge davon sind die erhöhten Fleischpreise und die weitere Folge ist, daß die Bauern das Geringste von dieser enormen Belastung der Verbraucher haben. Es hat also die kurze Praxis, die die verfloßene Regierung eingeführt hat, schon gezeigt, wie unrecht die bürgerlichen Parteien mit ihrer Behauptung hatten, daß diese Art von Wirtschaftspolitik wirklich unserer heimischen Landwirtschaft helfen könnte. Ich kann keinen Geringeren auf diesem Gebiete als Zeugen für meine Behauptungen, daß die Bauern nichts davon haben, anführen, als die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs selbst, die auf ihrer Tagung am 24. ausdrücklich festgestellt hat, daß die Bauern selbst nur ganz wenig aus dieser ungeheuren Preissteigerung haben. Wir müssen in dieser Sache wieder darauf verweisen, was wir immer schon gesagt haben, daß wir Österreicher ganz andere Wege gehen müssen, wenn wir unserer heimischen Landwirtschaft wirklich helfen wollen, wenn Sie nicht wirklich der Meinung sind, daß unter allen Umständen die Konsumenten weißbluten müssen, damit ein Tropfen davon dann den Bauern zugute kommt.

Ich möchte noch darauf verweisen, daß auch nach der Meinung von Fachleuten selbst Österreich vor allem nie als größeres und ernsteres Mastproduktionsgebiet in Betracht kommen kann, daß wir immer nur in bescheidenem Maße Viehmast werden üben können und daß auch zu diesem Zwecke Maßnahmen nötig sein werden, um die Viehmast zu fördern und zu erreichen, daß diese Viehmast möglichst billig vor sich gehen kann, Maßnahmen, die dahingehen müssen, die Futtermittel zu verbilligen, vor allem zu frachten, aus dem Auslande jene Futtermittel billig einzuführen, die wir im Inlande nicht in nötiger Menge aufzutreiben können, damit in Österreich dann eine bescheidene Viehmast ermöglicht wird. Wir haben aber heute im Gegenteil einen Zoll auf Futtermittel und vor allem einen Zoll auf Getreide, was wieder zur Folge hat, daß die Kleie (Zwischenruf Ing. W i s a n y.), — sie wird zumindest in weiten Kreisen, vor allem zum Schweinemästen verwendet, aber im Sommer auch den Kühen gegeben, Herr Kollege W i s a n y., — daß dieses Futtermittel zu teuer zu stehen kommt, und es wäre notwendig, daß dieses Futtermittel verbilligt werden könnte.

Außerdem ist festzustellen, daß der Herr Vizekanzler der verfloßenen Regierung einen Weg eingeschlagen hat, der mich besonders verwundert hat, und der meines Erachtens im geraden Gegensatz zu seinen sonstigen Erklärungen steht, daß er geglaubt hat, den Bauern dadurch zu helfen, wenn er die Hand dazu biete, daß einerseits dem polnischen Händlerkartell und andererseits dem Wiener Großhändlerkartell, das eigens geschaffen worden ist, dem einerseits die polnischen Bauern ausgeliefert sind und dem nun andererseits die Wiener Konsumenten ausgeliefert werden sollen. Es ist sehr merkwürdig, wenn der Herr Vizekanzler, der selbst Bauer ist, sich nicht anders zu helfen

weiß, als wieder den kapitalistischen Kreisen Gelegenheit zu geben, eine Monopolstellung zu errichten, anstatt daran zu denken, den alten Weg, der seit Jahren beschriftet ist, weiterzugehen auf dem Gebiete, anstatt den Weg genossenschaftlicher oder gemeinwirtschaftlicher Organisation zu finden. Ich möchte darauf verweisen, daß ja unser früherer Bundespräsident H a i n i s c h selbst den Weg gewiesen hätte, auf dem es möglich wäre, den Bauern höhere Preise zu geben, auch auf Kosten der Konsumenten, die sich aber niemals so auswirken konnten, als die durch den heutigen Zoll bedingten Fleischpreise.

Wir sind der Meinung, daß diese jetzige Fleischsteuerung ein voller Beweis dafür ist, wie wichtig es wäre, daß in der Frage der Absatzorganisation nicht nur mit schönen Reden zu helfen ist, sondern daß in dieser Frage endlich zu Taten übergegangen werden muß, damit die bäuerlichen Organisationen endlich den Weg zu den Konsumentenorganisationen, den Weg zu den Gemeinden gehen, um durch eine gemeinsame Absatzorganisation, der allerdings auch gegenüberstehen müßte eine Ausbringungsorganisation, den Zwischenhandel auszufalten, der der eigentliche Nutznießer der heutigen Wirtschaftspolitik in Österreich ist.

Ich glaube nun, die Verantwortlichen für diese Fleischpreisteuerung festgestellt zu haben, und ich habe auch unsere Ansicht zur Abhilfe gezeigt. Ich möchte nun an den Herrn Landeshauptmann im Sinne meiner Anfrage den Appell richten, nicht nur auf eine Änderung dieser für die Konsumenten so verderblichen Wirtschaftspolitik zu drängen, sondern auch alle jene Mittel, die den Behörden zur Verfügung stehen, in Anwendung zu bringen, um den einzelnen Preiswucherern, welche die Situation zu Sonderprofiten ausnützen, das Handwerk zu legen. (Beifall.)

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. R i n t e l e n das Wort.

Dr. Rintelen: Ich begrüße es, hohes Haus, daß die vorliegende Interpellation den Anlaß gibt, die Frage der Viehpreis- und Fleischpreissteigerung, die in der letzten Woche eine gewisse Bewegung in die Bevölkerung gebracht hat, zum Gegenstande einer sachlichen Diskussion in diesem Hause zu machen, umso mehr, als bezüglich dieser Preissteigerung unrichtige Auffassungen über ihre Ursachen und ihre Wirkungen und die dafür überhaupt in Betracht kommenden wirtschaftlichen Zusammenhänge bestehen.

Das alte österreichisch-ungarische Wirtschaftsgebiet vermochte durch Jahrzehnte die Fleischpreise auf einer annähernd gleichbleibenden Höhe zu halten, weil es die Regelung der Viehzufuhren zu den preisbildenden und preisbestimmenden Hauptverbrauchsorten Wien und Budapest in der Hand hatte. Fiel ein Gebiet, zum Beispiel der Süden, durch Missernten einmal aus, so konnten gewöhnlich andere Gebiete mehr anliefern, wodurch ein Ausgleich geschaffen wurde. Trotzdem gab es auch damals infolge Dürre oder schwerer Seuchengänge mitunter geänderte Zulieferungen.

Der Handelsverkehr mit den Nachfolgestaaten vollzieht sich nach den Bestimmungen der abgeschlossenen

Handelsverträge. Nach diesen Verträgen können Viehexporteure aus den Nachfolgestaaten Schlachtvieh aller Art und Fleisch nach allen größeren Verbrauchsorten einführen. Es können aber auch österreichische Händler in den Nachfolgestaaten Vieh einkaufen und hieher bringen, was tatsächlich all die Jahre her der Fall war.

Es ist daher selbstverständlich, daß Preissteigerungen im Ausland auch hier Wirkungen auslösen können.

So trat vor kurzem infolge der großen Viehankäufe auf den jugoslawischen Märkten durch Italien eine nicht unwesentliche Preissteigerung bei Vieh und Fleisch in Jugoslawien ein. Erhöhte Vieheinkaufspreise in Jugoslawien bedingen naturgemäß eine Steigerung der Verkaufspreise auch bei uns, zumal ja Vieh und Fleisch in beträchtlichen Mengen aus Jugoslawien zu uns eingeführt wird. Für Polen ergeben sich in letzter Zeit günstige Absatzgelegenheiten für sein Vieh nach England und Deutschland.

Der Herr Vorredner hat die Frage des Anlasses zu diesen Preissteigerungen auch in Zusammenhang gebracht mit den Maßnahmen, die zur Hebung der agrarischen Produktion in letzter Zeit vielfach gefördert und teilweise auch durchgeführt worden sind. Da möchte ich etwas vorausschicken, und das ist die Grundlage meiner Ausführungen: Wer die landwirtschaftlichen Verhältnisse, besonders in ihrer Entwicklungszeit in den letzten Jahren, kennt, kommt naturgemäß zur Erkenntnis, daß zu den vielen Wirtschaftszweigen, die bei uns eine besondere staatliche Fürsorge in der Preisbildung finden müssen, in letzter Zeit in hervorragender Weise auch die Landwirtschaft gehört. Sie ist nicht der einzige Wirtschaftszweig, für den eine staatliche Förderung verlangt wird. Die anderen Wirtschaftszweige haben sie schon vorher gefunden, und darunter mußte gerade die Landwirtschaft vielfach leiden. Es ist ganz ausgeschlossen, daß unsere Landwirtschaft bestehen kann, wenn nicht Maßnahmen und Vorsorgen getroffen werden, die es ermöglichen, daß die Produktionskosten einen Ausgleich in den Preisen finden. Wenn das nicht der Fall ist, ist es ausgeschlossen, daß die Landwirtschaft bei uns sich erhält, geschweige denn, daß sie, was unbedingt notwendig wäre, um das Defizit unserer Handelsbilanz auch nur halbwegs auszugleichen, daß sie eine Intensivierung erfährt. Denn kein Mensch kann einen Betrieb intensivieren, das ist nicht möglich, wenn er weiß, daß diese Intensivierung für ihn einen Nachteil hat, daß sie seine Schulden erhöht, ohne eine Aussicht, später die Zinsen und die Amortisation zahlen zu können. Das war auch der Fehler dieser unglücklichen Politik vor dem Kriege, die sich dann auf die agrarischen Verhältnisse so auswirkte, daß wir im Kriege eine so geminderte landwirtschaftliche Produktion gehabt haben, und daß der Hauptleidtragende die konsumierende Bevölkerung selbst war. Und die vielen, manchmal unnatürlichen und unerwünschten und unerlaubten Preissteigerungen haben sich dann auf die Konsumenten ausgewirkt, denn die haben es natürlich gefunden, daß sie es der Landwirtschaft vor dem Kriege nicht ermöglicht haben, sich so auszugestalten, daß sie unter normalen Verhältnissen in der Lage gewesen wäre, den Inlandsbedarf zu

sichern. Das ist die Hauptaufgabe der Landwirtschaft, einerseits, daß in der Landwirtschaft einer der wichtigsten Stände in diesem Staate erhalten wird, und andererseits, daß sie den inländischen Konsumenten in jeder Lage, jederzeit und in jeder Weise zu erhalten in der Lage ist. Und wer das ermöglicht, der sorgt nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für die Volkswirtschaft im allgemeinen. Ich kann daher dem Herrn Vorredner nicht folgen auf dem Wege, daß er in dieser Preisbildung, die sich hier entwickelt hat, daß er die Forderungen, die früher gestellt worden sind nach Ausgestaltung der Produktionspreise durch Angleichung der Preise an die Produktionskosten hereinzieht, Forderungen, die nur zum Teile erfüllt sind und die eben aus der Not der Landwirtschaft heraus entstanden sind. Gewisse Preissteigerungen beim Vieh — das muß ich feststellen und sage ich ganz offen, auch auf die Gefahr hin, bei manchen Leuten unpopulär zu werden —, gewisse Preissteigerungen sind notwendig aus einem höheren Gesichtspunkte, zur Erhaltung der Landwirtschaft. Das sind Maßnahmen, die unbedingt notwendig waren, und ich würde es vielmehr begrüßen, wenn wir uns mit den verehrten Herren Interpellanten zusammenfinden würden in dem Bestreben, den Bauernstand zu retten. Und da ist gerade die Produktion von Schweinen das Gebiet jener Bauern, die sich aus kleinsten und mittleren Bauern zusammensetzen. Gerade den kleineren und mittleren Bauern soll die Schweineproduktion wieder ermöglicht werden, um sie zu heben und zu retten, und zu verhindern, daß ein Bauerngehöft nach dem andern den Weg der Versteigerung geht. Natürlich muß diese Preissteigerung auf ein Maß, das notwendig ist, beschränkt bleiben, es ist notwendig, daß der Bauer auf dem Wege gesunder Verhältnisse existieren kann. Was darüber hinausgeht, das ist unerwünscht und wird von der Landwirtschaft selbst bekämpft und zurückgewiesen. Es ist dies aber auch nicht die unbedingt notwendige Folge dieser Maßnahmen, sondern bei jeder wirtschaftlichen Neugestaltung gibt es immer Parasiten des Wirtschaftslebens, die glauben, daraus einen mit dem wirtschaftlichen Leben nicht vereinbarlichen Vorteil ziehen zu können. Dem muß entgegengetreten werden, und das sage ich auch dem Herrn Interpellanten zu, daß ich diesen Erscheinungen selbstverständlich auf das schärfste entgegengetreten werde. Das sind aber Erscheinungen, die nicht nur den Konsumenten treffen, das sind Erscheinungen, die ungeheure Preisschwankungen zur Folge haben, welche durch Rückschläge für manche Landwirtschaft ebenfalls katastrophale Folgen gehabt haben. Ich bin überzeugt, daß die Landwirtschaft in der entscheidenden Zurückweisung dieses Parasitenwesens, welches die Not der Wirtschaft und die derzeitigen Maßnahmen ausnützen will in einer, die allgemeine Wirtschaft schädigenden Weise, sich gewiß mit uns einig findet, daß dieses Parasitenwesen zurückgedrängt werden muß, so daß wir sagen können, daß jedes Übermaß bekämpft wird, aber auch von niemand gefordert worden ist. Es ist aber auch, wie ich glaube, nicht zutreffend, daß man die Maßnahmen, die notwendig sind zur Rettung eines Standes, nicht auseinanderhält von jenen Maßnahmen, die, wie gesagt, preiserzessiver Natur sind.

Neben diesen Fragen, die sich auf die Viehproduktion im allgemeinen beziehen, kommen noch andere Maßnahmen in Betracht, die sich auf das Verhältnis der Viehpreise zu den Fleischauschrotungspreisen beziehen. Das muß natürlich im einzelnen Fall geprüft werden. Ich bitte, die Versicherung entgegenzunehmen, daß ich die Unterbehörden anweisen werde, auf das richtige Verhältnis zwischen Viehpreis und Fleischauschrotungspreis Gewicht zu legen. Wenn sich aber hier Erzeße finden, werden auch sie den Weg des Gerichtes gehen müssen. Im allgemeinen besteht die Preisüberprüfungsfelle, die früher in solchen Fällen herangezogen wurde, nicht mehr, sie steht den politischen Behörden nicht mehr zur Verfügung, um die Preisbildung zu untersuchen.

Ich möchte daher in Beantwortung der vom Herrn Abg. Gföller an mich gerichteten Anfrage folgendes mitteilen: Ich werde die politischen Unterbehörden anweisen, die einzelnen, ihnen zur Kenntnis gelangenden Fälle, bei denen Preiserzeße stattfinden, insbesondere aber das Mißverhältnis zwischen Lebendvieh und Fleischauschrotung genauestens zu überprüfen und erforderlichenfalls die Anzeige an das zuständige Gericht zu erstatten.

Zur zweiten Frage bemerke ich, daß ich selbstverständlich auch die Bundesregierung von der an mich im dringlichen Wege gestellten Anfrage nach meiner Auffassung unterrichten werde. (Beifall.)

Machold: Ich stelle den Antrag auf Eröffnung der Wechsellrede.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Köffler: Hohes Haus! Es war eine wenig erfreuliche Feiertagsüberraschung, die die Hausfrauen am Pfingstamstag erlebten, als sie auf den Markt gingen und von der Fleischteuerung hörten. Es wirkte geradezu revolutionär bei den Frauen. Solche Teuerungen spüren die Hausfrauen am meisten, sie müssen den täglichen Kampf mit dem geringen Einkommen führen, und es besteht doch die Notwendigkeit, alles das auf den Tisch zu stellen, was die Kinder vor Unterernährung schützt und dem Manne soviel Kraft zuführt, daß er seine schwere Arbeit verrichten kann. Das Gehalt bleibt sich gleich, die Löhne werden nicht größer, die Arbeitslosenunterstützung wird nicht höher, aber die Ausgaben für die täglichen Bedarfsartikel, die steigen. Es ist festgestellt, daß auch heute noch, trotz der vielen Fürsorgemaßnahmen, in den Bezirken der Armen fünf- bis siebenmal mehr Kinder sterben, als in den Bezirken der Reichen. Allerdings kann man mir entgegenhalten, Kinder werden nicht mit Fleisch aufgezogen. Wenn man aber für Fleisch mehr ausgeben muß, so bedeutet dies, daß man weniger Geld für die Milch zur Verfügung hat, in einem Haushalt, wo jeder Groschen eingeteilt ist und seine Bestimmung hat. (Ing. Wihany: „Wo sind diese Bezirke der Reichen?“) Nennen wir in Wien Favoriten. (Ing. Wihany: „In Graz!“) In Graz nehmen wir halt die innere Stadt, wo es einigermaßen anders aussieht als auf der Lend. Aber es bleibt nicht dabei, wenn das Fleisch teurer wird, nur bei der Fleischteuerung. Auch die Würste sind schon teurer geworden. Eine ganz begreifliche Folgerung ist, daß natürlich auch der Speck und das Fett teurer werden, dessen Preise

ganz naturgemäß mit der Fleischpreissteigerung zusammenhängen. Man hat zuerst gedacht, daß das nur eine vorübergehende Erscheinung wäre, aber nun zeigt es sich, daß das nicht eine Erscheinung war, die mit den Feiertagen im Zusammenhange gewesen ist, sondern, daß diese Steigerung scheinbar dauernd verbleiben soll. Wenn man denkt, daß früher in der Vorkriegszeit auch manchmal Steigerungen von Preisen in Bedarfsartikeln vorgekommen sind, daß etwas teurer geworden ist um einen Kreuzer, da hat man schon in den Zeitungen geschrieben, Versammlungen einberufen und auf jede Art und Weise gegen die Preiserhöhungen, die gegenüber den heutigen Preiserhöhungen gering waren, demonstriert. Heute gibt man sich nicht mit 1 bis 2 Groschen zufrieden, jetzt sind es 20 bis 40 Groschen beim Rindfleisch, beim Kalbfleisch sind es mehrere Schilling, bei einigen Sorten des Kalbfleisches ist der Preis gleich um 117 Prozent gestiegen. Das sind Preissteigerungen, die nicht ein Kleines ausmachen, sondern die ziemlich beträchtlich sind. Und das Kalbfleisch, das in vielen Haushalten nur dann gekauft wird, wenn ein Kranker im Hause ist, es kann nicht gekauft werden wegen des hohen Preises. Aber wenn man wenigstens der Meinung sein könnte, daß diese Preissteigerung dem Bauern zugute kommt, der Herr Landeshauptmann hat ja gemeint, der Landwirtschaft müsse geholfen werden, sie kann sich nicht mehr erhalten, eine Erhöhung der Viehpreise ist nötig, so steht im Gegensatz hierzu eine Resolution der Präsidentenkonferenz der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften, in welcher es heißt (liest): „Die Präsidentenkonferenz stellt fest, daß die in den letzten Tagen am Fleischmarkte eingetretene sprunghafte Preiserhöhung keineswegs durch eine entsprechende Erhöhung des Produktionspreises gerechtfertigt erscheint.“ Durch diese Preissteigerung werden hauptsächlich die breiten Massen belastet, aber die Produzenten haben von ihr sehr wenig. Also eine Politik, welche nur die breiten Massen belastet, aber den Produzenten gar nicht zugute kommt. Eine Politik, von der nur einige wenige einen Profit erzielen. Da müssen wir schon ganz energisch dagegen protestieren und wir werden immer wieder fordern, daß an Stelle der heutigen planlosen Wirtschaft eine Planwirtschaft tritt und daher verlangen wir, daß diese ungerechtfertigte, übermäßige Belastung der breiten Massen der Bevölkerung wieder aufgehoben wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Zingl: Hohes Haus! Die Frau Abg. Köffler hat betont, es soll getrachtet werden, eine Planwirtschaft zu fördern und keine planlose Wirtschaft zu führen, sie wird damit wahrscheinlich gemeint haben, die Einführung einer Zwangswirtschaft. Aber ich kann mir nicht vorstellen, wie man eine Planwirtschaft aufrichten soll, ohne daß man mit Zwang arbeitet. Wir haben heute durch Herrn Abg. Gföller gehört, daß der Auftrieb am Grazer Markt zurückgegangen sei. Ich muß aber sagen, daß das nicht der Fall ist. Ich kann statistisch nachweisen, und zwar vom Grazer Markt, daß sich der Auftrieb gegenüber dem Jahre 1928 verbessert hat. Ich kann hierfür genaue Daten bringen. Der Auftrieb in der ersten Woche des Monats Mai

im Jahre 1927 betrug 363 Stück, in der ersten Woche Mai des Jahres 1928 365 und im Jahre 1929, in der gleichen Zeit 571 Stück. Wir haben also gegenüber 1928 einen Mehrauftrieb von 206 Stück, daher ist der Auftrieb nicht zurückgegangen — das ist statistisch nachgewiesen — sondern im Gegenteil, er ist gestiegen. Aus diesem Grunde ist es also nicht notwendig, daß man Krawall macht.

Was nun die Steigerung der Preise anbelangt, so betrug der Rindfleischpreis am 1. Mai 1927 S 2-20 bis 3-60, am 1. Mai 1928 S 2-40 bis 3-00 und am 1. Mai 1929 S 2-35 bis 3-50, das ist um 10 g niedriger als im Jahre 1927. Es ist also keine Preissteigerung vorhanden nach diesem statistischen Material, darüber kann jeder Mensch Auskunft haben. Nun kommen die Ochsenpreise. Diese haben im Jahre 1927 in der ersten Woche Mai S 1-61, in der ersten Woche des Monats Mai 1928 S 1-52 und in der ersten Woche Mai 1929 S 1-50 betragen. Sie sehen also, daß keine Preissteigerung vorhanden ist, daß der Ochsenpreis der gleiche ist, der Preis für Rindfleisch hat sich überhaupt nicht geändert.

Ich komme nun zum Schweinefleisch; das hat Herrn Abg. Gföller am meisten geärgert. Er hat uns vorgeworfen, daß die Grenzen gesperrt sind oder vielmehr eingeschränkt sind, daß die Einfuhr gedrosselt ist. Ich kann mitteilen, daß die Grenzen frei sind, nur einige Bezirke von Polen sind wegen der Seuchengefahr gesperrt. Das werden wir uns nicht nehmen lassen, wenn irgendwo Seuchen auftreten, daß wir frachten, daß diese Bezirke gesperrt werden. Wir werden unseren Viehstand nicht durch Seuchen zu Grunde richten lassen. Ich möchte die Schweinepreise des Grazer Marktes mitteilen, und zwar ist der Durchschnittspreis pro Kilogramm am Grazer Markte, wieder im Mai 1927 S 2-52, im Mai 1928 S 2-28 und im Mai 1929 S 2-83. Das ist eine Steigerung von 35 g. Das ist alles.

Im Kleinverkauf hat das Fleisch gekostet im Mai 1927 S 3-20 bis 4-75, im Jahre 1928 S 2-93 bis 4-40 und im Jahre 1929 S 3-45 bis 3-65. Im November 1927 war der Preis S 4-60 gewesen. Wir sehen also, daß wir die heutigen Preise wiederholt durch die verflossenen Jahre gehabt haben und daß das eigentlich keine Preissteigerung darstellt.

Nun kommen wir auf die Einfuhr. Diese ist nicht gedrosselt worden, sondern im Gegenteil gestiegen. Im Mai 1927 sind eingeführt worden 1462 Stück Schweine, im Mai 1928 1227 Stück und im Mai 1929 waren es 1239 Stück, also um 12 Stück mehr als in der ersten Woche des Monats Mai 1928. Es geht nicht an zu sagen, wie Abg. Gföller betont hat, daß der Auftrieb gedrosselt wird. Bei den Kälbern werden wir sehen, daß es nicht so arg ist, wie Abg. Gföller gemeint hat. Ich muß schon mitteilen, wenn sich mancher nur das feinste Kalbfleisch, wie Kalbschnitzel usw. kaufen will, daß das selbstverständlich teurer ist. Das ist genau so, als wenn man etwas vom Schinken nimmt, das wird auch teurer sein, als das andere Fleisch. Das ist selbstverständlich.

Ich komme nun auf die Kälberpreise. Durchschnittspreis für Kälber gestochen per Kilogramm am Grazer

Markt am 1. Mai 1927 S 1-75 bis 2-55, am 1. Mai 1928 S 2-12 bis 2-72, in der ersten Woche Mai 1929 ist der Durchschnittspreis S 2-45 bis 2-98 gewesen. Also eine kleine Steigerung. Dasselbe ist am Wiener Markt. Dort ist es noch schlechter, da dort die Kälberpreise ein bißchen hinaufgegangen sind.

Nun müssen wir das ganze vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus betrachten. Sie sagen immer — auch Abg. Gföller als Vertreter der Kleinbauern, als der er sich aufspielt, wird ein Interesse daran haben, daß die Bauern mehr einnehmen — (Leichin: „Sehr richtig!“) so wie es den Landwirten heute geht, kann es nicht weiter gehen. Wir Bauern haben schon lange genug zugeschaut, wir können die jetzigen Zustände wirtschaftlich nicht mehr ertragen. Die Preise müssen so erstellt werden, daß wir leben können, mit den jetzigen Preisen können wir uns nicht zufrieden geben. Womit sollen wir die Lasten, die uns in der letzten Zeit durch die Gesetzgebung auferlegt wurden, bestreiten? Mit den jetzigen Einnahmen ist uns das ganz ausgeschlossen, mit diesen Einnahmen kann die Landwirtschaft überhaupt nicht existieren. Und darum sind wir verpflichtet, für die Landwirtschaft zu sorgen.

Ich habe schon früher betont, daß der Herr Abg. Gföller behauptet hat, daß die Einfuhr gedrosselt wird. Das ist nicht wahr, die Grenzen sind frei. Es sind nur in einigen Bezirken Polens Seuchen aufgetreten und einer Einschleppung von Seuchen durch die Schweineinfuhr können wir nicht untätig zusehen.

Ich appelliere daher an das hohe Haus, mitzuarbeiten, daß die Landwirtschaft, dieser Hauptfaktor des Staates, durch bessere Preise Einnahmequellen erlangt, die ihr die Existenz ermöglichen. Wenn Sie die Landwirtschaft heben, so werden Sie dadurch auch die Handelsbilanz verbessern. Darum helfen Sie mit, bessere Zeiten für die Landwirtschaft zu schaffen. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Ing. Wihany: Hohes Haus! Die Anfrage, die die sozialdemokratische Partei an den Herrn Landeshauptmann gerichtet hat, hat nach der bisherigen Debatte zweifellos ergeben, daß derselben ein wirtschaftlicher, aber auch ein politischer Sinn zu Grunde liegt. Der zweite Teil, der politische Sinn, ist im wesentlichen aus den Ausführungen der Frau Abg. Köstler hervorgegangen, indem sie aus einer Preissteigerung, die zwei Wochen alt ist, einen Dauerzustand konstruiert hat, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß eine gewisse Steigerung der Fleischpreise in den Monaten Mai und Juni gang und gebe ist.

Ich will mich zuerst mit der wirtschaftlichen Seite dieser Frage befassen. Wir Agrarpolitiker, wir Landbündler, leugnen nicht, daß für uns die Zustände, wie sie auf den Märkten für landwirtschaftliche Produkte im vorletzten und letzten Jahre bestanden haben, unbefriedigende sind. Wir haben unser Ziel darauf eingestellt, dahin zu wirken, Preise für diese Produkte zu erzielen, die eine Rentabilität der Landwirtschaft sicherstellen. Wenn nun behauptet wird, daß diese Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft auf dem Gedanken aufgebaut sein soll, die Konsumentenschaft dadurch zu belasten, so lehnen wir das ab. Wir sind der Meinung, daß es heute und auch in Zukunft

möglich ist, die Rentabilität der Landwirtschaft herzustellen, ohne die Konsumentenschaft nennenswert zu belasten. Da das Einkommen der Konsumenten nicht größer wird, und die Sorgen der Hausfrauen steigen, so muß dabei allerdings der Gedanke, den Frau Abg. Köstler ausgedrückt hat, der Gedanke an die Steigerung irgend eines landwirtschaftlichen Produktes revolutionierend wirken. Aber dieser Gedanke wirkt nicht nur bei den Konsumenten revolutionierend, sondern auch auf anderen Gebieten. Wir sind imstande, durch amtliche Ziffern der Marktkämter von Graz und Wien, welche beiden Ämter bestimmt nicht unter unserem Einfluß stehen, nachzuweisen, daß die Preise für uns Produzenten ständig gesunken sind. Wenn Sie erklären, daß das Steigen der Preise revolutionierend wirkt, so muß ich sagen, daß wir auch die sinkenden Preise als revolutionierend bezeichnen müssen. Sie behaupten durch Ihre Anfrage im wesentlichen — es ist dazu schon vom Herrn Landeshauptmann und vom Herrn Abg. Zingl gesprochen worden — daß die Fleischpreise ungemein gestiegen sind. Die Preise sind für das Kalb- und Schweinefleisch in den letzten zwei Wochen tatsächlich gestiegen. Der letzte Marktbericht, der in die Tabellen noch nicht aufgenommen werden konnte, da er erst eingetroffen ist, zeigt eine sinkende Tendenz. Aus zwei Wochenberichten ist es schwer möglich, eine dauernde Tendenz auf Steigen der Preise abzuleiten. Das ist leicht durch irgendwelche Maßnahmen herbeizuführen. (Roxbacher: „Weil Sie sich verspekuliert haben dabei!“) Ich bitte, verehrte Frau Abg. Roxbacher, wir haben uns nicht verspekuliert und wir werden noch darauf eingehen, wenn auch die Redezeit nur zehn Minuten ist. Die Preistendenz im Mai und Juni war immer eine steigende. Nach amtlichen Berichten war zum Beispiel der Preis des Schweinefleisches im März in Wien im Jahre 1927 S 2-59, im Jahre 1928 S 1-91 und hat der Marktpreis von 1929 mit S 2-29 den von 1927 nicht erreicht. Wie schon erwähnt, ist in den Monaten Mai und Juni immer eine gewisse Steigerung des Fleischpreises zu verzeichnen. Das ist nachgewiesen aus Zahlen, die wir uns nicht von Stellen geholt haben, die uns nahestehen, sondern aus den amtlichen Marktberichten von Graz und Wien. Aus diesen Gründen ist es schwer, dagegen anzukämpfen.

Der zweite Hauptpunkt, dessen Tendenz in der Anfrage gelegen war, war der, daß durch Maßnahmen, welche die Bauernschaft in Österreich erzwungen haben — insbesondere haben wir das im „Arbeiterwille“ gelesen — daß die Landbündler in der bekannten stoßkräftigen Art durch Gefangennahme der Regierung es erzielt und herbeigeführt hätten, daß die Einfuhr aus dem Auslande gedrosselt worden sei und daß das mit Ursache sei, warum zu Pfingsten und in der ersten Woche nachher die Konsumentenschaft mit einer Erhöhung der Fleischpreise überrascht wurde. Ich möchte nochmals feststellen, wir haben zielbewußt gehandelt, wir wollen für unsere Produkte Preise haben, die die Rentabilität der Landwirtschaft sichern. (Zwischenruf Machold. — Köstler: „Die Zwischenhändler haben den Profit!“) Herr Landesrat Machold, Sie haben für Ihre Forderungen für die Arbeiterschaft

mehr als 30 Jahre gekämpft, lassen Sie uns auch ein bißchen Zeit. (Machold: „Das halten die Konsumenten nicht aus!“) Als Sie Ihre Forderungen durchgesetzt haben, hat die Wirtschaft auch aufgeschrien und gesagt, das hält die Wirtschaft nicht aus. Sie, die Herren von der linken Seite haben nicht das Recht, nach zwei Wochen schon nervös zu werden. Wir mußten lange warten, und nun erst beginnen unsere Forderungen langsam in Wirksamkeit zu treten. Wir sind Ihnen bei Lohnkämpfen nie in den Rücken gefallen und unsere Kämpfe bezüglich der landwirtschaftlichen Produkte sind nichts als Lohnkämpfe. (Pfortner: „Aber um den Weg dreht es sich!“ — Wallisch: „Das ist der falsche Weg!“) Sie hätten die Möglichkeit, den Weg, den Sie uns zeigen, mit uns gemeinsam zu beschreiten. Die Preissteigerung, die eingetreten ist, ist nicht auf den Rücken der Landbevölkerung zu buchen.

Es wird weiters gesagt, die Bauernschaft, die Agrarier haben es erzwungen, daß die Einfuhr so außerordentlich gedrosselt wird und diese Drosselung wäre mit die Ursache der Preissteigerung. Das stimmt auch nicht. Weder am Wiener noch am Grazer Markt ist das zugetroffen, im Gegenteil, der höchste Auftrieb auf dem Grazer Markt fiel in die Zeit, wo die Preissteigerung eingetreten ist. Also auch das trifft nicht zu.

Nun stellen Sie die Hauptfrage, wie die große Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreis ausgeglichen werden könnte und dann stellen Sie an uns Agrarier ganz bestimmte positive Forderungen. Die Frau Abg. Köstler hat den Ausdruck gebraucht: Eine systematische Planwirtschaft sei einzuführen. Sagen Sie mir, Frau Abg. Köstler, was ist das, eine „systematische Planwirtschaft?“ Meines Wissens steht das Wort „systematische Planwirtschaft“ am Parteiprogramm der großdeutschen Volkspartei. Sie haben es nicht interpretiert — und ich bin auch nicht imstande, es zu interpretieren. Weiter hat der Herr Abg. Gföller gemeint, es muß hier der Weg vom Produzenten zum Konsumenten abgekürzt werden. Ich bin absolut damit einverstanden, aber wo und wie dieser Weg abzukürzen sei, hat er auch nicht gewußt. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Er hat nur gemeint, daß einer unserer Landbündler, der vergangene Vizekanzler Hartleb, ganz eigentümliche Wege beschritten hätte, um mit dem polnischen Schweinekartell einen Ausgleich zu finden. Die Herren von der linken Seite sind wieder einmal auf falschem Wege, sie meinen, die Schweineproduktionsfrage in dem Sinne zu lösen, als ob sie in Steiermark und in Österreich eine Frage des Großgrundbesitzes sei. (Leichin: „Das ist ja nicht richtig!“) Sie haben aber schon im „Arbeiterwille“ von gestern und heute ziemlich deutlich abgeblasen. (Wallisch: „Wir sind ertappt!“) In Steiermark ist aber bezüglich der Schweineproduktion einwandfrei erwiesen, daß dem nicht so ist. In Polen, dem Lande, dem man zu Hilfe kommen will, ist das direkt verkehrt. Dort ist die Schweinezucht Sache der Großgrundbesitzer und wenn Sie die polnische Schweineinfuhr unterstützen, dann unterstützen Sie in weiterer Folge auch die elenden Arbeitsbedingungen in der polnischen Landwirtschaft

und den polnischen Großgrundbesitz. Vielleicht sind einige unter Ihnen, die im Kriege dort gedient haben und die Verhältnisse kennen. Bei uns in Steiermark und Österreich lebt der kleine Mann von der Schweineproduktion. (K ö s t l e r: „Der vom erhöhten Schweinepreis nichts hat!“) Sehen Sie, Frau Abg. K ö s t l e r, Sie haben in der sozialdemokratischen Partei ganz bestimmte Dogmas in Bezug auf die Lohnpolitik aufgestellt und sagen, wenn es am ersten Tage nicht wirkt, so am zweiten, wenn es am dritten Tage nicht wirkt, so im nächsten Jahr, und wenn nicht im nächsten Jahr, so nach Jahrzehnten. Das ist nicht aufgebaut auf Preisschwankungen von zwei Wochen. Preisfragen sind für uns Lohnfragen, das ist nicht aufgebaut auf zwei Wochen, lassen Sie das sich entwickeln. Wir leugnen nicht, daß wir die Entwicklung, einen Lohn für unsere Arbeit, haben wollen. Das ist eine Frage des Lohnes und daß die mit Preissteigerungen verbunden ist, leugne ich auch nicht. Es ist in der Anfrage richtig bemerkt, daß die Preissteigerung deswegen hervorgerufen worden sei, weil der Auftrieb zu gering sei, und weil übermäßige Preisforderungen von Seite der Produzenten gestellt worden seien, richtig ist vielmehr, daß die Preissteigerungen eine rein spekulative Maßnahme anderer Kreise sind, nicht der landwirtschaftlichen Kreise; das leugnen wir nicht. (K ö s t l e r: „Da sind wir auf einem Wege!“ — P f o r t n e r: „Der Abg. Z i n g l hat behauptet, daß überhaupt keine Preissteigerung vorhanden sei!“ — L e i c h i n: „Der Z i n g l ist ja selbst Händler!“) Nun gehen wir darauf ein, soweit ich von meinem Platze darauf eingehen kann. Die Preisbildung ist nicht allein abhängig von den Preisen auf dem Markte, wenn der Konsument einkauft, sondern die Preisbildung ist auch abhängig von einer Reihe anderer Fragen, die sich mittlerweile zwischen Konsumenten und Produzenten eingeschoben haben. Nicht nur allein der Händler hat sich da dazwischengedrängt, sondern auch die Gemeinden, und so ist es ganz interessant, zu beobachten, welche Marktgebühren, Schlachthausgebühren, Verzehrungssteuer usw. die Stadtgemeinde Graz einhebt. (L e i c h i n: „Diese haben sich ja in den letzten Wochen nicht geändert!“) Der Standpunkt der Stadtgemeinde Graz, daß der Schlachthausbetrieb ein Betrieb sei wie das Elektrizitätswerk, das sich selbst erhalten soll — der Standpunkt ist überdies nur in Graz vorhanden —, ist unhaltbar. Wir betrachten den Betrieb als sanitären Betrieb, der nie ein Geschäft für die Gemeinde sein kann. (L e i c h i n: „Soll halt das Land das Geld aufbringen!“) Warum das Land? Andere Gemeinden müssen es ja auch machen. Auch diese Frage stimmt nicht zur Gänze. Auch noch andere Fragen könnten wir bei dieser Gelegenheit mit Ihnen zusammen behandeln, aber meine Redezeit ist vorüber und ich möchte daher einen Teil meiner Beweisführung auf die nächste Debatte verschieben. Die Verschuldigung, daß die Produzenten beteiligt seien an den Preissteigerungen, die in letzter Zeit vorgekommen sind, ist unrichtig. Noch einmal: Wir wollen erzielen, daß wir in der Landwirtschaft Preise bekommen, die auch einen gerechten Lohn für unsere Arbeit darstellen. (Beifall beim Landbund.)

Ing. Winkler: Hohes Haus! Wir landwirtschaftlichen Vertreter haben ein Interesse daran, daß bei Behandlung einer solchen bedeutenden wirtschaftlichen Frage die Zusammenhänge auch von unserem Standpunkte aus aufgeklärt werden. Es ist klar, daß wir uns da in Differenzen auch mit den Interpellanten befinden. Wir haben daraus nie ein Hehl gemacht, daß die österreichische Bauernschaft den Zustand des Jahres 1928 als unerträglich gefunden hat, ein Zustand nämlich, der gegenüber dem Jahre 1927 eine rückläufige Bewegung in Bezug auf die Viehpreise in Österreich zur Folge hatte, weil die Zufuhr, speziell hinsichtlich von Fleischschweinen aus Polen, im Jahre 1928 jene des Jahres 1927 fast ums Doppelte überstieg. Man hätte eigentlich erwarten müssen, nachdem der Produzentenpreis um zirka 50 bis 60 Groschen durch diese Entwicklung gesunken ist, daß auch der Schweinefleischpreis im Jahre 1928 mit Rücksicht auf dieses Überangebot wesentlich zurückgehen werde. Das war nicht der Fall. Wenn wir nun getrachtet haben, durch eine Drosselung der Zufuhr auf das Ausmaß des Jahres 1927 zu kommen, so hatten wir damit die Absicht verbunden, die Preise des Jahres 1927 für die Produzenten zu erhalten. Die Landwirtschaft hat kein Interesse an Schwankungen, aber sie hat ein Interesse, ein vitales Interesse daran, einen stabilen Preis zu erzielen. Dieser Preis liegt bei den Schweinen bei S 2.40 lebend, bei S 2.80 bis 3 S gestochen, dabei finden die Landwirte ihr Auskommen; es lohnt sich, zu mästen, es lohnt sich, wieder Schweinezucht zu betreiben. Wenn wir in dieser Weise, wie ich es angedeutet habe, den Produzentenpreis stabilisieren, würden wir in der Landwirtschaft außerordentlich froh und dankbar sein. Aber mit Preisen von 1.70, 1.80 und 1.60 pro Kilogramm lebend kann die Schweinehaltung in Österreich nicht bestehen. Es hatte aber dieses außerordentlich wichtige Moment der übergroßen Einfuhr von Schweinen aus Polen auch zur Folge, daß speziell die Wiener Bevölkerung viel mehr Schweinefleisch als normal gegessen hat und daß damit beim Rindfleisch ein Rückgang zu verzeichnen war. Jetzt, nachdem die Zufuhr an polnischen Schweinen eine Verminderung erfahren hat, speziell an geschlachteter Ware, an Fleisch, hat sich auch gezeigt, daß im Zusammenhang mit der Steigerung des Preises bezüglich der Schweine auch die Kälberpreise, aber auch der Preis für Rindvieh gestiegen ist.

Wir müssen feststellen, daß die erhebliche Steigerung den Produzenten bezüglich des Fleischpreises nur zu 50 Prozent bisher zugute gekommen ist. Denn wir haben im allgemeinen draußen in den Dörfern eine Steigerung von 30 bis 40 g zu verzeichnen, während auf den Großmärkten die Relation bezüglich des Fleischpreises eine viel größere ist. Es liegt nicht in unserem Interesse, daß diese Gelegenheit zu Erzeissen benützt wird. Wie schon ausgeführt, brauchen wir aber derartige Maßnahmen, wie sie die jetzige Regierung auf Drängen der organisierten Bauernschaft unternommen hat. Dabei ist es natürlich unausbleiblich, so sehr wir das bedauern, daß auf diesem Gebiete Kurven erzielt werden, die nicht dem Produzenten zugute kommen. Wir glauben aber, daß bei einer anhaltenden

Entwicklung speziell gegenüber dem Produzenten bei stabilistisch mit 2-40 lebend, 3 S geschlachtet, auch der Schweinefleischpreis in Relation kommt, ohne daß eine darüber hinausgehende begründete Teuerung eintreten müßte. Es ist selbstverständlich, daß eine Drosselung der Zufuhr, für die wir eintreten, eine Steigerung der Preise nach sich zieht. Ich erkläre es offen, es hat keinen Sinn, zu sagen, ich bitte schön, das sind nur vorübergehende Erscheinungen. Wir erklären es als eine dringende Notwendigkeit, daß die Viehpreise eine Steigerung mitmachen, weil sonst die Bauernschaft das auf die Dauer nicht aushält. Ich bemerke, daß allein das Jahr 1928 wegen der übermäßigen polnischen Einfuhr der österreichischen Landwirtschaft 60 Millionen Schilling entgangen sind. Es werden mir alle, Freund und Feind, zugeben müssen, daß die Lage der Landwirtschaft diese außerordentlichen Maßnahmen notwendig macht. Nun hat Abg. Gföller auf zwei Momente verwiesen und die nichtsozialdemokratischen Parteien hier für diese zwei Momente verantwortlich gemacht. Einmal, daß sich Kollege Hartleb eines sogenannten privaten Händler-syndikates bediente, während Abg. Gföller der Meinung ist, und zwar scheint das die Auffassung der sozialdemokratischen Partei zu sein, daß der Bauernschaft mit anderen Methoden besser geholfen werden könnte. Wenn wir die besonderen Verhältnisse am Wiener Markte St. Marx betrachten, müssen wir feststellen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo rasch geholfen werden muß, das System der Kommissionäre, dieses alteingelebte, höchst kapitalstärkige System der Importeure notwendig war. Wir betrachten es auch als kein sehr sympathisches System, weil wir hier eine Clique ausgeliefert sind, die lediglich die Dinge nach dem Profit beurteilt. Wir wissen, daß hier noch sehr ungesunde Verhältnisse sind. Aber, wenn man einer großen Berufsklasse wie der Bauernschaft schnell helfen soll, muß man auch erwägen, daß bestehende Einrichtungen nicht so rasch ersetzt werden können. Es ist unter dem Druck der Regierung gelungen, den privaten Händlern schließlich die Meinung beizubringen, daß sie nicht nur vom Standpunkt des Profiten die Verhältnisse in St. Marx betrachten dürfen, sondern auch vom Standpunkte der vaterländischen Wirtschaftspolitik, und daß sie gewisse Bindungen einzugehen haben, weil sonst natürlich seitens der Regierung andere Maßnahmen ins Auge gefaßt werden müßten, die ihnen jedenfalls auch nicht genehm gewesen wären. Es ist ein Abkommen zunächst zwischen den Kommissionären in Wien und zwischen den Exporteuren in Polen getroffen worden, wonach die Zufuhr aus Polen im Jahre 1929 mit 566.000 Stück kontingentiert oder umgrenzt worden ist, und dazu, weil uns dieses sogenannte Privatabkommen naturgemäß nicht genügen würde, wird auf beiden Seiten, vor allem auf österreichischer, mit Verordnung der Regierung, mit Zustimmung des Hauptausschusses, eine Drosselungs-, eine Kontingentierungsverordnung erlassen werden, damit auch von diesem Gesichtspunkte die öffentliche Garantie zu einem privaten Händlervertrage trifft. Dadurch bekommt die Angelegenheit öffentlichen Charakter. Wenn dieses Händler-syndikat nicht in dem gedachten Sinn funktioniert, wird eine

Verordnung der Regierung entscheiden können, und es wird eben nur der im Rahmen des Kontingentes einführen können, der eine besondere Bewilligung hierfür erwirbt. Wir gestehen offen, daß uns ein anderes System lieber wäre, aber wir sind bei den dermaligen Verhältnissen in Bezug auf Erfahrung, auf die Praxis der Marktbeschickung, auf die polnischen Verhältnisse und in Bezug auf die kapitalistischen Erscheinungen heute nicht in der Lage, an Stelle dieses erbeingelassenen Systems etwas zu stellen, was uns mehr frommt, was unserem Programm näher liegt, und daher wollen Sie in der Richtung auch beurteilen, daß Kollege Hartleb zwischen zwei Übeln zu wählen hatte. Das gegenwärtige war schließlich das kleinere Übel.

Ferner haben die Sozialdemokraten auch heute wieder unterstrichen, daß es eigentlich nur ein Allheilmittel für die österreichische Wirtschaft gibt und für die Schweinehaltung, das der Mästungsaktion und der Beschaffung billiger Futtermittel, daß also Zölle und Kontingentierung absolut nicht genügen. Wir sind der gegenteiligen Auffassung, weil wir sagen, ein Staat muß sich seine wirtschaftlichen Verhältnisse selbst schaffen können, er muß auch in der Lage sein, die Beschickung der Märkte durch Entscheidungen und Beschlüsse der Regierung zu regulieren, weil uns schließlich das eigene Volk näher liegen muß, als außenpolitische Verhältnisse. Wir können uns den Liberalismus nicht leisten, so schön er auch im Völkerbundsplan propagiert wird. Wir haben es mit Nachbarn zu tun, die sich absperren, wir haben es mit Situationen in Europa zu tun, wo der Liberalismus nur am Papier steht, in der Praxis aber vollständig versagt. Daher können wir nicht die einzigen sein, die dieser Freiheit des Handels, der Freiheit der Grenzen mit voller Sympathie gegenüberstehen. Es ist leider so. In dieser Hinsicht sind wir daher Anhänger der Zollverträge nicht nur im Sinne der Agrarier. Wir sind auch einen Schritt weiter gegangen, denn wir waren der Meinung, daß wir mit der Zollgesetz-schaffung und mit der Abschließung besserer Handelsverträge das nötige Auslangen finden werden. Wir gestehen offen, wir haben uns geirrt, es genügt leider nicht, in Österreich mit Zollgesetzen allein zu arbeiten, weil die darauf fußenden Handelsvertragsverhandlungen schon Gegenmaßnahmen der Regierung der anderen Staaten hervorrufen, die dann zur Unwirksamkeit der ursprünglichen Gesetze führen. Wir sind den zweiten, den radikaleren Weg gegangen, den der Kontingentierung, und werden diesen Weg konsequent weiter beschreiten. Ich glaube, es ist dies der einzig mögliche Weg, wenn wir durch Drosselung der Zufuhr die Rentabilität der eigenen Landwirtschaft heben, für die Vermehrung der Produktion im Innern sorgen und dadurch dauernd die Beschickung der österreichischen Märkte sicherstellen. Man hat uns das umgekehrte Mittel vorgeschlagen; sowohl die Sozialdemokraten als auch die Liberalen haben erklärt, zuerst soll die österreichische Landwirtschaft genug Ware auf den Markt bringen, dann kann man darüber reden und an Einschränkungen denken. Der Weg ist nicht gangbar, weil man von keinem Menschen verlangen kann, ohne vernünftige Bezahlung zu produzieren. Wir

müssen den umgekehrten Weg gehen. Ich sage, diese Maßnahmen, die jetzt ergriffen werden, so bitter sie sein mögen für die Hausfrau, diese Maßnahmen sind zur wirtschaftlichen Belebung eine absolute Notwendigkeit, weil wir nur auf diesem Wege eine Schweineproduktion erst zu schaffen die Möglichkeit haben. Sie können überzeugt sein, wenn wir zu dieser angekündigten Stabilisierung kommen, ist der Tag nicht mehr ferne, wo wir nicht nur das Minus, das heute aus Polen kommt, vollständig ausfüllen werden, sondern auch das Kontingent, das heute Polen mit 566.000 Stück stellt, aufwiegen werden. Daran haben auch die Hausfrauen ein sehr reges Interesse, weil selbstverständlich die Arbeitslosigkeit nicht mit den Mitteln bekämpft werden kann, wie sie bisher angewendet worden sind, sondern nur durch Stabilisierung des Inlandmarktes. Eine andere Politik ist für uns nicht gangbar. Bezüglich des Mästens, meine Damen und Herren, bin ich der Auffassung, daß wir trachten müssen, speziell in Gebirgswirtschaften — da stimme ich mit Herrn Kollegen Gföller überein — dieses halbfette und magere Vieh zu Prima Schlachtvieh aufzufüttern, ob wir aber im Wege der Mästungsaktion zu diesem Ziele gelangen können, ist eine andere Frage. Ich bin der Meinung, daß dazu ungeheure finanzielle Mittel notwendig wären, welche den Budgets dadurch untragbare Belastungen auferlegen würden. Denn wir dürfen uns keiner Täuschung hingeben, es wären das Aktionen, die auch bei einer Verbilligung der Futtermittel um 25 Prozent nicht mit 1 bis 2 Millionen Schilling zu bewältigen sein würden, sondern Belastungen von vielen Millionen Schilling im Jahr. Und da muß man sich doch fragen, ob der Effekt in erträglichem Verhältnis dazu steht. Ich bin überzeugt, wir müssen uns bezüglich der Schweineproduktion möglichst freimachen von der Fettmästung, weil diese für die Volkswirtschaft unproduktiv ist, weil wir keine Futtermittel haben, und weil es sich nicht rentiert, wenn wir aus Kroatien und Ungarn Mais kaufen. Wir müssen unseren Bauern sagen: Ihr dürft keine Fettschweine erzeugen, sondern nur Fleischschweine mit 50 bis 80 Kilogramm, und mit dem, was ihr selbst produziert.

Bezüglich des Rindviehs bin ich der Meinung, daß wir keine subventionierte Mästungsaktion brauchen. Ich meine, wir gelten sonst geradezu als die Protektoren der Subventionierung, wir nehmen in diesem Falle jedoch einen anderen Standpunkt ein; ich habe das bei den Verhandlungen in Wien in der Praxis bewiesen. Ich bin denen entgegengetreten, die die Subventionierungspolitik betreiben wollten, weil ich mir die Frage vorlegte, ob die aufzuwendenden Mittel dazu in einem volkswirtschaftlichen Verhältnisse stehen.

Wenn man den österreichischen Landwirten billige Futtermittel der Spiritusbrennereien und Zuckerfabriken, billige heimische Mastfuttermittel zur Verfügung stellen könnte, wie in Niederösterreich, Burgenland und Oberösterreich, wenn wir die veranlassen können, daß die genannten Industrien unser Gebirgsvieh kaufen, das magere, unfette und dürrtliche Vieh, und zwar als Einstellvieh, dann werden wir sehr

bald in der Lage sein, wirklich den Inlandsbedarf zu decken. Aber was war bisher? Bisher war es so, daß Tausende von Einstellochsen von den Zuckerbaronen und Spiritusindustriellen nicht in den Alpenländern gekauft wurden, sondern in Tschechien, in der Slowakei, in Bosnien, kurz: im Ausland. Wenn wir daher durch eine entsprechende Organisation, nicht nur durch den Druck der Regierung, diese Zuckerbarone zwingen, daß sie den weiten Weg in die Gebirgstäler, auch nach Steiermark, Kärnten und Salzburg suchen, dann können wir ohne Subventionierung zu einer Mästungsaktion kommen. Wir haben jetzt gleichsam die ersten Schwalben gesehen. Sie wissen, das hängt sehr von der Gunst des Landwirtschaftsministeriums ab. Sehen Sie, da ist ein Junktim geschaffen worden. Auf einmal waren Zuckerfabriken da — es sind schon wieder neue angekündigt — aus dem Burgenland, aus Steiermark, die das halbfette und magere Vieh gekauft haben, ohne daß es uns einen Groschen Zuschuß gekostet hätte. Diese Politik müssen wir fortsetzen, dort mästen, wo billige Futtermittel vorhanden sind, und dort die Mästungsaktion betreiben, wo sie wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Wir können unseren Bauern nicht zumuten, unter unzulänglichen Bedingungen zu mästen; aber der Kauf von Mais und ausländischen Futtermitteln ist nicht zu rechtfertigen. Daher erlauben Sie mir, ich bin pessimistisch in der Sache, ich bin nicht der Meinung des Herrn Dr. Bauer, daß diese Mästungsaktion und die Prämien zu einem Kompromiß in der Politik führen können. Bei dem System der Prämienaktion wird schwer zu entscheiden sein, wer diese Prämie bekommen oder nicht bekommen soll. Es ist nur Sache der Verteilungsstellen, und es besteht die Gefahr, damit Dinge zu inaugurieren, die nicht im Sinne geradliniger Bahn sind. Daher meine ich, muß man bei der Beurteilung dieser Mästungsaktion außerordentlich vorsichtig und äußerst kritisch die Dinge beurteilen. Gehen wir den Weg, den ich vorgeschlagen habe, und trachten wir, durch Austausch zwischen Zuckerfabriken und Viehproduzenten, durch Hebung der Kartoffelproduktion und Errichtung bäuerlicher Spiritusbrennereien auch im Inland selbst billige Mastfuttermittel zu schaffen. In diesem Sinne möge der Standpunkt der Agrarier beurteilt werden.

Die Konsumenten müssen mithelfen, die Rentabilität der Landwirtschaft sicherzustellen. Wir sind nicht daran interessiert, daß darüber hinaus Spitzen und Erzeße entstehen, sondern an einer ruhigen Entwicklung, weil nur diese eine Gewähr bietet, daß der Bauer sich auf einen bestimmten Betriebszweig einrichten kann. Wenn Sie das unter diesen Gesichtspunkten betrachten, dann werden sie die Maßnahmen der Regierung als nicht nur von bäuerlich-politischem, sondern von gesamtwirtschafts-politischem Standpunkt notwendig, auch entsprechend werten und würdigen. (Beifall. — Heilrufe von der Galerie.)

Präsident: Die Galerie hat sich jeder Äußerung zu enthalten!

Gföller: Hohes Haus! Herr Kollege Witzan hat nach dem wirtschaftlichen und politischen Sinn unserer Anfrage gefragt. Ich möchte antworten, daß

sich der wirtschaftliche und politische Sinn decken, weil auch das politische Streben dieser Anfrage dahin gehen soll, die wirtschaftspolitische Richtung der bürgerlichen Parteien dieses Hauses und des Nationalrates zu ändern, damit unserer Auffassung nach Vorteile für die Bauern selbst und gleichzeitig Vorteile für die Konsumenten erwachsen. Eine wichtige Rolle hat die Frage der Preise der Wirtschaftsprодукte und die Frage des Viehes und Fleisches gespielt. Herr Kollege W i g a n y hat ebenso wie Landesrat W i n k l e r die Stabilität der Preise als erstrebens- und wünschenswert angesehen. Auf diesem Gebiete, glaube ich, kann es ja keine Differenzen zwischen uns geben, denn etwas anderes verlangen auch wir Sozialdemokraten nicht, als eine mögliche Stabilität der Preise, wobei wir immer erklärt haben, daß wir als Konsumenten sogar jederzeit noch zu Preisopfern bereit sind, um unserer Landwirtschaft zu helfen. Wenn wir die Sicherheit haben, daß diese Opfer unseren bedürftigen Bauern und den Arbeitern am Lande zugute kommen, nicht aber dem Staat als indirekte finanzielle Maßnahme, als indirekte Steuer oder aber lediglich den Großgrundbesitzern, den Spiritusbrennereien von Niederösterreich oder den tschechoslovakischen Zuckerbaronen oder jenen neuen Pächtern der großen landwirtschaftlichen Güter in Niederösterreich, die durchaus nicht österreichischer Abstammung sind, dann ja! Aber, meine verehrten Damen und Herren, das was Sie bisher erreicht haben durch Ihre Art von landwirtschaftlicher Tätigkeit für die Bauern, entspricht nicht dem, was Sie sich angeblich vorgestellt haben und was wir wünschen würden. Sie haben mit Ihrer Politik bisher nicht erreicht, daß Sie wirklich den Bauern genützt hätte, denn Sie haben nunmehr selbst wieder bestätigt, daß nur ein geringer Teil der Preiserhöhung, die in der letzten Zeit auf dem Markte erfolgte, den Bauern zugute gekommen ist. Ich möchte dabei weiters darauf verweisen, daß Herr Abg. W i g a n y davon sprach, daß wir in den vergangenen Jahren sehr niedere Viehpreise gehabt haben und daß nunmehr wieder rückläufig eine Erhöhung des Preises eingetreten ist und nur die Konsumenten sich eigentlich damit abfinden müssen. Die Konsumenten würden sich vielleicht damit abfinden, obwohl es für sie schwer wäre, wenn sie vorher bei dem Sinken des Viehpreises hätten beobachten können, daß dieses Sinken des Viehpreises sich auch in einem Sinken des Fleischpreises ausgedrückt hätte, aber wir haben zur damaligen Zeit nicht beobachten können, daß sich bei Sinken des Viehpreises dies wesentlich in den Fleischpreisen ausgedrückt hätte. Nun wird darauf verwiesen, und Herr Kollege W i g a n y hat gemeint, daß wir nicht angegeben hätten, auf welchem Wege wir uns die Wegabkürzung bei der Viehverteilung, bei der Fleischvermittlung vom Produzenten zum Konsumenten vorstellen. In diesen kurzen 20 Minuten ist es nicht möglich, unser agrarpolitisches Programm zu entwickeln, aber wir haben es bei anderen Gelegenheiten wiederholt getan und haben in deutlicher Weise davon gesprochen, daß wir uns vor allem vorstellen, daß die Bauern selbst die Ausbringungsorganisationen schaffen müssen. Wir haben schon bei anderen Gelegenheiten erklärt, daß wir nicht der Meinung sind, daß man

damit die Bauernfrage löst, daß man eigene Partei-Viehhandelsstellen einrichtet, an einzelnen Orten Anmeldestellen für den An- und Weiterverkauf errichtet, daß dies höchstens ein Seelenfang sein kann, aber daß damit sicher nicht die Not in der Landwirtschaft gelöst werden kann. Wir stellen uns weiter vor, daß diese Ausbringungsorganisation entweder zugleich oder eine Parallelorganisation sein könnte wieder zu einer Viehverwertungsorganisation, die im Einvernehmen mit den Organisationen der Gemeinde, im Einvernehmen mit der Konsumentenorganisation gebildet werden könnte. Ich möchte weiter darauf verweisen, daß in Dänemark noch ein einfacherer Weg bestehen soll, daß es verhältnismäßig freie Gemeinschaften der Bauern geben soll, die, ohne eingengt zu sein, durch besondere Statuten das Recht haben, das Fleisch selbst direkt auszuschroteln, untereinander abzurechnen, ohne daß sie erst einen besonderen Apparat nötig haben. Wir haben aber in unserem Lande erleben müssen, daß jede Art dieser Selbsthilfe bei uns immer wieder von vornherein eingeschränkt wurde und man damit aus kleinen, engherzigen Junftsgründen den Bauern selbst in die Arme gefallen, und bei Hauschlachtungen mit Schikanen gegen die Leute vorgegangen ist und damit ebenfalls der Weg zu einer wirklich gemeinschaftlichen Verwertung der Produkte abgeschnitten wurde. Wir stellen uns vor, daß auch dieses Kunststück möglich sein müßte, daß man an Stelle der, nebenbei bemerkt, nicht einmal zur Gänze arischen Viehkommissäre in Wien, eine andere Einrichtung setzen könnte, daß es dort möglich sein müßte, eine genossenschaftliche oder gemeinwirtschaftliche Organisation zu schaffen, die diese arischen oder nichtarischen Viehkommissäre ersetzen können würde. Wir sind außerdem der Meinung, daß es nicht darauf ankommt, wie Herr Abg. W i g a n y gemeint hat, daß wir die polnischen Bauern unterstützen wollen damit, daß wir uns für die Einfuhr aus Polen einsetzen, sondern es handelt sich darum, daß wir, insoweit es für die Konsumenten notwendig ist, uns die Einfuhr aus Polen freihalten wollen. Die Situation ist heute schon so, daß Polen durchaus nicht mehr auf den österreichischen Markt angewiesen ist, daß dieser nicht mehr jene Bedeutung für Polen hat als in der Vergangenheit, weil den polnischen Schweinen sowohl der Weg nach England und mit Hilfe der österreichischen Regierung auch der Weg nach Frankreich freigemacht worden ist. Die Regierung hätte eher zu sorgen und zu fürchten, daß die anderen kaufkräftigen Staaten und Konsumenten uns die polnischen Schweine wegnehmen, die wir als Zuschuß zu der immer noch aus eigenem unzulänglichen Erzeugung an Mastvieh und Schlachtvieh brauchen. Und da gehen unsere Wege auseinander.

Herr Landesrat W i n k l e r hat auf die Schwierigkeiten in der Frage der Mast verwiesen, und auch da könnte man noch hinzufügen, daß man sagt, daß nach Angabe von Fachleuten die polnischen Schweine nicht deshalb beliebt sein sollen, weil sie Fettschweine seien, sondern Fleischschweine. Da bin ich der Meinung, daß es unter Umständen bei uns möglich sein müßte, die Zucht von Fleischschweinen durchzuführen, mit welchen dann auch unser Bedarf, wenn schon nicht gedeckt, so doch wesentlich ergänzt werden könnte, wobei ich

allerdings hinzufügen möchte, daß ich mir durchaus darüber im klaren bin, daß in größeren Gebieten unseres Landes die Mast auch nur vom Fleischschweinen kaum jemals rentabel sein dürfte, wenn man nicht mit öffentlicher Hilfe, mit organisatorischer Hilfe unseren Gebirgsbauern diese Mast mit den entsprechenden Futtermitteln ermöglicht. Wir sind der Meinung, daß die Gebirgsbauern auch das Recht zum Leben haben wie die Flachlandbauern, und die Existenz der Gebirgsbauern unter Umständen auch durch eine verschleierte Subventionierung von anderen Bevölkerungsschichten dieses Staates ermöglicht und erleichtert werden soll, genau so, wie wir auch für andere Schichten der arbeitenden Bevölkerung eintreten, die infolge der wirtschaftlichen Lage unseres Staates nicht imstande sind, für sich selbst zu sorgen. Ich möchte darauf verweisen, daß die Leute in Niederösterreich Leute sind, die eigentlich ihre Existenz in Österreich verdanken der bürgerlichen Agrarpolitik in Österreich; das sind zum Teile jene Tschechen, die wegen der Bodenreform in der Tschechei nach Österreich geflüchtet sind, sich hier angekauft oder große Pachtungen durchgeführt haben, deshalb, weil Österreich das einzige Land im östlichen Europa ist, das keine ernste Agrarreform durchgeführt hat. Wenn heute diese Leute auch Opfer für die Gebirgsbauern bringen müßten, die Gebirgsbauern nicht im Stich lassen dürften, so wäre das nur der Dank, der von ihnen abgefastet würde dafür, daß man ihnen noch ein Asyl gelassen hat, auf dem sie, die Kapitalisten, die Großgrundbesitzer, wirtschaften können.

Herr Kollege Zingl hat davon gesprochen, daß wenn die Planwirtschaft eine Zwangswirtschaft werden soll, und das fürchten sie, daß sie dann die Planwirtschaft ablehnen. Ich glaube, daß die Frage, die wir heute behandeln, sowohl im Interesse der Konsumenten, als auch im Interesse der Bauern viel zu ernst ist, als daß ich es mir erlauben könnte, auf diesen Einwand des Herrn Kollegen Zingl einzugehen. Ich möchte nur darauf verweisen, daß die Daten, die Herr Kollege Zingl vorgebracht hat, sicherlich richtig und sehr interessant sind, es ist ihm aber nur ein Fehler unterlaufen, daß er sie genommen hat aus einer Zeit, von der wir nicht gesprochen haben, aus einer Zeit, in der es diese Fleischsteuer noch nicht gegeben hat. Das Sinken der Anlieferung und das Steigen der Preise ist erst nach dem 15. Mai eingetreten und zu verzeichnen gewesen, wovon ich auch gesprochen habe. Daher erübrigen sich die Feststellungen, die Herr Abg. Zingl an diese Ziffern geknüpft hat. Richtig ist vielleicht eines, daß nahezu alljährlich im Mai eine Periode eingetreten ist, in der einerseits eine geringe Verknappung in der Viehanlieferung eingetreten ist, andererseits eine geringe Steigerung des Preises zu verzeichnen war, zurückzuführen auf natürliche Ursachen in der Landwirtschaft, Abstoßung des Viehes im Winter wegen Futtermangel, Weidegang im Frühjahr, daß aber heuer der Anlieferungsrückgang und die Preissteigerung eben weit über diese üblichen Erscheinungen hinausgegangen ist. Es würde sich vielleicht noch zu den Bemerkungen des Herrn Abg. Zingl auch die Frage aufwerfen, wenn er von der Preishöhe spricht, ob er hierbei den Standpunkt berechtigter

Bauerninteressen oder aber vielleicht den Standpunkt unberechtigter Händlerinteressen vertritt. Erst nach Beantwortung oder Untersuchung dieser Frage könnte man zu seinen Ausführungen Stellung nehmen.

Die Ausführungen des Herrn Landesrates Winkler, der von der Schwierigkeit des Umstellungsproblems in Österreich gesprochen hat, sind meiner Auffassung nach vor allem wieder ein Argument gegen die Politik des Landbundes, gegen die Wirtschaftsauffassung, die der Landbund in dieser Frage hegt. Es ist richtig, daß das Problem schwierig ist, aber wenn es so schwierig zu lösen ist, dann ist das Mittel deshalb, weil ich nicht lange darüber nachzudenken brauche, noch lange nicht einfach, das bisher gefunden worden ist, Zollerhöhung und Einfuhrdrosselung. Es sieht einfach aus, das ist richtig, aber für den, der einigermaßen eingeht in diese Frage, der weiß, daß deshalb die Frage nicht gelöst ist, daß man deshalb die Frage, die mit allem übrigen verbunden ist, nicht einfacher macht, ist es klar, daß nicht mit einfachen Schlagworten dieses so schwierige Problem zu lösen ist. (Ing. Winkler: „Schauen Sie sich doch die Schweiz an!“) Ein Beweis, Herr Kollege, daß diese Ihre Meinung ein radikales Mittel sei, ist schon an der Tatsache gelegen, daß Sie damit rechnen, daß eine Produktionssteigerung erst dann eintreten kann, wenn vorerst eine Preissteigerung erfolgt ist.

Nun haben wir vorhin als Ursache der Preissteigerung den Anlieferungsrückgang gehört. Wir haben dadurch abnormale Verhältnisse auf dem Markt, es werden dadurch die Preise über das Normale erhöht, das als Ergebnis Ihrer wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Die Konsumenten halten solche Experimente nicht aus, sie können nicht warten, bis die Produktion so gestiegen ist, daß die Ergebnisse der Produktionssteigerung auf den Markt kommen. (Ing. Winkler: „Aber es wird ja nicht um ein Schwein weniger eingeführt, als im Jahr 1927 auf den Markt gekommen ist!“) Das ist nicht richtig. Wenn Sie die Ziffern, die die letzten Tage gebracht haben und nach denen die Ausbringung aus Polen ganz geringfügig ist, nicht beachten und daran vorübergehen, daß seit Einführung dieser Verordnung, daß die Innereien angewachsen sein müssen, praktisch eigentlich gar keine Kälber mehr hereingebracht werden, wenn Sie das negieren und leugnen, dann kann man nicht polemisieren. (Ing. Winkler: „Ich negiere, daß die Einfuhr im Jahre 1929 schlechter ist, als sie im Jahre 1927 war. Im Jahre 1929 wird nicht weniger eingeführt, als im Jahre 1927!“) Herr Landesrat, das ist nicht richtig. Bis zu dieser Zeit, bis zum Mai, bis durch diese Verordnung die Drosselungen gegenüber Polen und andere Staaten wirksam geworden sind, bis dorthin war es richtig, daß verhältnismäßig die Einfuhr nicht zurückgegangen ist. Aber seit dieser Zeit, seit den letzten Wochen des Mai, ist ein ersichtlicher Rückgang der Anlieferung auf dem Wiener Markt zu verzeichnen. Daher kommt auch die Preissteigerung, und da verstehe ich nicht, wie Sie wissen können, daß die Anlieferung nicht geringer sei, als im vergangenen Jahre. Jedenfalls ist es so, daß die Konsumenten eine solche radikale Steigung der Fleischpreise, die ihnen das Leben unmöglich macht, nicht aushalten, umso mehr, als die Bauern davon nichts

haben. Einerseits haben die Bauern nichts davon und müssen zusehen, wie andere Kreise den Zwischengewinn einstecken und den eigentlichen Rahm abschöpfen, und welchen Sie mit Ihrer Politik den Boden bereiten, auf dem sie spekulative Gewinne erzielen können, wie der Herr Landeshauptmann gesagt hat, andererseits müssen Sie bedenken, daß Sie mit einer bedenkenlosen Preissteigerung nur den Konsumenten erschlagen, dem Sie liefern wollen. Um das, was die Fleischpreise steigen, müssen die Konsumenten weniger einkaufen, und der Effekt für die Landwirte ist derselbe. Anders wäre es, wenn dem Industriearbeiter und Angestellten, dem Beamten, durch Lohn- und Gehaltserhöhungen die Möglichkeit gegeben wäre, die Preissteigerungen hereinzubringen. Das ist aber heute unmöglich, da steht die Arbeiter- und Angestelltenschaft vor einer unübersteigbaren Mauer, und es bleibt ihnen sohin nichts übrig, als den Bedarf einzuschränken. Dadurch haben aber auch wieder die Erfolge für die Bauern aufgehört, und Sie haben damit lediglich erzielt, daß einige parasitäre Schichten, wie sie der Herr Landeshauptmann genannt hat, zu Erfolgen und Sonderprofiten kommen. Gegen diese Art der Politik wenden wir uns und werden uns jederzeit dagegen wenden, weil das weder im Interesse der Produzenten, noch im Interesse der Konsumenten gelegen sein kann. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Peintinger: Hohes Haus! Es ist mir nicht unbekannt, daß sich die Sozialdemokraten sofort rühren, wenn ihnen etwas gegen den Strich geht und ihnen etwas nicht paßt. Trotzdem war ich überrascht, daß sie wegen dieser Fleischpreiserhöhung, die erst vor 14 Tagen eingetreten ist, sich so aufgeregt und eine dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gestellt haben. (Wallisch: „Die Konsumenten sind noch mehr aufgeregt!“) Den Herren ist allgemein bekannt, welche Preissenkung im vorigen Jahre eingetreten ist; damals hat sich niemand gerührt und heute buddeln Sie sich auf. Der Herr Abg. Gschöller hat darauf hingewiesen, daß einen großen Anteil an der Schuld der Preissteigerung der Wiener Markt hat, da viel Vieh von Steiermark nach Wien geliefert wird. Das trifft auch zu. Er hat weiters erwähnt, daß auch die Politik bei dieser Viehlieferung nach Wien mitgespielt habe. Das wird auch nicht ganz unrichtig sein. Die Viehlieferung nach Wien ist aber eine dringende Notwendigkeit, weil dort ein besserer Preis dafür gezahlt wird. Aber die Hauptursache der hohen Fleischpreise und warum trotz dieser hohen Preise die Bauern nicht das für ihr Vieh bekommen, was sie erhalten sollen, liegt wo anders. Es ist uns allen bekannt, daß in Graz eine ganz bedeutende Verfeuerung durch die Verzehrungssteuer hervorgerufen wird und auch durch die Marktabgaben. Ich habe in der vorigen Woche einer Sitzung in der Landwirtschaftskammer beige- wohnt, und dort ist bekanntgegeben worden, daß eine Markthallengebühr von 5 g pro Kilogramm gezahlt werden muß, 5 g Verzehrungssteuer, das heißt für ein Rind von zirka 500 kg insgesamt an Steuer 50 S, gewiß eine große Summe. Wir Bauern sind schon lange daran interessiert, daß die Verzehrungssteuer endlich einmal verschwinde, denn einzig und allein wir

müssen sie bezahlen. Bei der Marktgebühr ist es möglich, daß der Fleischhauer dazu zahlt, aber die Verzehrungssteuer rechnet uns jeder Händler an.

Ich bin sehr froh, daß der Herr Bürgermeister von Graz hier ist; ich hätte an ihn einige Wünsche.

Herr Bürgermeister, Sie werden sich erinnern, daß im Jahre 1921 hier wegen Aufhebung der Verzehrungssteuer verhandelt wurde. Sie gaben zu, daß die Verzehrungssteuer eine nicht mehr zeitgemäße Einrichtung sei und man auch die Stadt Graz neuzeitlichen Verhältnissen anpassen und diese Steuer aus der Welt schaffen müsse. Sie haben damals gesagt, daß Sie vollkommen auf dem Standpunkte stehen, daß diese Steuer aufzulassen sei, weil sie bedeutende Verwaltungskosten verursache, die hereingebracht werden müssen. Aber damals sei es nicht möglich gewesen, sie aufzuheben, weil Sie Zeit und die Möglichkeit haben müßten, um das Personal in andere Betriebe überzuführen. Das sind nun schon acht Jahre her, und ich glaube, in diesen acht Jahren hätte es doch möglich sein können, das durchzuführen. (Wallisch: „Reden wir von was anderem, sagen Sie jetzt!“) Diese Steuer ist schließlich auch für die Stadt kein Nutzen, denn die größten Betriebe der Fleischer und Selcher sind deshalb außerhalb der Stadt. Es würden sich auch andere Einnahmen finden lassen, um diese Verzehrungssteuer aus der Welt zu schaffen. Es ist uns damals auch versprochen worden — weil ich schon über die Verzehrungssteuer spreche, will ich das noch erwähnen —, daß die Kontrolle, beziehungsweise die Untersuchung, auf den Bahnhöfen fallengelassen werde. Im Jahre 1924 sind einige Erleichterungen bezüglich Obst, Mehl usw. eingetreten und ist die Aufhebung der Kontrolle bei Kleingepäck versprochen worden. Wenn man nach Wien fährt und dort am Bahnhof ankommt, so wird man friedlich empfangen, in Graz wird sofort der Koffer untersucht, ob man nicht etwa Butter, Eier oder dergleichen darinnen hat. Das ist für Graz sicher nicht zum Vorteil und schon aus diesem Grunde wäre es gut, wenn die Verzehrungssteuer aus der Welt geschaffen würde.

Bei dieser Konferenz in der Landwirtschaftskammer wurde auch erklärt, daß bei dem Beschauen usw. verschiedene Seckierereien vorkommen, daß den Händlern gewissermaßen Schwierigkeiten gemacht werden und sie aus diesen Gründen mit ihrem Vieh lieber nach Wien gehen, da sie dort überdies auch keine Verzehrungssteuer haben und auch die Marktgebühren niedriger sind. Infolgedessen ist jetzt auch die Anlieferung nach Graz bedeutend kleiner wie früher. Beweis dafür, daß in Graz vor dem Kriege über 2000 Stück aufgetrieben worden sind, jetzt sind es vielleicht 200 Stück, höchstens 300 bis 400 Stück.

Ich möchte noch kurz erwähnen, daß es unbedingt notwendig ist, daß die landwirtschaftlichen Produkte, die wir abzugeben haben, einen entsprechenden Wert erhalten, denn es ist für die Allgemeinheit sicher nicht von Vorteil und Nutzen, wenn der Bauernstand zusammenbricht. Denn das wäre sonst unvermeidlich, denn Sie müssen damit rechnen, daß viele Bedarfsartikel leider oft schon den 30.000-, 40.000, ja 50.000-fachen Friedenspreis befragen und daß die wenigsten

Artikel auf Goldparität stehen. Wir wollen uns gewiß nicht bereichern. (Leichin: „Davon spricht ja niemand. Wir wollen nur den Zwischenhandel ausschalten!“) Herr Abg. Leichin, Sie kennen die Verhältnisse nicht. Wir haben in St. Ruprecht den größten Viehhändler der Steiermark, einen gewissen Schachner gehabt, der weithin, auch in die Schweiz, Vieh lieferte. Der hat immer gesagt, wenn er bei jedem Stück Vieh nur den Strick verdient hätte, so müßte er ein reicher Mann geworden sein. Ich bin trotzdem auch nicht für die Händler. Wir draußen haben auch versucht, uns genossenschaftlich zusammenzuschließen, wir haben Vieh in Partien von 5 bis 10 und 20 Stück auf den Grazer Markt gebracht, aber meist ein Fiasko erlebt, denn es hat uns zuviel Geld gekostet. Unsere Händler draußen gehen selbst einkaufen. Eine Genossenschaft muß sich einen Einkäufer halten. Der geht nicht von einem Bauern zum anderen, 3, 4 und 5 Stunden Berg auf, Berg ab, der fährt, der nimmt sich einen Wagen und das kostet der Genossenschaft viel Geld. Der Viehtreiber muß von der Genossenschaft aufgenommen werden. Die Bauern nehmen einen Knecht dazu. Und keiner von den Bauern ist davon reich geworden, ich kenne einen von St. Ruprecht, der 30 Jahre Schweine handelt, vielleicht hat er 5000 bis 6000 S erspart, aber mehr hat er nicht erreicht. Da kann man nicht sagen, daß er sich sehr bereichert hätte. (Leichin: „Wer steckt denn dann das Geld ein?“) Aber es ist unbedingt notwendig, auf die eine oder andere Weise Ordnung zu schaffen. Ich bin ein Genossenschaftler durch und durch, ich habe geholfen, diese aufzubauen, ich bin auch bereit mitzuwirken, aber es müssen Mittel und Wege geschafft werden, daß die bäuerlichen Produkte rechtzeitig an den Mann gebracht werden, daß man leben kann. Wir Bauern hängen mit Leib und Seele an unserer Scholle. Wir können sparen und darben, wollen aber auch unsere Scholle erhalten. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Gaf: Hoher Landtag! Alle großen Wirkungen auf der Welt und besonders in Österreich haben gewöhnlich mehrere Ursachen. Man kann also auch bei dieser Fleischpreisgeschichte nicht sagen, das ist Schuld oder etwas anderes. Dabei werden wahrscheinlich auch eine Menge von Ursachen mitspielen. Zunächst schaut es erschütternd aus, wenn Abg. Gföller mitgeteilt hat, es sei beim Schweinefleisch eine Steigerung eingetreten auf S 4.50 und beim Kälbern gar auf S 7.—. Nun hat Herr Abg. Gföller allerdings gesagt, daß das nur Spitzenpreise waren für gewisse Fleischgattungen, und zwar für Schweins- und Kalbschnitzel ohne Zuwage. Das ist selbstverständlich ein etwas teureres Fleisch als das Halsstück.

Wieso entsteht da gerade diese furchtbare Fleischteuerung? Ich kann nicht glauben, daß das durch eine Verabredung der Fleischhauer oder Händler geschieht. Am wenigsten aber hat der Bauer dazu beigetragen. Ich werde Ihnen sagen, wieso diese Schnitzelpreise so plötzlich in die Höhe gestiegen sind. Daran sind in erster Linie die Hausfrauen schuld. Je ärmer wir in Österreich werden, desto mehr sind die Schnitzel und solche rasch herzustellende Speisen begehrt. Ich will den Hausfrauen keinen Vorwurf machen, es ist das begründet

in den verschiedenen Verhältnissen. Vor allem kann sich die zehnte Hausfrau kein Dienstmädchen halten. In vielen Haushaltungen ist die Frau erwerbstätig als Beamtin, Schneiderin, als Lehrerin, als Verkäuferin. Diese Leute können zu Hause nicht eine umständliche und kunstvolle Kocherei ausführen wie in der Vorkriegszeit, wo die Verhältnisse in vielen Belangen noch ganz anders waren. Viele solcher Familien sind also, wenn sie schon einmal zu Hause zu Mittag essen, darauf angewiesen, etwas zuzubereiten, was rasch und ohne viele Umstände durchführbar ist, was vor allem hinterher nicht eine riesige Abwascherei verursacht. Alle diese Dinge lassen sich am besten vermeiden, wenn man einfach ein Kalbschnitzel oder ein Rindschnitzel macht. Wenn eine Hausfrau zum Beispiel eine gefüllte Kalbsbrust machen soll, so ist das nicht nur mit Mühe, sondern auch mit großer Feuerung und mit starkem Fettverbrauch verbunden. (Köfler: „Er kann gut kochen!“) Ich bin 21 Jahre verheiratet, in 29 Jahren habe ich schon die goldene Hochzeit (Heiterkeit!), habe daher genügend Erfahrung. Das wollen wir, wie gesagt, niemandem verargen, wenn sich die Mehrheit von diesen verschiedenen Familien auf die Schnitzel stürzt, weil sie ohne große Mühen und Kosten herzustellen sind, und auch den Herrn Gemahl mehr befriedigen als gebackene Kalbsfüße, sogenannte Stallkarpfen. Und so entsteht diese große Nachfrage nach Schnitzeln, daher eine höhere Preisbildung.

Sie müssen sich auch die Lage des Fleischhauers vor Augen halten. Man kann über sie schimpfen, man kann sie loben, oder sie können einem gleichgültig sein. Ich habe keinen einzigen Verwandten, der Fleischhauer ist, ich habe daher auch keine Veranlassung, für dieses Gewerbe eine Lanze zu brechen. Aber als Tierarzt weiß ich, wie es zugeht. Das Kalb hat eben nur zwei Schenkel, aus denen man Schnitzel schneiden kann. Es bleibt dann aber noch der Hals und der Kopf übrig. Der Kopf ist weniger begehrt. Schweinsköpfe sind fast gar nicht anzubringen. Dem einen sind sie zu fett und dem anderen haben sie zu viele Knochen. Ich gestehe, daß ich sehr gerne, alle 10 bis 14 Tage, einen Schweinskopf zu Hause in Bearbeitung nehme. Viele wollen das nicht. Ebenso ist es auch mit dem Bauchspeck.

Ich habe in der letzten Zeit einen Zeitungsartikel geschrieben, inwiefern die Bautätigkeit mit der Schweinezucht zusammenhängt. Während einer regen Bautätigkeit gibt es tausende von Handwerkern, die in der frischen Luft arbeiten müssen. Die bringen einen Bauchspeck schon hinunter, die können ihn leicht verdauen. Wir aber, die wir hinter dem Schreibtisch sitzen, können ihn nicht so leicht vertragen. Die ganze Bautätigkeit schlummert, infolgedessen bringen wir keine auf Stainzerart gemästete Schweine in Graz unter, weil niemand den Bauchspeck mag. Wenn die Herrschaften würschen, und mich nicht verdächtigen, daß ich 2 Prozent für die Vermittlung bekomme, könnte ich Ihnen eine Reihe von Geschäften empfehlen, wo Sie heute vorzüglich, auf Bauernart gefelchten Bauchspeck um 4 S bekommen. Davon können Sie kriegen, so viel Sie wollen. Ich kaufe ihn selbst gerne, er ist sehr gut zubereitet. Wenn jemand sagt, es ist

eine irrsinnige Teuerung entstanden, so kann ich Ihnen Geschäfte aufzählen, wo Sie um 4 S das schönste, geselchte Schweinsrippel bekommen. Es ist nicht so furchtbar, wie Sie das geschildert haben. Ich brauche für die Fleischhauer keine Lanze zu brechen, aber der Wahrheit muß man die Ehre geben. (Leichin: „Der Wahrheit eine Gasse!“) Ich habe schon gesagt, Sie können diese Rippchen in Massen kaufen, Herr Leichin. Aber Sie sind ja ein Antifleischhauer, also kann Ihnen das gleichgültig sein. (Heiterkeit.) Wir können zu Pfingsten fast jedes Jahr ein gewisses Anziehen der Fleischpreise feststellen. Das ist sehr leicht zu erklären. Es ist noch kein Wild da, Kitz und Lämmer haben aufgehört, das Geflügel ist auch noch nicht da und jetzt stürzen sich, nicht nur die Mittelfändler, sondern auch die Wohlhabenden auf Schwein- oder Kalbfleisch für die Feiertage.

Und zu Pfingsten beginnt noch dazu der Ausflugsverkehr in die nähere und weitere Umgebung. Der eine nimmt sich etwas mit, der andere hofft bei diesem oder jenem Fassel- oder Flegelwirt usw. etwas zu bekommen. Alle die hunderte von Ausflugswirten decken sich also vor Pfingsten stets reichlich mit Vorräten ein und es entsteht so ein gewisser Rummel durch gar zu rege Nachfrage nach Lebensmitteln. Wenn nun dazu noch Alarmnachrichten in den Zeitungen auftauchen, daß die polnischen Schweine den angeblich hungernden Österreichern fortan entzogen werden sollen, was aber ein vollkommen unbegründetes Gerücht ist, so fährt in den noch so starken und muskulösen Fleischhauer eine gewisse Angst hinein und er tätigt jetzt Angstkäufe. (Heiterkeit. — Zwischenruf Leichin.) Nichts als diese Angstkäufe haben die Fleischpreise in die Höhe getrieben. Auch Sie haben Angst gehabt, Herr Abg. Leichin. Das erklärt also das Ansteigen der Preise. Ein Beweis für die Richtigkeit meiner Ausführungen ist, daß die Kälberpreise bereits wieder um 5 Prozent heruntergegangen sind. Das beweist, daß die Käufer sich klar geworden sind, daß ihre Angst zwecklos war. Große Angst hat nach dem ägyptischen Traumbuch die Nummer 90.

Nun macht man den Fleischhauern den Vorwurf, daß sie zu viel verdienen. Allerdings hat Herr Abg. Gföller ehrlich zugegeben, daß von diesen Geschäftsleuten viele einen schweren Daseinskampf führen, weil ihrer eben zu viele vorhanden sind. Wieso, das kann man leicht erklären. Es sind vor allem zu viele 70jährige Fleischhauer vorhanden, die sich schon lange in den wohlverdienten Ruhestand zurückgezogen haben, indem sie vor 15 oder 20 Jahren dem Sohne oder der Tochter das Geschäft übergeben haben. In der Inflationszeit haben sie nun entdeckt, daß ihre Altersfürsorge hinuntergeschwommen ist in Form des Hauses oder in Form einer Rente oder einer Sparkasseneinlage. Und diese Leute mußten nun als 70jährige Menschen wieder einen Stand auf dem Markte aufschlagen und müssen davon leben, daß sie in der Woche einen viertel oder halben Ochsen ausshroten.

Der Herr Abg. Gföller hat richtig bemerkt, daß zu viele Fleischhauer da sind. Diese Leute wären froh, wenn sie eine kleine Rente hätten, sie würden sehr

gerne aufhören mit dem Herumkreuzerln. Heutzutage lasten wie auf jedem Berufe, so auch auf den Fleischhauergeschäften weitaus höhere Steuern, Abgaben und Spesen. Die Gehilfen arbeiten nicht mehr 14 bis 15 Stunden täglich wie vor dem Kriege. Ich, der ich diese Verhältnisse genau kenne, habe oft genug gestaunt, was die Fleischhauer und ihre Gehilfen nach so lang andauernder Schwerarbeit täglich zu leisten imstande waren, wenn sie auch täglich 1 Kilogramm Fleisch zu sich nahmen. Das ist heute anders geworden. Wir wollen das nicht einmal bedauern, wir wollen sogar offen sagen, daß wir auch diesem Berufe die neuzeitliche Arbeitseinteilung gerne gönnen. Diese neue Arbeitseinteilung kostet aber Geld, sogar sehr viel Geld. Onkel in Amerika haben die Fleischhauer keinen, der Herr Abg. Leichin gibt auch nichts für diesen Zweck, bezahlt aber müssen die Mehrkosten werden und das drückt sich begreiflicherweise in den Fleischpreisen aus. In der Marktbefrickung im April und Mai haben sich keine Schwankungen ergeben, das ist im Berichte des Herrn Landeshauptmannes erwähnt worden. Dasselbe hat Abg. Zingl ausgeführt. Nach den Zahlen, die Abg. Zingl anführte, haben wir von einigen Tiergattungen sogar mehr zugeführt erhalten als in den Vorjahren. Wenn nun behauptet wird, Drosselungen der Viehzufuhr aus dem Auslande seien an den Preissteigerungen schuld, so muß darauf erwidert werden, daß es genug österreichische Händler gibt, die aus Jugoslawien Vieh einführen, aber auch jugoslawische Händler, die Vieh zu uns hereinbringen, ebenso auch polnisches. In Jugoslawien ist das Vieh heute teurer als bei uns in Österreich.

Es hat einer von den Herren Rednern dem Großgrundbesitz im allgemeinen, der übrigens in den Nachfolgestaaten zertrümmert worden ist, ein böses Lied nachgesungen. Aber der Großgrundbesitz in diesen Staaten ist zertrümmert und unsere heimische Landwirtschaft ist unter den Zufuhren erstickt worden, zumindestens mit dem Milchpreisen. Aber wie kann Jugoslawien diese regelmäßigen Viehlieferungen, Rinder und Schweine, überhaupt auf die Märkte schicken, wenn die gesamte Grundherrschaft zertrümmert worden ist. Auf Besitzungen von 4000 bis 5000 ha sitzen heute rund 500 Legionäre mit je 6 bis 8 Joch Grund. Was kann der verkaufen? Der kann froh sein, wenn er seinen eigenen Hunger stillen kann. Ein einziger Hagelschlag und der Mann ist zu 365 Tagen Hunger verurteilt. Was will der Staat von einer solchen Besitzaufteilung gewärtigen? Glauben Sie, daß das alte Österreich nicht in schwere Hungerkrisen hineingekommen wäre, wenn wir nicht die großarrondierten Besitzungen in Ungarn, Untersteiermark, Polen usw. gehabt hätten, die das Beschieken eines Marktes 52 Wochen hindurch zustande bringen konnten. Daß Besitzer mit 10 bis 12 Joch, bei der Herbstmast, wo ein Überfluß an Futter und Schweinen vorhanden ist, sagen wir aus der Weststeiermark, uns diesen Überfluß an Schweinen herliefern können, ist klar, ja, wenn aber der Dezember vorüber ist, und das Futter von 12 Joch verzehrt ist, dann kann man die Städter in den übrigen 40 Wochen nicht damit trösten und sagen, sie sollen warten, bis wieder etwas aufgefüttert

ist. Es ist also nicht zu verdammen, daß in Österreich die ohnehin kleinen Großgrundbesitze erhalten geblieben sind, weil nur diese ein Übermaß liefern können. Und das werden wir schließlich einmal auch mit einer kleineren Landwirtschaft zusammenbringen, wenn wir einmal die genossenschaftliche Organisation durchgeführt haben. In Deutschland sind sie uns bereits mit gutem Beispiel vorangegangen; aber wie lange haben die in Deutschland dazu gebraucht? Seit Bismarcks Auftreten, durch ganze 70 Jahre, ist dieses genossenschaftliche Wesen aufgebaut, und zu der Höhe gebracht worden, auf der es heute steht. Meine Damen und Herren, was die Preußen mit ihrem berühmten Schulmeister in Jahrzehnten fertig gebracht haben, das werden wir nicht von Freitag auf Samstag machen und nicht in fünf Jahren, sondern werden auch Jahrzehnte dazu brauchen, und sind froh, wenn wir heute das Geld für das Notwendigste haben. Sie sehen ja, daß wir im Lande fortwährend Abstriche machen müssen für rein bäuerliche Zweige. Da müssen wir doch froh sein, daß wenigstens ein paar Leute vorhanden sind, die sich das auf eigene Kosten leisten können.

Wie ich gerade gehört habe, ist meine 20 Minutenzeit um, ich will Sie nicht länger aufhalten. Aber ich glaube, eines sollten wir tun: Einig über die Sache nachdenken, und nicht einer den anderen beschuldigen; nachsehen, wo die Ursache liegt und abhelfen. Das wäre die beste Hilfe, nicht nur für den Bauernstand, sondern für das gesamte Land Steiermark und Österreich. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet; somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Bevor ich zur Tagesordnung schreite, bringe ich über Beschluß der Obmännerkonferenz den Antrag, noch zwei Beilagen auf dringlichem Wege auf die heutige Tagesordnung zu setzen, beziehungsweise derselben anzugliedern, nachdem der Gemeinde- und Verfassungsausschuß über dieselben beraten hat, und zwar:

1. Beilage Nr. 118 (verliest die Überschrift) und
2. Einlaufzahl 426 (verliest die Überschrift).

(Die dringliche Behandlung dieser beiden Gegenstände wird mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität angenommen.)

Diese beiden Gegenstände werden nach Beschlußfassung durch den Gemeinde- und Verfassungsausschuß zur Verhandlung gelangen.

Nummehr schreite ich zur Tagesordnung. Punkt 1: **Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 383, betreffend die Einführung eines Anerben- und Höferechtes in Steiermark.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Döckling.

Berichterstatter **Döckling:** Am 1. Juli 1927 wurde ein Antrag der Abg. Dr. Kammerer, Döckling, Zingl, Riemer, Dr. Roschak und Genossen, E.-Zl. 49, betreffend Schaffung eines Landesgesetzes über die Einführung des Anerbenrechtes für Bauernhöfe dem hohen Hause vorgelegt, und mit Beschluß der Sitzung vom 13. Februar 1928 hat der steier-

märkische Landtag das Amt der steiermärkischen Landesregierung beauftragt, über die Frage der Einführung eines Landesgesetzes über das Anerbenrecht die notwendigen Erhebungen zu pflegen, mit der Bundesregierung Fühlung zu nehmen und vom Ergebnisse dieser Erhebungen dem Landtage zu berichten unter Berücksichtigung der Erfahrungen, welche in den Ländern Tirol und Kärnten mit diesem Gesetze gemacht wurden.

In Entsprechung dieses Auftrages ist das Amt der steiermärkischen Landesregierung vor allem an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit der Anfrage herangetreten, ob die Erlassung eines Bundesgrundgesetzgesetzes für diese Rechtsmaterie in der nächsten Zeit geplant ist. Diese Anfrage erfolgte deshalb, da sich nach h. Auffassung die Sonderregelung der gesetzlichen Erbfolge in Rücksicht auf Bauerngüter gemäß § 761 ABGB. als eine verwaltungsrechtliche Angelegenheit darstellt und gemäß Artikel 12, Zl. 6, des Bundesverfassungsgesetzes die Grundgesetzgebung über diese Bodenreformangelegenheit Bundes Sache, die Erlassung der entsprechenden Ausführungsbestimmungen aber Landes Sache ist.

Das Ergebnis dieser Erhebungen hat die Landesregierung zu nachfolgendem Anfrage veranlaßt, dem sich der Landeskulturausschuß angeschlossen hat (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, an das Bundesministerium für Justiz wegen Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über die erbrechtlichen Sonderbestimmungen an bäuerlichen Liegenschaften heranzutreten, wobei anzustreben wäre, daß dieser Gesetzentwurf auf die von der Landesregierung dargestellten grundsätzlichen Erwägungen entsprechend Rücksicht nimmt.

2. Die steiermärkische Landesregierung wird beauftragt, nach bundesgesetzlicher Regelung des Anerbenrechtes einen Gesetzentwurf über die in das Gesetzgebungsrecht des Landes fallenden Bestimmungen des Anerbenrechtes sowie einen solchen über ein fakultatives Höferecht dem Landtage vorzulegen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Dr. Kammerer: Hohes Haus! Seit dem Jahre 1889, also schon seit über 40 Jahren, beschäftigt sich der steiermärkische Landtag immer wieder mit der Frage der Einführung eines Landesgesetzes, betreffend das Erbhöferecht. Die Meinungen der Parteien, bezüglich der Zweckmäßigkeit eines solchen Landesgesetzes sind verschieden. Es hat sich das in der letzten Debatte im Vorjahre gezeigt, als mein Antrag wegen Einführung eines solchen Gesetzes auch in Steiermark zur Verhandlung gestanden ist. Damals hat der Sprecher der sozialdemokratischen Partei erklärt, daß ein solches Gesetz keinen Einfluß ausüben könne auf die Landbevölkerung, insbesondere nicht in der Richtung, daß dadurch der stetig zunehmenden Verarmung in der Bevölkerung Einhalt geboten würde, schließlich und endlich, daß dieses Gesetz der Landbevölkerung einen Schaden zufügen könnte. Das hat man damit begründet, weil durch die Regelung der Erbfolge in

allen jenen Fällen, wo nicht schon durch das Testament vom Erblasser selbst die Sache geregelt wird, die Geschwister des Übernehmers durch das Auszahlen des Erbteiles empfindlich benachteiligt würden und dadurch der Landflucht immer mehr in die Hand gearbeitet und diese sich verbreiten würde. Man hat darauf hingewiesen, daß ein solches Gesetz keinen besonderen Einfluß und keine besondere Wirksamkeit haben könnte, weil ja, wie schon der damalige Führer unserer Partei, Posch, in den Neunzigerjahren erklärt hatte, nur kaum ein Zehntel, zirka 10 Prozent, der gesamten Bevölkerung davon betroffen würden, weil ja die übrige Bevölkerung durch Eheberträge die Erbfolge von vornherein sicherstellen würde. Man hat insbesondere hervorgehoben die Ausführungen unseres ehemaligen und bereits verstorbenen Führers Hagenhofer, der damals im Jahre 1898 im Landtage erklärt hat, „daß vor allen Dingen zu untersuchen sei, was die Ursache der Krankheit dieses Volkswirtschaftskörpers ist, und wenn wir die Ursache festgestellt haben, dann läßt sich auch das Heilmittel viel leichter finden und anwenden“. Hagenhofer hat damals auch erklärt, daß er zur Auffassung komme, „daß die unbeschränkte wirtschaftliche Freiheit nur das Recht in sich involviert, daß der wirtschaftlich Stärkere den wirtschaftlich Schwächeren unterdrücken kann, und daß sich eines nicht für alle schickt, und dem Umstande, daß die Existenzbedingungen der einzelnen Gesellschaftskreise verschieden sind, auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung endlich Rechnung getragen werden muß. Wir sind überzeugt,“ sagt er, „daß das Höferecht nur das erste und wichtigste Glied einer ganzen Kette von Maßnahmen bildet, welche notwendig sein dürften und überhaupt notwendig sind und getroffen werden müssen, um den Bauernstand aus den Klauen des Kapitalismus, in welche er durch eine ganz verfehlte Wirtschaftspolitik hineingeworfen wurde, wieder herauszureißen.“ Wir unterstreichen auch heute noch diesen Satz vollauf. Es ist vollkommen richtig, daß die Anwendung kapitalistischer Grundsätze auf die Landwirtschaft nicht paßt und dort nur Unheil stiften würde. Wir erklären aber, daß das Erbhofesgesetz allein selbstverständlich nicht geeignet ist, der Verarmung der landwirtschaftlichen Bevölkerung Einhalt zu gebieten.

Ich will aber nachstehend ausführen, daß diese Einführung des Erbfolgerechtes nicht das einzige Glied von vielen Maßnahmen sein soll und muß, um ein Sonderrecht für die bäuerliche Bevölkerung zu schaffen, damit der bäuerliche Stand erhalten, beziehungsweise geschützt wird. Rückblickend auf die Geschichte der bäuerlichen Bevölkerung können wir feststellen, daß im vorigen Jahrhundert durch die Abänderung der Agrarverfassung, Befreiung der Bauern vom Joche der Untertänigkeit und Aufhebung der Leibeigenschaft nicht die allerbesten Wirkungen erzielt worden sind. Der Bauer ist zwar freigeworden, hat aber den Schutz und die Hilfe, besonders in Unglücksfällen, nicht gefunden, so bei Seuchen und Missernten, wo er früher doch noch hoffen konnte, Hilfe bei seinem Grundoberen zu finden, diese hat er nach der Aufhebung der Leibeigenschaft nicht mehr gehabt, er ist dann auf sich selbst angewiesen gewesen und es ist daher sein Besitz einer größeren Gefahr ausgesetzt

worden. Besonders waren sehr gefährdet die Gebirgsbauern, weil sie später noch infolge der Ablösung der Wald- und Weidrechte besonders schwer getroffen wurden. Das Jahr 1848 hat diese Verhältnisse, diese Gefahren für die bäuerliche Bevölkerung noch weit mehr vergrößert. Da haben die kapitalistisch-wirtschaftlichen Grundsätze auch Eingang und Anwendung gefunden auf bäuerliche Betriebe. Es wurde jedes bäuerliche Sonderrecht aufgehoben, wie überhaupt der damalige Manchesterliberalismus gegen jedes Sonderrecht gewesen ist und jeden Beruf der freien Entwicklung überlassen hat. Während man bis 1848 an dem Rechtsgrundsatz festgehalten hat, daß Bauernhöfe nur von Bauern bewirtschaftet werden könnten und eine Teilung unzulässig sei, hat seit 1848 die sogenannte Güterschlächtereie begonnen. Das hat fortgedauert bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Wir haben gesehen, welche verheerende Wirkung diese freie Wirtschaft bei den Bauern in der Zeit vom Jahre 1848 bis zum Ausbruch des Weltkrieges ausgelöst hat. Wir haben gesehen die Abstützungen, und wie nach der Reihe die Bauerngehöfte zu Grunde gegangen und zerfallen sind. Die wirtschaftliche Not in der Kriegszeit hat aber die maßgebenden Kreise zur Einsicht gezwungen und aufgerüttelt, daß hier doch etwas geschaffen werden müsse, um dem drohenden Untergange der bäuerlichen Bevölkerung Einhalt zu gebieten. Und da hat man im Jahre 1915 mit der Ministerialverordnung vom 9. August eine Regelung über den Grundverkehr getroffen und damit das erstmal den bisher geltenden Grundsatz der freien Veräußerlichkeit und der freien Teilbarkeit von Grund und Boden durchbrochen und damit den Anfang für bäuerliche Standes- und Sonderrechte gemacht. Man hat eingesehen, daß man eine willkürliche Zertrümmerung des bäuerlichen Grundes nicht mehr weiter zulassen kann, wenn man nicht haben will, daß schließlich und endlich der gesamte Bauernstand unabwendbar zugrunde geht. Daher hat man einen Riegel vorgeschoben, und diese Grundverkehrsverordnung hat sich auch ganz gut ausgewirkt. Nun haben sich aber im Laufe der letzten Jahre gewisse Erfahrungen gesammelt, und ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, daß es vielleicht doch angezeigt wäre, im Grundverkehrsgesetze jetzt eine Änderung eintreten zu lassen, dahingehend, daß man die Durchführung dieses Gesetzes nicht wie bisher solchen Organen überläßt, die gewissen Parteieinflüssen mehr ausgesetzt sind, als wie zum Beispiel die Agrarbezirksbehörden, wenn man diese mit diesen Aufgaben betrauen würde. Denn diese haben gelegentlich der Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes Erfahrungen über die bäuerliche Wirtschaft gesammelt und können heute die besten Auskünfte darüber geben, ob eine Grundabtrennung, beziehungsweise der Verkauf eines Teiles einer bäuerlichen Wirtschaft zulässig ist oder nicht. Viel weiter als das Grundverkehrsgesetz geht dann die Idee des Wiederbesiedlungsgesetzes, das nach dem Kriege geschaffen wurde und einen weiteren Ausbau des bäuerlichen Sonderrechtes bedeutet. Das Wiederbesiedlungsgesetz, so schlecht es textlich abgefaßt war, hat doch anderseits gute Wirkungen erzielt. Namentlich hat es auf dem Großgrund-

besitz erzieherisch eingewirkt, da er endlich durch dieses Gesetz zur Leistung seiner Verpflichtungen gezwungen worden ist, die ihm als Großgrundbesitzer von der gesamten Volkswirtschaft auferlegt worden sind. Er hat sich wieder auf eine rationelle und dem Volkswohle dienende Wirtschaft eingestellt. Das Wiederbesiedlungsgesetz hat zum erstenmal ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß bei Enteignung von bäuerlichen Wirtschaften nicht der Verkaufswert, der Verkehrswert zu gelten hat, sondern der Ertragswert, und damit eine Bresche geschlagen in der bisherigen Auslegung des § 365 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, der bei Enteignungen immer gehandhabt worden ist und wonach als Enteignungspreis nur der Verkehrswert zu gelten gehabt hat. Das sind einmal die seit Kriegsende in Erscheinung getretenen Ansätze von bäuerlichen Stand- und Sonderrechten. Genau so wie das Gewerbe eines Rechtsschutzes bedarf, um bestehen zu können und daher in der Gewerbeordnung ein ständisches Recht hat, ebenso muß auch der Bauernstand ein ausgebautes Sonderrecht bekommen, das seinen bäuerlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Denn nur so wird es möglich sein, den Bauernstand, besonders in gefährdeten Lagen, zu erhalten. Und ein Teilgebiet dieses zu schaffenden Rechtes soll auch das Erbhöferecht sein. Ich bin mir klar darüber, daß das allein, wie ich schon früher ausgeführt habe, nicht geeignet ist, dem Bauernstand zu helfen, daß das Erbhöferecht nicht in der Lage ist, den Bauernstand zu retten, aber im Zusammenhange mit allen den übrigen geschaffenen Rechten, die man eben schaffen will und die man bereits geschaffen hat, wird der Bauernstand auf diese Weise eine Hebung und Besserung erfahren.

Der vorliegende Antrag beinhaltet keinen Zwang. Er setzt bezüglich des Anerkennungsrechtes nur dann ein, wenn der Erblasser ohne Hinterlassung eines Testamentes gestorben ist und daher nicht Vorsorge getroffen hat, was mit seinem Besitze geschehen soll. Und andererseits wird der Umstand, ob ein geschlossenes Gebiet, ein Bauernhof, nach dem Höferecht zu beurteilen sei, auch nur dem betreffenden Besitzer frei zur Wahl gestellt. Es soll ihm also nur fakultativ diese Möglichkeit eingeräumt werden. Die Nationalökonomie hat uns gelehrt, daß besonders in gebirgigen Gegenden große Änderungen bei einem Bauernhof, der als landwirtschaftliche Einheit zu gelten hat, nicht vorgenommen werden können, ohne daß der gesamte Hof in Existenzgefahr kommt. Zum Haus gehört eben ein entsprechendes Ausmaß von Grundstücken von Kulturgründen, gehören weiter ein gewisses Ausmaß von damit im Zusammenhang stehenden einzelnen Wirtschaftsgebäuden, ebenso zwangsläufig auch ein gewisses Ausmaß von Waldfläche. Wird irgendwie da eine Änderung vorgenommen, wirkt sich dies auf den ganzen Betrieb, auf den ganzen Besitz, beziehungsweise auf die Existenz des betreffenden Besitzers aus, solche Rückwirkungen liegen oft nicht in dem Willen des einzelnen Wirtschafters, oft nicht abhängig von seinem Tun, sondern von der Tätigkeit des Nachbarn. Wenn der Nachbar schlägt, mehr als dort erforderlich oder nach dem wirtschaftlichen Grundsatz zulässig ist, wird der Nachbarbesitzer in Mitleidenschaft gezogen, und darum ist es notwendig, daß von Staats wegen, be-

ziehungsweise von Landes wegen regelnd eingegriffen wird, um dem Fortschreiten der Verarmung und der Bauernlegungen und dem Verfall der Bauernhöfe Einhalt zu gebieten. Wenn wir den Gründen nachgehen, die zum Verkauf einer bäuerlichen Wirtschaft geführt haben, haben wir in den letzten Jahren, und das ist bei den Erhebungen gelegentlich der Wiederbesiedlung in Steiermark von den Beamten festgestellt worden, die Erfahrung gemacht, daß die Unrentabilität des Gutes die Schuld des Verfalles der Wirtschaft war, dann hauptsächlich der Mangel des Schutzes, den man den bäuerlichen Interessen von Seite des Staates und des Landes gewährt hat. Das waren die Hauptgründe, weshalb es zum Verkaufe des betreffenden Gutes gekommen ist. Daher ist meines Erachtens nur durch die Einführung des Erbhöferechtes den Bauern zu helfen, einerseits, um die Nachfolge zu regeln für den Fall, daß kein Testament vorliegt, und andererseits, um in Gebirgsgegenden den Bauern die Wohltat des Höferechtes zuzuwenden. Und das alles nur fakultativ nach ihrem freien Willen. Aufklärung der Bauern soll durch sachtechnisch ausgebildete Organe gegeben werden. Der Antrag ist daher zu begrüßen, und es ist zu erwarten, daß er möglichst bald in die Tat umgesetzt werde, damit dadurch der bäuerlichen Wirtschaft wirklich etwas Praktisches und Notwendiges gegeben wird.

Leichin: Hohes Haus! Die Vorlage des zu schaffenden Höfe- und Anerkennungsrechtes beschäftigte schon den alten und jetzt den neuen Landtag. Der Herr Vorredner hat schon darauf verwiesen, daß bereits der Abg. Hagenhofer im Jahre 1898 für dieses Gesetz eine Lanze gebrochen hat. Im alten Landtag war eine agrarische Mehrheit, und dieser Umstand allein, daß das Gesetz damals nicht geschaffen wurde, zeigt uns, daß wir am richtigen Wege sind, daß dieses Gesetz nicht das bringen wird, was man hofft. Letzten Endes ist dieses Gesetz eingebracht worden, um den Landwirten zu helfen, aus ihrer mißlichen Lage herauszukommen. Das ist das Ziel dieses Gesetzes. Und wenn bisher dieses Gesetz nicht geschaffen wurde, dann sicher nur aus dem Grunde, weil ernstliche Mitarbeiter der Auffassung sind, daß mit diesem Gesetze nicht das Ziel erreicht wird. Nun bekommt dieser Antrag wieder ein Begräbnis erster Klasse, und wird er begraben unter den Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Land. Das ist ein guter Ausweg für die Herren, die diesen Antrag eingebracht haben. Sie können dann darauf verweisen, daß es möglich sein wird, durch die Bundesregierung ein Rahmengesetz zu schaffen, das durch den Landtag entsprechend behandelt werden kann. Wir wollen auch heute wieder erklären, daß wir diesem Antrage nicht zustimmen, und zwar deshalb, weil wir wissen oder der Auffassung sind, daß mit diesem Gesetze nicht das erreicht wird, was eigentlich erreicht werden soll. Außerdem sehen wir schon allein in der Einbringung dieses Antrages, daß es den Antragstellern gar nicht ernst damit war. Ist doch dem Antrage keinerlei Material darüber beigelegt, wie sich dieses Gesetz in Kärnten und Tirol ausgewirkt hat, wie ferner die Besitzverhältnisse in der steirischen Landwirtschaft sind. Daß es so ist, dafür spricht der dem

Gesetz bereits beigelegte Kommentar, der darauf hinweist, daß die Rechtsverhältnisse in Steiermark andere sind, wie in anderen Bundesländern, sich daher dieses Gesetz nicht so wird einführen lassen. Der Kommentar weist ausdrücklich darauf hin, daß bei uns in der Steiermark, und ich möchte hinzufügen, zu neun Zehntel bei den landwirtschaftlichen Besitzungen, mehrere Besitzer in Frage kommen. Nur im oberen Murtale ist es meist der Fall, daß nur ein Besitzer in Frage kommt. Diese Rechtsverhältnisse bereiten bei Schaffung eines solchen Gesetzes außerordentliche Schwierigkeiten. Dazu wissen wir nicht, wie sich dieses Gesetz in Kärnten und Tirol ausgewirkt hat. Es muß uns irgendwie darüber Bericht erstattet werden, damit wir ersehen können, ob dieses Gesetz in Tirol und Kärnten das gehalten hat, was sich die Gesetzgeber damals versprochen haben. Wir befinden uns mit unserer Auffassung in guter, agrarfreundlicher Gesellschaft. Da verweise ich auf die Ausführungen des Abg. W i g a n y, dem man sicher nicht vorwerfen kann, daß er agrarfeindlich ist, der im Landeskulturausschusse erklärte, daß das Gesetz vor zehn Jahren noch gut gewesen wäre, aber jetzt schon nicht mehr notwendig ist, nachdem die Grundverkehrscommission geschaffen wurde. Dabei verwies er auch darauf, daß man auch in Deutschland aus dem Höferecht gerne herauskommen will, weil die Verhältnisse nicht so sind, daß es für die Landwirte günstig wäre. Außerdem frage ich, was ist für die Landwirte erreicht, wenn das Höferecht geschaffen wird. Glauben Sie, daß das Recht stärker sein kann, als die wirtschaftlichen Verhältnisse? Wenn das Recht den Wirtschaftsverhältnissen nicht entspricht, bleibt es unbeachtet, ist es unwirksam. Ist die wirtschaftliche Existenzmöglichkeit für einen Bauernhof nicht gegeben, hilft auch die Schaffung des Höferechts nichts.

Wir sind der Auffassung, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Recht bestimmend sind, nicht aber, daß wir mit dem Recht die wirtschaftlichen Verhältnisse meistern oder gar lassen können. Wir stehen ferner auf dem Standpunkte, daß wir in der Landwirtschaft kein besonderes Erbrecht für einen Teil der Angehörigen schaffen können, während der andere Teil benachteiligt wird. Wir halten das für eine Ungerechtigkeit und fürchten, daß eine rasche Proletarisierung eines größeren Teiles der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die im größeren Umfange der Stadt zustreben würde, als es bisher der Fall war, eintreten würde. Aus diesen Gründen lehnen wir auch diesen Antrag ab, obwohl uns die Zustimmung leicht gemacht wird.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung ist der Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Beilage Nr. 116, zu der Vorlage der Landesregierung, Beilage Nr. 98, Gesetz, betreffend die Vorführung von Laufbildern (steiermärkische Laufbildordnung), nebst Minderheitsanträgen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hornik.

Berichterstatter Hornik: Hohes Haus! Ich habe Bericht zu erstatten über die Vorlage Nr. 98 der

steiermärkischen Landesregierung, mit der sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, einvernehmlich mit dem Volksbildungsausschuß, in gemeinsamen Sitzungen beschäftigt hat. Die steiermärkische Landesregierung hat die Vorlage dem hohen Landtage vorgelegt, da das Kinowesen bisher auf Grund der Ministerialverordnung vom 18. September 1912 geregelt erscheint. Diese Ministerialverordnung erklärt sämtliche öffentliche Schaustellungen als lizenzpflichtig, und daher wurde auch das Kinowesen einbezogen. Sie entspricht aber nicht mehr den heutigen Verhältnissen, einerseits deswegen, weil nach der Bundesverfassung die Zensur aufgehoben ist, andererseits, weil die geltenden Vorschriften Mängel aufweisen, deren Behebung sich als notwendig erwiesen hat. Es fehlt dieser Ministerialverordnung aber auch die gesetzliche Grundlage nach Artikel 18 der Bundesverfassung. Nach Artikel 15 der Bundesverfassung ist das Kinowesen sowohl bezüglich der Gesetzgebung als auch hinsichtlich der Vollziehung Landesache. Speziell die Länder Wien, Tirol und Vorarlberg sind in der Regelung dieser Frage bereits vorausgegangen. Nimmehr ist Steiermark an der Reihe, während Niederösterreich und Burgenland eine Regelung in Aussicht genommen haben.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat einvernehmlich mit dem Volksbildungsausschuß dem hohen Landtage jene Anträge zur Beschlußfassung vorgelegt, die in Beilage Nr. 116 zu den stenographischen Protokollen den Mitgliedern des hohen Hauses vorliegen. Im § 1 des Gesetzes, betreffend die Vorführung von Laufbildern (steiermärkische Laufbildordnung), wird der Standpunkt vertreten, daß die Vorführung der Filme mit Rücksicht auf die eminente Feuergefahr einer strengen Kontrolle unterworfen werden muß. Aus diesem Grunde ist der Kreis der lizenzpflichtigen Veranstaltungen sehr weit gezogen worden. Im zweiten Absatz dieses Paragraphen wird dargelegt, daß diese Ausdehnung der lizenzpflichtigen Veranstaltungen doch nicht so weit gehen darf, daß die Überwachung der Vorführungen nicht mehr entsprechend kontrolliert werden kann. Aus diesem Grund und unter gewissen Voraussetzungen sind Vorführungen in der eigenen Wohnung ausgenommen. Im 3. Absatz des § 1 wurden Ausnahmen für öffentliche Behörden und Ämter festgelegt, weil angenommen werden kann, daß diese Stellen schon selbst entsprechende technische Vorkehrungen treffen würden. Da der Text dieses Paragraphen den Mitgliedern des hohen Hauses vorliegt, so glaube ich den Antrag stellen zu können, das hohe Haus wolle Titel und § 1 dieses Gesetzes annehmen.

(Titel und § 1 werden einstimmig angenommen.)

§ 2 ist ebenfalls einvernehmlich beschlossen worden. Er beinhaltet, daß die Verleihungsbehörde die Landesregierung ist und daß Erleichterungen in der Weise geschaffen werden sollen, daß unter gewissen Voraussetzungen in Graz die Polizeidirektion, im übrigen Lande die politischen Bezirksbehörden zur Erteilung ermächtigt werden können. Ich ersuche um unveränderte Annahme des § 2.

(§ 2 wird einstimmig angenommen.)

Der § 3 setzt fest die Dauer der Vorführungs-befugnis. Bisher war die Höchstgrenze für die Bewilligung 3 Jahre. Mit Rücksicht auf die Entwicklung des Kinowesens soll aber eine Erweiterung möglich sein, so daß Bewilligungen auch über diesen Zeitraum hinaus erteilt werden können. Dagegen wird im Gesetzesantrag die Höchstgrenze für juristische Personen mit 5 Jahren festgelegt, weil hauptsächlich Vereine einer größeren und leichteren Wandlung unterworfen und auch in der Lage sind, durch einfache Statutenänderungen ihren Zweck vollständig zu verschieben.

Zu diesem Paragraphen liegt ein Minderheitsantrag der Abg. A. u. s. t. und Parteiangehörigen vor. Dieser lautet (liest):

„Der Absatz (2) ist zu streichen.“

Im Falle dieser Minderheitsantrag abgelehnt werden sollte, liegt von der gleichen Seite folgender Eventualantrag vor (liest):

„Im Absatz (2) ist nach dem Worte ‚Personen‘ einzuschalten ‚mit Ausnahme der Gemeinden‘.“

Ich kann mich diesen Minderheitsanträgen nicht anschließen und der Gemeinde- und Verfassungsschutz hat auch mit Mehrheit den vorliegenden Text angenommen, weil die Gemeinden ja ohnedies im eigenen Wirkungskreis die Möglichkeit haben, privatwirtschaftliche Betriebe zu führen und so doch unter jene Personen fallen, welche den Zweck, den das Gesetz vorschreibt, erfüllen und daher auch ein Kino betreiben können. Es ist nicht anzunehmen, daß einer Gemeinde nach Ablauf der Höchstfrist eine Fristverlängerung nicht erteilt werden sollte.

Ich bitte um unveränderte Annahme des § 3, bei Ablehnung des Minderheits- und Eventualantrages.

(Der Minderheitsantrag und der Eventualantrag werden abgelehnt und der § 3 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung angenommen.)

§ 4. Die Bestimmungen des 1. Absatzes entsprechen im allgemeinen der bisherigen Kinoverordnung. Im 2. Absatz wurde eine allfällige Verpflichtung zur Vorführung von Kunstfilmen festgesetzt, eine Übung, wie sie schon lange Zeit gepflogen wurde. Im Absatz (3) wurde mit Rücksicht darauf, daß wiederholte Versuche unternommen wurden, auch andere Darbietungen einzuschließen, diese einer gesetzlichen Regelung unterworfen. Dies ist um so wichtiger, weil andere Arten von Darbietungen nicht unter die Bestimmungen über Schaustellungen fallen.

Im 4. Absatz war es mit Rücksicht auf die technischen Fortschritte notwendig festzusetzen, daß die Vorführungs-befugnis nur für einen festen Standort erteilt wird. Die sogenannten Wanderkinos mit Zelten werden nicht zugelassen, weil sie nicht die notwendige Sicherheit für die Zuschauer bieten.

Im 6. Absatz werden Bestimmungen für wissenschaftliche Filme statuiert. Es hat sich eine Einschaltung gegenüber der ursprünglichen Vorlage auf Wunsch des Bundeskanzleramtes als notwendig erwiesen und wurde nach dem Worte „Volkswirtschaft“ das Wort „Volks-gesundheit“ eingeschaltet.

Ich bitte um unveränderte Annahme des § 4, da hiezu auch keine Minderheitsanträge vorliegen.

(§ 4 wird einstimmig angenommen.)

Im § 5 ist eine neue Bestimmung statuiert, daß die Lizenz nicht pfändbar ist, und zwar deshalb, weil es den Behörden nicht gleichgültig sein kann, wer jeweilig diese Lizenz auswertet. Dagegen ist neu die Möglichkeit der Verpachtung der Lizenz, die im Absatz (2) festgesetzt erscheint, eine Bestimmung, die für den Unternehmer unter gewissen Voraussetzungen zweifellos von Wert ist.

Zu § 5, Absatz (6) und (7) ist ein Minderheitsantrag der Abg. A. u. s. t. und Parteiangehörigen eingebracht worden, welcher lautet (liest):

„Im Absatz (6) in der dritten Zeile ist das Wort ‚ehelichen‘ und im Absatz (7) in der zweiten Zeile ist das Wort ‚eheliche‘ zu streichen.“

Dieser Minderheitsantrag bezweckt eigentlich eine Angleichung an die Gewerbeordnung und hat daher insoweit Berechtigung, als auch uneheliche Kinder unter gewissen Voraussetzungen gesetzlich erbberechtigt sind. Es wird hauptsächlich darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß Frauen, auch wenn sie nicht verheiratet sind, Kinolizenzen erwerben können, und es würde sich bei Ablehnung des Minderheitsantrages und Annahme des ursprünglichen Textes jedenfalls die schwierige Lage ergeben, daß erbberechtigte Kinder dieser Frauen nicht auch die Kinolizenz erben könnten.

Ich glaube daher, daß sich das hohe Haus entschließen wird, diesen Minderheitsantrag anzunehmen.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Als Referent möchte ich zu diesem Antrag bemerken, daß das Referat sich gleichfalls dem Standpunkte angeschlossen hat, den Wortlaut der Gewerbeordnung anzunehmen. Es ist nicht möglich gewesen, dies das letzte Mal in dem Entwurf schon unterzubringen, insgedessen ist die alte Fassung stehen geblieben. Ich bitte das hohe Haus, dem sich anzuschließen, in dem wir die Analogie der Gewerbeordnung verankern und einem allgemein gültigen Grundsatz der Gewerbeordnung Rechnung tragen.

Dr. Enge: Wir haben im kombinierten Ausschusse seinerzeit für die Vorlage gestimmt und den Minderheitsantrag abgelehnt. Es entspricht das grundsätzlich im allgemeinen unserer Einstellung. Um aber die Gleichartigkeit dieses Landesgesetzes mit der Gewerbeordnung herzustellen, sind wir im gegenständlichen Falle bei voller Aufrechterhaltung unserer allgemein bekannten grundsätzlichen Einstellung zu dieser Frage in der Lage, uns diesem Minderheitsantrag anzuschließen, weil wir selbstverständlich sagen können, daß schließlich, wenn einmal der Fall vorliegt, daß eine Frau Besitzerin einer Kinolizenz ist, da nach den allgemeinen Bestimmungen des Erbrechtes ja bei Frauen auch die unehelichen Kinder das Erbrecht genießen, man in diesem Erbgangswege das uneheliche Kind nicht schlechter behandeln soll und kann, wie das eheliche. Aus diesem Grund können wir in diesem Falle für den Minderheitsantrag stimmen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung über den Minderheitsantrag der Abg. A. u. s. t. und Parteiangehörigen, daß im Absatz (6) in der dritten Zeile das Wort „ehelichen“ und im Absatz (7) in der zweiten Zeile das Wort „eheliche“ zu streichen ist.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Ich lasse nunmehr abstimmen über § 5 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung mit Ausnahme des bereits abgeänderten Teiles.

(Der Antrag wird angenommen.)

Da zu den §§ 6 bis 9 keine Abänderungs- beziehungsweise Minderheitsanträge vorliegen, ersuche ich den Herrn Berichterstatter, darüber unter einem zu berichten und ich werde auch über diese Punkte unter einem abstimmen lassen.

Berichterstatter **Hornik**: Im § 6 sind die gegenwärtigen Kinoverordnungsbestimmungen aufrecht erhalten, neu ist nur die Möglichkeit, daß ein Unternehmer zwei oder mehrere Lizenzen erwerben kann.

Im § 7, 6. Absatz, ist über Anregung des Bundeskanzleramtes die Abänderung der Worte „nicht be- rauschende“ in „rauschgiffreie“ vorgenommen worden.

Im § 7, Absatz 8, wird bezweckt, die Schule von nicht geeigneten Filmvorführungen fernzuhalten.

Absatz 9 des § 7 bezweckt, den Theaterbetrieb zu schützen, da andernfalls die Kinobetriebsstätte zeitweise auch für andere Darbietungen, wie Kleinbühnen, Variétés usw. in Verwendung genommen werden könnte.

Ich bitte um Annahme der §§ 6, 7, 8 und 9 in unveränderter Fassung, wie sie vorliegen.

(Die §§ 6 bis 9 werden einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu § 10.

Berichterstatter **Hornik**: Im § 10 werden Bestimmungen statuiert über das Erlöschen der Vorführungs- befugnis und der Genehmigung des Pächters oder Stellvertreters, des Geschäftsführers. Die Vorführungsbezugnis erlischt durch Ablauf der Zeit, durch Entziehung, durch den Tod des Inhabers mit Ausnahme der Fälle des § 5, Absatz 5 bis 7.

Zum zweiten Punkt ist ein Minderheitsantrag eingebracht der Abg. Millwisch und Parteiangehörigen, welcher besagt, daß der Absatz (2) so zu fassen ist, daß in der ersten Zeile nach dem Worte „entziehen“ ein Absatz eingeschaltet wird, der mit „a)“ bezeichnet wird.

Dann ein neuer Punkt b), der lauten soll (liest):

„wenn der Inhaber wegen Übertretung der §§ 15, 16 oder 18 wiederholt bestraft wurde.“

Im Absatz (3) hat der Punkt b) dann zu lauten (liest):

„b) wenn der Inhaber wegen Übertretung anderer als der in den §§ 15, 16 oder 18 enthaltenen Bestimmungen dieses Gesetzes oder wegen Übertretung der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften wiederholt bestraft wurde.“

Durch diesen Minderheitsantrag würde im zweiten Absatz die Vorführungsbezugnis unbedingt zu entziehen sein, wenn nach einem wiederholten, also zweimaligen Verstoß gegen die §§ 15, 16 oder 18 der Vorführungs- berechnigte bestraft würde. Die Mehrheit des Gemein- und Verfassungs- und Volksbildungsaus- schusses konnte sich diesem Antrage nicht anschließen, weil er einigermaßen zu hart erschienen ist.

Der zweite Minderheitsantrag ist eigentlich eine Folge dieses ersten und wäre notwendig, wenn der erste Minderheitsantrag angenommen würde.

Ich bitte im Namen der Mehrheit des Ausschusses, den § 10 in unveränderter Fassung anzunehmen.

Präsident: Ich bringe zuerst den Minderheitsantrag zu Abstimmung.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem § 10 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung zustimmen, die Hand zu erheben.

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich bitte, über die §§ 11, 12 und 13 unter einem zu referieren.

Berichterstatter **Hornik**: Die §§ 11, 12 und 13 sind unbestritten.

Im § 11 wird lediglich vollständige Klarheit über die Verantwortung geschaffen, im § 13 wird über Wunsch des Bundeskanzleramtes noch festgelegt, daß die körperliche Eignung amtsärztlich festzustellen ist, eine Bestimmung, die im ursprünglichen Entwurf nicht enthalten war.

Ich bitte um unveränderte Annahme der §§ 11, 12 und 13.

(Die §§ 11 bis 13 werden einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu § 14.

Berichterstatter **Hornik**: § 14 enthält Bestimmungen, welche einen Zwang zur Vorführung der Filme vor der Behörde beinhalten. Damit soll der Zweck verfolgt werden, jene Bilder festzustellen, die für die Jugendlichen geeignet sind. Die Behörde hat also auch in Zukunft nicht das Recht, Bilder wegen ihres Inhaltes zurückzuweisen, sondern sie kann sie lediglich von der Vorführung von Jugendlichen ausschließen.

Zu diesem Paragraphen sind Minderheitsanträge angemeldet der Abg. Aluf und Parteigenossen und der Abg. Millwisch und Parteigenossen, und zwar zum Absatz 1 des § 14, der lautet (liest):

„Zu Vorführungen von Laufbildern dürfen als Zuschauer nur Personen zugelassen werden, die das 17. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitnahme von Schoßkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ist gestattet.“

Hier liegt ein Abänderungsantrag der Abg. Millwisch und Parteiangehörigen vor, der lautet (liest):

„Im Absatz (1) und (2) hat es statt „17“ zu heißen „18.“ Lebensjahr.“

Weiters ein Minderheitsantrag der Abg. Aluf und Parteiangehörigen, welcher lautet (liest):

„Im Absatz (1) und (2) hat es statt „17“ zu heißen „16.“ Lebensjahr.“

Ich bitte um Ablehnung dieser beiden Minderheitsanträge und um Annahme des von der Mehrheit des Ausschusses festgelegten Textes.

Weiters ist ein Minderheitsantrag der Abg. Millwisch und Parteiangehörigen zum Absatz (2) eingebracht worden, welcher lautet (liest):

„Im Absatz (2) hat es in der fünften Zeile statt „kann“ zu heißen „hat“ und in der letzten Zeile statt „beziehen“ zu heißen „beizuziehen.“

Damit würde die Landesregierung der Prüfung von Laufbildern die beim steiermärkischen Landesschulrate in Verwendung stehenden Landesschulinspektoren beizuziehen haben.

Ander Minderheitsanträge liegen nicht vor.

Millwisch: Hohes Haus! Die Paragraphen, die bisher behandelt worden sind, haben sich hauptsächlich beschäftigt mit der Erteilung der Vorführungsbewilligung und den Betrieb. Die §§ 14 und 15 beschäftigen sich mit dem Inhalt der Filme. Aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Ich möchte vorausschicken, daß unsere Partei ganz selbstverständlich den Wert des Filmes erkennt, ihn erkennt als eine besonders großartige technische Erfindung. Wir anerkennen auch, daß im Film künstlerisch Ersprießliches und filmtechnisch Hervorragendes geleistet wird. Wir wissen, daß der Einfluß des Filmes auf die Massen des Volkes ein außerordentlicher ist, daß er vielfach höher ist als der Einfluß, den das Theater, das Buch, das Radio, das Konzert auf die Massen ausübt. Aber weil es sich hier beim Film eben um Massenwirkungen handelt, gerade wegen dieser großen Wirksamkeit auf die Zuhörer, sind wir der Meinung, daß die Filmvorführungen einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Es ist keineswegs gleichgültig, welche Einflüsse sich da geltend machen. Ich muß wohl sagen, daß alle Faktoren, welche sich sowohl mit der Filmerzeugung als auch mit der Vorführung beschäftigen, sich große Verdienste erworben hätten, wenn sie geachtet hätten, daß wirklich nur gute und einwandfreie Filme gebracht werden. Leider ist das aber wirklich nicht der Fall. Ich habe mir einmal die Mühe genommen, das Filmprogramm der Grazer Kinos einige Wochen zu studieren. Ich muß sagen, schon die Titel der Stücke allein sind entsetzlich. In diesen drei Wochen wurde gegeben, ich schäme mich fast, es zu sagen: Vergewaltigung, Die Königin der Kokotten, Die geheimnisvolle Mordnacht, Vom Freudenhaus zur Ehe, Geheime Prostitution, Die sanierte Jungfrau. Das sind Titel, die ich noch durch unzählige ähnliche ergänzen könnte. Nun müssen wir uns fragen, wie kann man es wagen, dem Publikum solches zuzumuten. Glauben denn diejenigen, die solche Stücke zur Aufführung bringen, daß wir Deutsche, wir Steirer für nichts anderes Sinn haben, als wie für Verbrecher- und Dürrentum?! Ich kann nicht glauben, daß das wirklich der Geschmack des Publikums ist. Unsere Kreise haben sich wiederholt über diese Filme und ihre Titel empört. Wir sind ersucht worden, hier Abhilfe zu schaffen. Wenn aber weiterhin dieser Schund der Bevölkerung vorgeführt wird, müssen wir bedenken, daß große Gefahr besteht, daß weite Volkskreise tatsächlich seelisch vergiftet werden. Da muß jeder sagen, der es gut meint mit dem steirischen Volke: „So kann es nicht weitergehen!“ Gerade so, wie man den Verkauf verdorbener Lebensmittel ahndet, weil die Gefahr der Vergiftung da ist, genau so, wie man ein Gesetz geschaffen hat gegen die schädliche Auswirkung der Rauschgifte, so muß es auch gesetzliche Bestimmungen geben, welche eine solche seelische Vergiftung hintanhalt. Man darf nicht denken, daß nur das schädigt, was den Körper schädigt. Bedenken Sie, daß ganze Völker zugrunde gegangen sind aus sittlicher Fäulnis. Wir müssen daher auch Bestimmungen in diesem Gesetze unterbringen, die einen Mißbrauch des Filmes verhindern.

Was nun die Vorführungen für Jugendliche betrifft, ist in diesem Gesetze zwar dem Rechnung getragen, daß eine Auswahl getroffen werden muß. Aber diese Bestimmungen hätten strenger gefaßt werden müssen. Wir hätten gewünscht, daß nicht das 17., sondern das 18. Lebensjahr die Grenze bildet, wie im Deutschen Reiche, und man ist auch im Ministerium für soziale Verwaltung dieser Ansicht gewesen und hätte gewünscht, daß wir diese Altersgrenze festsetzen sollen, weil sonst überall, in allen anderen Gesetzen, diese Grenze gegeben ist und weil die Definition „Jugendliche“ dann viel leichter ist.

Wir stehen auf dem Standpunkte, daß auch den Erwachsenen nicht wahllos alles geboten werden darf. Das Niveau unserer Kinos muß gehoben werden, wenn die Volksseele nicht weiterhin Schaden leiden soll.

Ich verweise darauf, daß in nahezu allen Kulturstaaten strenge Zensurbestimmungen gehandhabt werden.

So hat Italien seit 1913 in Rom eine zentrale Zensurstelle. Auch Spanien hat sehr strenge Bestimmungen. Für Holland ist die Zensurstelle, die 45 Beisitzer hat, in Haag. In Schweden, Dänemark und Norwegen besteht je eine Reichszentrale auf Grund eines Gesetzes. In England fand vor kurzem die Neuwahl der Mitglieder der staatlichen Zensur statt, und zwar auf fünf Jahre; die Zensur wurde bereits auf den Tonfilm ausgedehnt. Die Franzosen, die gewiß nicht als prüde gelten, haben schon seit 1919 die Zensur. Interessant ist der Ausspruch, den der leitende Minister A. Ponce t vor kurzem offiziell geäußert hat (liest):

„Mir persönlich ist das Wort „Zensur“ außerordentlich unsympathisch. Dennoch ist es notwendig, daß der Staat eine gewisse Kontrolle über die Filme ausübt. Wir können uns nicht der Gefahr aussetzen, auf der Leinwand Darstellungen sehen zu müssen, die unter reizvollem, verlockendem Aufseren unseren nationalen und sozialen Organismus zu schädigen und zu schwächen oder unser Land zu demoralisieren drohen. Der Staat muß sich das Recht einer Oberaufsicht vorbehalten und muß diese hier wie auf jedem Gebiete auch ausüben.“

Also Frankreich versucht so wie alle anderen Kulturstaaten schädliche Einflüsse für seine Nation fernzuhalten — soll nur unser deutscher Stamm demoralisieren?

Nein, nur Österreich ist ohne diesen nationalen Schutz. Unser Mutterland, das Deutsche Reich, hat schon immer hemmende Bestimmungen, seit 1920 aber ein Lichtgesetz, das in 22 Paragraphen die Zensur festlegt. Der bereits im Reichstag eingebrachte Entwurf zur Novellierung dieses Gesetzes fordert noch Verschärfungen. Im Motivenbericht heißt es aber ausdrücklich, daß die künstlerische Entwicklung des Filmes unzweifelhaft schon dadurch gefördert worden ist, daß der ausgesprochene Schundfilm wegen der Möglichkeit des Verbotes keine unbedingt sichere Kapitalanlage mehr ist.

Die Aufrechterhaltung oder Neueinführung von Zensurbestimmungen gerade in jenen Ländern, die aus-

gesprochen fortschrittlich gesinnt sind, zeigt uns wohl, daß es sich hier durchaus nicht um veraltete Grundsätze, sondern um Bestimmungen handelt, die aus der Verantwortung der Gemeinschaft gegenüber dem Einzelnen resultieren. Es wäre freilich wünschenswert, wenn die in Betracht kommenden Faktoren selbst die rechte Einstellung in diesen Fragen beweisen und so jede Zensur als überflüssig erscheinen ließen. Die Erfahrung hat uns wohl zur Genüge bewiesen, daß wir damit nicht rechnen können.

So sind auch bei uns gesetzliche Bestimmungen notwendig, um das Niveau des Kinos zu heben und eine Schädigung des Volkes hintanzuhalten.

Es ist bereits hingewiesen worden, daß ein Beschluß des Verfassungsgerichtshofes besteht, und zwar vom Jahre 1925, der beinhaltet, daß jede Zensur, auch die Kinosensur, durch die Verfassung vom Jahre 1920 aufgehoben sei. Merkwürdigerweise hatte der im Jahre 1921 dem Parlamente vorgelegte Regierungsentwurf diese Ansicht noch nicht geteilt, er enthielt genaue Zensurbestimmungen. Ich möchte aber auch darauf verweisen, daß das im Jahre 1926 beschlossene Kinogesez des Landes Tirol wichtige Zensurbestimmungen enthält.

Wenn wir uns trotz der angeführten Gegengründe entschlossen haben, für eine Zensur einzutreten, so tun wir es nicht nur in Kenntnis der im Filmwesen vorgekommenen Verirrungen, sondern auch aus dem tiefen Verantwortungsgefühl heraus gegenüber dem Volke und seiner Kultur und schließlich auch aus warmem Interesse gegenüber dem Film selbst, um ihm die Achtung auch jener Kreise zu sichern, die ihm aus den früher angeführten Gründen bisher fernestehen.

Ich möchte deshalb alle Mitglieder des hohen Hauses bitten, daß sie meinen Vorschlag und nicht diese vorliegende Fassung annehmen sollten, und zwar aus folgenden Gründen: weil wir doch sicher sind, daß diese Verirrungen beim Film tatsächlich bestehen, und weil wir uns schließlich selbst sagen müssen, daß es nicht so weitergeht, und weil wir im Interesse des Films selbst darangehen müssen, eine andere Form herbeizuführen. Das wäre für den Film selbst das Beste, um ihm auch jene Kreise zuzuführen, die bisher ferngestanden sind.

Ich möchte mir nun erlauben, im besonderen noch einige Abänderungsanträge zu § 14 zu bringen und auch noch genauer zu formulieren. Und zwar beantrage ich namens meiner Fraktion zu § 14:

„Im Absatz (1) und (2) hat es statt „17.“ zu heißen „18.“ Lebensjahr.

Im Absatz (2) hat es in der fünften Zeile statt „kann“ zu heißen „hat“, und in der letzten Zeile statt „beiziehen“ zu heißen „beizuziehen.“

Sollte dieser zweite Abänderungsantrag die Zustimmung des hohen Hauses nicht finden, dann habe ich einen Eventualantrag vorbereitet und hoffe, daß er ganz bestimmt angenommen wird, zumal er nur das sagt, was alle übrigen Kinogeseze haben. Es lautet demnach der letzte Satz des Absatzes (2) des § 14 (liest):

„Über die Eignung der Laufbilder für Jugendliche entscheidet die Verleihungsbehörde nach Anhörung

der beim steiermärkischen Landeseschulrate in Verwendung stehenden Landeseschulinspektoren oder der von ihnen im Verhinderungsfalle bevollmächtigten Schulaufsichtorgane.“

Dann sind natürlich zu streichen im ersten Satz des Absatzes (2) die Worte „von der Verleihungsbehörde“, damit das Wort „Verleihungsbehörde“ stilistisch nicht zweimal vorkommt.

Dann beantrage ich einen Abänderungsantrag, § 14, Absatz 4, erster Satz. Da soll es heißen (liest):

„Laufbilder, die bereits von einer anderen Behörde innerhalb des Bundesgebietes geprüft wurden und für die eine Bescheinigung im Sinne des Absatzes 5 vorliegt, können von einer abermaligen Prüfung befreit werden.“

Damit habe ich meine Abänderungsanträge zu § 14 bekanntgegeben. Ich erlaube mir, trotzdem der nachfolgende Zusatzantrag der Form nach eigentlich zu § 15 gehört, ihn schon jetzt, und zwar deshalb vorzubringen, weil er infolge allfälliger Annahme des Minderheitsantrages des Herrn Abg. Aust zum § 14 hinaufrücken würde. Dieser Zusatzantrag ist übrigens bekannt als unser Minderheitsantrag zu § 15 und steht bereits in der gedruckten Vorlage des Ausschusses. — Ich bitte das hohe Haus, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu erteilen. (Beifall bei den Christlich-sozialen.)

Aust: Hohes Haus! Ich möchte meinen Ausführungen vorausschicken, daß mir so warme Herzens-töne nicht zur Verfügung stehen, wie meiner Vorrednerin, aber immerhin halte ich es für notwendig, daß wir einiges zu diesen Ausführungen bemerken. Die Frau Abg. Millwisch hat bei ihrer Rede vor allem darauf hingewiesen, daß es die Aufgabe des hohen Hauses sei, für neue Zeitfragen das notwendige Verständnis aufzubringen und diesen Fragen Rechnung zu tragen. Ich kann leider die Meinung der Frau Kollegin Millwisch nicht unterstützen, ich bin vielmehr der Ansicht, daß das, was die Frau Abg. Millwisch vorgetragen hat, vielfach an alte, sogar sehr alte Zeiten erinnert. Und ich möchte darauf verweisen, daß gerade die Ausführungen der Frau Abg. Millwisch die Vorstellung erwecken, daß sie mit der neuen Zeit nicht mitlebt und der Meinung ist, daß man mit diesem Geseze wieder Einrichtungen schaffen soll, die aus alter, längst vergangener Zeit stammen. (Satz: „Diese Zeiten kommen wieder!“) Wir sind der Meinung, daß die Frau Kollegin Millwisch mit ihren Ausführungen lediglich das bezweckt, was unsere Gesezgebung in der Bundesverfassung abgeschafft hat. Mit diesen Vorstellungen soll zum Ausdruck gebracht werden, daß es dem Lande Steiermark vorbehalten sein soll, die durch die Bundesgesezgebung abgeschaffte Zensur wieder in Erscheinung treten zu lassen. Die Frau Abg. Millwisch kann es nicht verschmerzen, daß es nicht mehr möglich ist, in den verschiedenen Kinos von Graz die Filme überprüfen zu können und damit eine „segensreiche“ Tätigkeit zu entfalten, die uns nicht in angenehmer Erinnerung ist. Die Ansichten über die Qualität eines Films gehen selbstverständlich auseinander. Aber beispielsweise einen

Film, „Wege zur Kraft und Schönheit“, als Schundfilm zu bezeichnen, ist damals der Frau Kollegin Millwisch vorbehalten gewesen, sie hat ihn zensuriert, so daß der Film gekürzt werden mußte. Diese Tätigkeit bringt zum Ausdruck, daß sie für neue Zeitfragen und für den neuen Geist nicht das notwendige Verständnis aufbringt. Frau Abg. Millwisch will uns nun an Beispielen des Auslandes aufzeigen, daß es dort in Bezug auf die Zensur wesentlich besser bestellt sei, als bei uns in Österreich. Ich kann nicht für alle die Länder, die die Frau Abg. Millwisch genannt hat, mit Beispielen dienen, aber zwei Länder hat sie besonders hervorgekehrt, Italien und das Land Frankreich. Ich weiß nicht, ob die Frau Abg. Millwisch Gelegenheit hatte, in Italien Kinos zu besuchen, Tatsache ist, daß dort trotz der schönsten Zensurbestimmungen in Mussolinien eine Fernhaltung von Jugendlichen überhaupt nicht stattfindet, daß dort Jugendliche berechtigt sind, alle Filme auch abends zu besuchen. Wer Gelegenheit hatte, in Frankreich Filmvorführungen zu besuchen — und ich hatte diese Gelegenheit —, wird auch wissen, daß Theorie und Praxis himmelhoch verschieden sind, und es daher keinen Zweck hat, auf diese gesetzlichen Bestimmungen zu verweisen, die in Frankreich nicht eingehalten werden. Wenn nun die Frau Kollegin Millwisch auch auf Deutschland verweist und Deutschland als Muster hingestellt hat, so gebe ich ohneweiters zu, daß dort diese Bestimmungen bestehen und auch eingehalten werden, aber sie mußte erst den Nachweis erbringen, daß es in Deutschland infolge dieser Zensurbestimmungen mit der Sittlichkeit besser bestellt sei, wie in dem verruchten Österreich. Es ist merkwürdig und bezeichnend, daß man gerade solche Anlässe benützt, um in Sittlichkeit zu machen und darauf verweist, daß es gerade das Kino sei, das zur Entsittlichung der Bevölkerung beiträgt, obwohl die Frau Abg. Millwisch zugegeben hat, daß der Film schon einen Kulturwert besitzt und daß man diesen Kulturwert ohneweiters anerkennen muß. Wenn die Frau Abg. Millwisch ehrlich ist, wird sie sich sagen müssen, daß es mit der Sittlichkeit auch in Gegenden nicht besser bestellt ist, wo es kein Kino gibt. Wenn man die Statistik über die unehelichen Geburten liest, so findet man, daß gerade in jenen Gegenden, wo die Filmkultur noch weit zurück ist, die Ziffern der unehelichen Kinder am höchsten sind. Frau Abg. Millwisch wird doch nicht behaupten können, daß die Filmvorführungen an diesen Erscheinungen schuld tragen. Im besonderen möchte ich noch zu einzelnen Punkten der Ausführungen der Frau Abg. Millwisch ein paar Worte verlieren. Sie hat uns als Muster die bereits bestehenden Kinogesetze hingestellt, hat aber dabei verschwiegen, daß es auch ein Kinogeseß gibt, in welchem das Höchstalter für Besucher mit 16 Jahren festgesetzt ist, sie hat darauf verwiesen, daß die bisherigen Gesetze überall das 17. Lebensjahr vorsehen. Nun haben wir in Wien ein Kinogeseß, in welchem das 16. Lebensjahr vorgesehen ist, und lediglich Tirol und Vorarlberg haben sich für ein höheres Lebensalter entschieden. Ich will nicht untersuchen, ob die geistige Reife in Tirol und Steiermark gleichen

Schritt hält, ich glaube aber sagen zu können, daß man bisher am 16. Lebensjahr festgehalten hat und daß kein Anlaß vorliegt, in der Richtung eine Änderung vorzunehmen. Leider hat auch der großdeutsche Vertreter im Ausschusse für die Hinauffegung des Lebensalters gestimmt, so daß es notwendig wurde, einen Minderheitsantrag einzubringen. Ich möchte dem hohen Hause empfehlen, es beim 16. Lebensjahre zu belassen. Für jeden, der weiß, daß so viele Menschen mit dem vollendeten 16. Lebensjahre im Erwerbsleben stehen und dort ihr Brot verdienen müssen, ist es naheliegend, daß man solchen Menschen nicht den Besuch des Kinos verbietet, daher ist es zweckmäßig, die bisherige Übung aufrechtzuerhalten. Wenn uns Frau Abg. Millwisch an einzelnen schönen Filmtiteln nachweisen will, wie verderblich das Kino wirkt, so möchte ich dazu sagen, daß es jedermann unbenommen bleibt, solche Stücke zu meiden. Ich habe schon im Ausschusse zugegeben, daß die meisten dieser Titel auf Sensation abgestimmt sind, und daß dann die neugierigen Besucher eines solchen Films zur Kenntnis kommen, daß mit dem Film nichts los ist und enttäuscht sind, was dazu führt, daß gerade solche Filme mit schreiendem Titel einen schlechten Besuch aufzuweisen haben. Jedenfalls glaube ich, daß es jedermann unbenommen bleibt, derartige Filme nicht zu besuchen. Frau Abg. Millwisch hat nun aber durch einen Minderheitsantrag den Versuch unternommen, etwas im Gesetze abzuändern, was sicherlich für die Kinobesitzer von den unangenehmsten Wirkungen begleitet wäre. Wir haben nach langer Verhandlung im Ausschusse erreicht, daß Laufbilder, die bereits eine Bescheinigung über die Vorführung aufweisen können, von einer neuerlichen Vorführung in Graz oder Steiermark befreit sind. Nun ist es unrichtig, wenn erklärt wird, daß dieser Abänderungsantrag der Frau Abg. Millwisch lediglich dem Zwecke diene, die Jugend zu schützen. Die Fassung, die Frau Abg. Millwisch beantragt, hat zum Inhalte, daß jeder Film, obwohl er schon in anderen Ländern vorgeführt wurde, neuerlich für Steiermark zur Vorführung bestimmt werden kann, und deshalb hat der Ausschuss mit Mehrheit beschlossen, daß Laufbilder, die bereits vorgeführt wurden, einer neuerlichen Überprüfung nicht unterzogen zu werden brauchen. Frau Abg. Millwisch hat in ihren Ausführungen auch den § 15 einbezogen, einen Paragraph, der vielleicht von uns am meisten bekämpft werden muß, weshalb wir beantragt haben, diesen Paragraph zu streichen. Er beschäftigt sich mit einem Verbot der Veranstaltung von Vorführungen und zählt jene Verboten werden sollen. Der Frau Abg. Millwisch war diese Fassung noch zu milde, sie hätte gerne eine strengere Fassung durchgesetzt, deshalb, weil sie weiß, daß gerade mit diesem § 15 die Möglichkeit besteht, im Lande Steiermark wieder die Zensur einzuführen. Nun haben wir die Streichung begehrt, weil nach unserer Bundesverfassung eine Zensur unmöglich ist und wir genau wissen, daß die Bundesregierung, wenn sie die Verfassung achtet, eine solche Bestimmung nicht sanktionieren könnte, und wir müssen aus Pflicht-

bewußtsein verlangen, daß Bestimmungen aus einem Gesetze ausgeschaltet werden, die mit der Verfassung im Widerspruche stehen, weshalb es selbstverständlich ist, daß die Mitglieder des hohen Hauses dem Minderheitsantrag, der von mir vertreten wird, die Zustimmung erteilen. Ich möchte kurz daran erinnern, daß man auch in anderen Bundesländern, insbesondere im heiligen Lande Tirol, versucht hat, die Verfassung zu schänden und die Zensur wieder einzuführen. Alle Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes haben bisher festgestellt, daß derartige Bestimmungen für Laufbilder ungesetzlich sind, und der Verfassungsgerichtshof hat diese Einschränkungen für die Vorführung von Laufbildern in Tirol immer wieder aufgehoben. Es ist also, praktisch genommen, zwecklos, eine solche Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, weil jeder Kinobesitzer die Möglichkeit hat, gegen diese Bestimmung den Verfassungsgerichtshof anrufen, und er wird trotz dieser Bestimmung im steirischen Kinogefetze dieselbe aufheben, weshalb es zweckmäßig ist, diesen § 15 überhaupt zu streichen. Ich würde daher bitten, bei der Abstimmung insbesondere für den Minderheitsantrag unserer Fraktion zu stimmen, nach welchem die Bestimmung über das Alter von 17 auf 16 Jahre herabgesetzt wird, und dafür zu stimmen, daß der Absatz 4 des § 14 in der Fassung des Ausschusses angenommen und der § 15 gestrichen werde, damit wir durch diese Streichung unserer Achtung für die österreichische Verfassung Ausdruck geben.

Dr. Hübler: Meine Damen und Herren! Das Referat konnte sich natürlich bei der Behandlung dieser Materie nur nach den Regeln der durch gesetzliche Voraussetzungen gegebenen Möglichkeiten halten. Die Zensur ist abgeschafft, und es sind auch die Maßnahmen, welche im Tiroler Gesetze festgelegt sind, wiederholt durch Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes aufgehoben worden. Es konnte deshalb von Haus aus nicht in der Absicht des Referates liegen, die Autorität der steirischen Gesetzgebung ähnlichen Möglichkeiten auszuweisen. Nun zur Zensur an und für sich. Ich möchte doch, hohes Haus, bitten, die ganze Frage einer Beeinflussung der Entwicklung der Laufbilderkunst nicht bloß vom Gesichtspunkte einer parteipolitischen Einstellung oder, sagen wir, vom Standpunkte der Sittlichkeit, die vielleicht von manchem Standpunkte aus als eine reaktionäre Sittlichkeit betrachtet wird, aufzufassen. Sie werden alle mit uns der Überzeugung sein, daß im heutigen Bildungsgange in breiten Bevölkerungsschichten nur gerade jener, die nicht Zeit und Muße haben, ein Buch in die Hand zu nehmen, der Film eine ausschlaggebende Rolle spielt. Nun, was beim Film sehr viel in Betracht kommt ist, was leider viel zu wenig erörtert wird, dem Film fehlt die Kritik. Die Masse der Kinos, das wechselnde Programm, machen es den Zeitungen unmöglich, die Filme zu besprechen; was da in den Zeitungsnotizen erscheint, sind Inserate, die den Film über den grünen Klee loben, und so fehlt dem Film das erzieherische Mittel der öffentlichen Kritik. (Rößler: „Die Presse nimmt schon Stellung dazu!“) Eine wirkliche Kritik der Filme besteht eben

nicht, es ist ganz unmöglich, demselben nachzukommen, wenn Sie sich vorstellen, daß wir 7 bis 8 Kinos haben, die in der Woche zweimal das Programm wechseln. (Aust: „Da müssen Sie eben die Arbeiterzeitung lesen!“) Infolgedessen kann es vom Standpunkte der Öffentlichkeit nicht gleichgültig sein, in welcher Richtung sich dieses Bildungsmittel entwickelt, ob rein in der Richtung einer Geschäftsmacherei oder ob es eine Bildungsaufgabe erfüllen soll. Auch das Reichsgesetz gegen Schmutz und Schund hat eine Tendenz, die weit darüber hinausgeht, die Filmproduktion allein vom Standpunkte der Sittlichkeit zu betrachten. Wenn man sich sagt, der Film ist ein Bildungsmittel, so muß man suchen, das Übel bei der Wurzel zu erfassen. Eine Zentrale, die als Reichsprüfungsstelle eingerichtet ist, hätte in erster Linie die Filmproduktion zu erfassen, und das wäre der einzige wirkungsvolle und geeignete Weg, wo man die Filmproduktion beeinflussen und auf sie einwirken könnte, daß sie nur hochwertige und einem gewissen Kultur-niveau entsprechende Filme erzeugt. Dann würden die Schundfilme von der Bildfläche verschwinden. Sie müssen sich vorstellen, der Besitzer eines Laufbildtheaters bekommt einen Film durch irgend eine Verleihstelle, er weiß davon nur aus der Reklame und hat keine Vorstellung, wie eigentlich der Film in Wirklichkeit aussieht. Es ist schon betont worden, daß die Filmreklame übertrieben ist, auf die niedrigsten Instinkte spekuliert, daß viele Plakate auch auf die niedrigsten erotischen Instinkte spekulieren, während der Film sich auf einer durchwegs normalen Durchschnittslinie bewegt. Infolgedessen meine ich, wenn wir auch hier den Weg gegangen sind, der die Zensur ausschließt, weil sie gesetzlich nicht gegeben ist, möchte ich doch hier den einen Gedanken äußern, daß es bedauerlich ist, daß wir überhaupt kein Mittel haben, um auf die Filmproduktion in dem Sinne einzuwirken, daß sie den Bildungsaufgaben besser nachkommen. Dem einen Eindruck kann man sich nicht verschließen, daß ein hoher Prozentsatz, die überwiegende Mehrheit der Filme, die aufgeführt werden, nicht wert sind, um von den Leuten noch mit Geld bezahlt zu werden.

Zu dem übrigen möchte ich sagen: Was das Alter betrifft, so hat sich das Referat für das 17. Lebensjahr entschieden, aus dem Grunde, weil bei den weiblichen Kinobesuchern das 17. Lebensjahr jenes ist, in welchem die Mädchen häufig schon in den Ehestand treten, und würde es zu gewissen Schwierigkeiten führen, wenn eine junge Frau nicht in die Vorstellung hineingehen dürfte. Es kommt dann zu Übertretungen. Was wieder die Festsetzung der Altersgrenze mit 16 Jahren anbelangt, so würde man, wenn man die Grenze der Arbeit nimmt, noch viel tiefer kommen. Gingen ist beispielsweise Tirol mit dem 18. Lebensjahre zu hoch gegangen.

Was die Abänderungsanträge betrifft, die von beiden Seiten gestellt wurden, so kann ich mich nur für einen derselben entscheiden, das ist für den Antrag, daß das Referat nach Anhörung der Landes-schulinspektoren zu entscheiden hat.

Ich habe gar nichts dagegen, wenn diese sich dazu äußern, die Entscheidung aber muß in den Händen des

Referenten bleiben. Eine Entscheidung seitens einer anderen Stelle erscheint mir nach wie vor untunlich.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung über § 14 und werde zuerst über die Minderheitsanträge abstimmen lassen.

Der Antrag der Abg. Millwisch und Parteiangehörigen lautet (liest):

„Im Absatz (1) und (2) hat es statt „17.“ zu heißen „18.“ Lebensjahr.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Abg. Auffs und Parteigenossen stellen folgenden Minderheitsantrag (liest):

„Im Absatz (1) und (2) hat es statt „17.“ zu heißen „16.“ Lebensjahr.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ferner lasse ich abstimmen über den Minderheitsantrag der Abg. Millwisch und Parteiangehörigen, welcher lautet (liest):

„Im Absatz (2) hat es in der fünften Zeile statt „kann“ zu heißen „hat“ und in der letzten Zeile statt „beiziehen“ zu heißen „beizuziehen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Es kommt nun zur Abstimmung der Eventualantrag der Abg. Millwisch und Parteiangehörigen zu Absatz (2), letzter Satz, der lautet (liest):

„Über die Eignung der Laufbilder für Jugendliche entscheidet die Verleihungsbehörde nach Anhörung der beim steiermärkischen Landesgchulrate in Verwendung stehenden Landesgchulinspektoren oder der von ihnen im Verhinderungsfalle bevollmächtigten Schulaufsichtsorgane.“

Zu streichen sind die Worte „von der Verleihungsbehörde“ im ersten Satze der Absatzes (2).

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Es liegt noch vor ein Abänderungsantrag der Abg. Millwisch zu § 14, Absatz (4), 1. Satz (liest):

„Laufbilder, die bereits von einer anderen Behörde innerhalb des Bundesgebietes geprüft wurden und für die eine Bescheinigung im Sinne des Absatzes 5 vorliegt, können von einer abermaligen Prüfung befreit werden.“

Dieser Abänderungsantrag ist vollkommen neu gestellt.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Ich lasse nunmehr über den § 14, in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung, ausschließlich der bereits beschlossenen Abänderungsanträge abstimmen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Berichterstatter Hornik: Im § 15 werden Bestimmungen festgehalten, welche von einzelnen Mitgliedern des Ausschusses und des hohen Hauses als Zensur, und zwar Zensur im Sinne der in der Verfassung festgelegten Bestimmungen aufgefaßt werden, die in Österreich nicht mehr in Geltung stehen. Es kann sich hier bei diesen Bestimmungen keinesfalls um eine solche Präventivzensur handeln, insoweit, daß sie sich dahin auswirkt, daß diese Filme, wenn sie verboten sind, nicht zur Vorführung gelangen dürfen, sondern

es handelt sich um Bestimmungen, welche zweifellos jenen ähnlich oder gleich zu behandeln sind, welche im Strafgesetz festgehalten sind und welche es dem Staatsanwalt ermöglichen, die Anklage wegen ihrer Verletzung zu erheben. Es ist also eine Handlung verboten und wird daher nie der Strafe zugeführt. Dieser Anschauung hat sich die Mehrheit des Ausschusses angeschlossen und ich beantrage die unveränderte Annahme des § 15, bei gleichzeitiger Ablehnung des Minderheitsantrages der Abg. Auffs und Parteiangehörigen, welcher lautet (liest):

„Der § 15 ist zu streichen.“

sowie des Minderheitsantrages der Abg. Millwisch und Parteiangehörigen, welcher lautet (liest):

„Dem § 15 ist folgendes hinzuzufügen:

„Alle zur Vorführung bestimmten Laufbilder sind vorher der Landesregierung anzumelden und zur Vorführung in einem von ihr zu bestimmenden Raume unter Vorlage einer genauen Inhaltsangabe einzureichen.“

Die Landesregierung kann Laufbilder, die bereits im österreichischen Bundesgebiete nach erfolgter Vorführung vor der Behörde aufgeführt wurden und von einer diese Tatsache bestätigenden Bescheinigung begleitet sind, von einer abermaligen Vorführung befreien; ebenso solche Bildstreifen, deren Inhalt bereits auf anderem Wege amtsbekannt ist.“

Präsident: Die Abstimmung erfolgt in folgender Weise: Ich werde zuerst über den Minderheitsantrag der Abg. Auffs und Parteiangehörigen als den weitgehendsten, dann über den Antrag des Berichterstatters, auf unveränderte Annahme des § 15 und hernach über den Zusatzantrag der Abg. Millwisch und Genossen abstimmen lassen.

(Der Minderheitsantrag Auffs und Parteiangehörigen wird abgelehnt, der Antrag des Berichterstatters mit der erforderlichen Mehrheit angenommen, der Zusatzantrag der Abg. Millwisch und Parteiangehörigen abgelehnt.)

Berichterstatter Hornik: § 16. Verbot der Vorführungen an Feiertagen. Vorführungen sind am Karfreitag, am Kar Samstag vor 18 Uhr und am 24. Dezember verboten.

Dazu liegt ein Minderheitsantrag der Abg. Auffs und Parteiangehörigen vor, welcher lautet (liest):

„Der § 16 hat zu lauten:

„Öffentliche Vorführungen sind am Karfreitag und am 24. Dezember verboten.“

Die Mehrheit des Ausschusses konnte sich dieser vorgeschlagenen Fassung nicht anschließen. Ich bitte um unveränderte Annahme des § 16, bei Ablehnung des Minderheitsantrages Auffs.

(Der Minderheitsantrag Auffs wird abgelehnt, und der § 16 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung angenommen.)

Bei den §§ 17, 18, 19, 20 und 21 wurde eine einmütige Beschlußfassung im Gemeinde- und Verfassungsausschusse und Volksbildungsausschusse erzielt. Ich bitte um unveränderte Annahme dieser §§ 17 bis 21, zu denen keine Minderheitsanträge vorliegen.

Ich habe aber namens sämtlicher Parteien über Auftrag der Obmännerkonferenz als Berichterstatter

einen Resolutionsantrag zu Beilage Nr. 116 einzubringen, den ich bei dieser Gelegenheit anmelde und zur Annahme beantrage, weil er sich auf Punkt (2) des § 21 bezieht.

Dieser Punkt bestimmt, daß Vereinbarungen aller Art, wodurch zum Zwecke der Erlangung der Lizenz die Verpflichtung zu regelmäßigen Leistungen aus dem Betriebsertragnisse übernommen wurde, mit dem Tage des Wirksamkeitsbeginnes dieses Gesetzes außer Kraft treten. Die Verpflichtung zu Leistungen, die sich auf einen vor diesem Tage gelegenen Zeitraum beziehen, bleibt aufrecht.

Dadurch werden alle jene Verträge, welche von Kinobesitzern mit der Invalidenorganisation abgeschlossen wurden, außer Kraft gesetzt. Es ist aber notwendig, daß an Stelle dieses Entfalles ein anderes Einnahmsäquivalent geschaffen werde und dieses einer solchen Regelung unterworfen werde, die allgemein befriedigt und nicht auf Privatinteressen einzelner abzielt.

Sämtliche Parteien dieses hohen Hauses haben daher gemeinsam einen Resolutionsantrag eingebracht, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, nach welcher im Bundeslande Steiermark eine Landes-Kinoabgabe eingeführt wird, deren Ertragnis in einen Landes-Kinofonds fließt. Der Fonds ist von der Landesregierung zu verwalten und für Zwecke der Invalidenfürsorge im Lande Steiermark zu verwenden. Die Gesetzesvorlage ist so rechtzeitig auszuarbeiten, daß dieselbe gleichzeitig mit dem Wirksamkeitsbeginn der steiermärkischen Laufbildordnung in Kraft tritt, das ist mit 1. Jänner 1930.“

Ich ersuche um unveränderte Annahme dieser §§ 17 bis 21 und gleichzeitig um Annahme des Resolutionsantrages.

(Beide Anträge werden in getrennter Abstimmung einstimmig angenommen.)

Im § 22 sind die Strafbestimmungen bei Übertretung dieses Gesetzes oder der Verordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, festgelegt.

Dazu liegen zwei Minderheitsanträge der Abg. A u f t und Parteiangehörigen und ein Minderheitsantrag der Abg. Dr. E n g e und Parteiangehörigen vor.

Abg. A u f t und Parteiangehörige beantragen (liest):

„Im Absatz (1) a) hat es statt „1000 S“ zu heißen „600 S.“

„Im Absatz (1) b) hat es statt „3 Monate“ zu heißen „1 Monat.“

Der Minderheitsantrag des Abg. Dr. E n g e und Parteiangehörigen lautet (liest):

„Es ist ein neuer Absatz (3) einzuschalten, der lautet:

„(3) Bei Übertretung des § 18 ist der Verfall der ausgestellten Lichtbilder auszusprechen.“

Der bisherige Absatz (3) wird Absatz (4).“

Ich bitte um unveränderte Annahme des § 22 bei Ablehnung des Minderheitsantrages des Abg. A u f t, während ich noch beantragen muß, daß der Punkt 3, der lautet:

„Die Geldstrafen fließen in den Ortsarmenfonds“ überhaupt zu streichen ist, da durch das Verwaltungsstrafgesetz festgesetzt ist, daß alle Geldstrafen im Verwaltungsverfahren dem Ortsarmenfonds zufließen, wenn nichts anderes bestimmt ist. Daher ist dieser Absatz überflüssig; er hätte nur einen Sinn, wenn die Geldstrafen in den Landesfonds fließen würden. Dazu konnte sich aber der Ausschuss nicht entschließen.

Präsident: Wenn kein Einwand erhoben wird, so lasse ich über beide Minderheitsanträge der Abg. A u f t und Parteiangehörigen unter einem abstimmen. (Die Anträge werden abgelehnt.)

Es erfolgt nunmehr die Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abg. Dr. E n g e und Parteiangehörigen.

(Der Antrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche dem § 22 in der Berichterstatterfassung mit Ausnahme des bereits beschlossenen Abänderungsantrages natürlich mit der beantragten Streichung des Punktes 3 ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

§ 23.

Berichterstatter Hornik: In Abänderung des Beschlusses des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, daß dieses Gesetz mit 1. Juli 1929 in Kraft treten soll, möchte ich insoweit eine Abänderung beantragen, als es mit 1. Jänner 1930 in Wirksamkeit zu treten hat. Die übrigen Bestimmungen dieses Paragraphen bitte ich unverändert anzunehmen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die Beilage Nr. 116 erledigt.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf eine halbe Stunde und ersuche die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, sich zur Beratung der ihnen zugewiesenen Beilage Nr. 118 und E.-Zl. 426 zurückzuziehen.

(Die Sitzung wird um 20 Uhr 35 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 21 Uhr 10 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich eröffne die Sitzung wieder und fahre fort in der Behandlung der Tagesordnung.

Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 118, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1929 durch die Marktgemeinde Mariazell.

Berichterstatter ist Herr Abg. A u f t.

Berichterstatter Aufst: Hohes Haus! Das Bundesministerium für Finanzen hat mit Erlaß vom 1. Mai 1929, gerichtet an den Herrn Landeshauptmann, gegen den Gesetzesbeschluss vom 12. März 1929, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrund- und Landesgebäudesteuer im Jahre 1929 Einspruch erhoben. Es war deshalb bisher nicht möglich, dieses Gesetz vom 12. März 1929 zu verlautbaren. Das Bundesministerium für Finanzen hat sich sämtliche in Behandlung stehende Voranschläge vorlegen lassen,

hat dieselben überprüft und hat nun gegen die Beschlüsse einzelner Gemeinden Einspruch erhoben. Insbesondere haben sich diese Einsprüche gerichtet gegen Beschlüsse für die Gemeinden Grundsee, Schwanberg, Pürgg, Rachau, Wörschach, Stanz, Höch, Oberwölz und Straß. Bezüglich der Marktgemeinde Mariazell wurde in diesem Einspruch des Bundesministeriums für Finanzen darauf verwiesen, daß durch die Zuschläge im Ausmaße von 530 Prozent das 4000fache der Bemessungsgrundlage der Steuer wesentlich überschritten wird, weshalb vom Bundesministerium für Finanzen das Begehren gestellt wurde, die Marktgemeinde Mariazell aus dieser Gesetzesvorlage vom 12. März 1929 auszuschneiden und für dieselbe ein eigenes Gesetz zu schaffen. Die Landesregierung hat diesem Wunsche der Bundesregierung Rechnung getragen und in Beilage Nr. 118 dem hohen Hause ein eigenes Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1929 durch die Marktgemeinde Mariazell, in Vorlage gebracht. Im ersten Absätze des § 1 wird festgehalten, daß die Marktgemeinde Mariazell berechtigt ist, Zuschläge zur Landesgrund- und Landesgebäudesteuer im Ausmaße von je 530 Prozent einzuhoben. In dieser Hinsicht ist das Gesetz gleichlaufend mit unseren Beschlüssen vom 12. März 1929. Nun wird verlangt, daß dem ersten Absätze ein zweiter Absatz angefügt wird, in welchem festgehalten ist, daß durch diese Zuschläge das 4000fache der Bemessungsgrundlage nicht überschritten werden darf. Dem Wunsche des Finanzministeriums ist also im zweiten Absätze des § 1 Rechnung getragen worden.

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses beantrage ich, das Gesetz in der vorliegenden Fassung zu bewilligen.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 4 ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über E.-Zl. 426, Vorlage der Landesregierung wegen Abänderung des Gesetzesbeschlusses vom 12. März 1929, betreffend die Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrundsteuer und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1929.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. A u f f.

Auff: Hohes Haus! Die in Verhandlung stehende Vorlage enthält den Einspruch des Bundesministeriums für Finanzen vom 1. Mai 1929 im Wortlaute. Es wird nun in diesem Einspruch auseinandergesetzt, daß das Finanzministerium zunächst neun Gemeinden herausgegriffen hat, in welchen eine Herabsetzung der Gemeindezuschläge nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums möglich wäre. Es wird nun in diesem Einspruch darauf verwiesen, daß man künftighin die Voranschläge der Gemeinden einer genauen Überprüfung unterziehen wird und schon der vorliegende Einspruch läßt vermuten, daß die Bundesfinanzverwaltung die Absicht hegt, künftighin die dem Landtage vorliegenden Ansuchen um die Bewilligung von Gemeindezuschlägen einer genaueren Überprüfung zu unterziehen. Der Einspruch läßt erkennen, daß diese Überprüfung in Wien tatsächlich genau vorgenommen wurde. Es ist beispiels-

weise gegen den Voranschlag der Gemeinde Schwanberg Einspruch erhoben worden, nachdem diese Gemeinde eine Subvention für den dortigen Verschönerungsverein vorsieht, das Finanzministerium aber der Meinung ist, daß man derartige Subventionen nicht zu bewilligen hat. Ich bin überzeugt, daß alle Mitglieder des hohen Hauses der Ansicht sein werden, daß sich das Finanzministerium mit derartigen Einschränkungen ganz bedeutsame Eingriffe in die Autonomie der Gemeinden erlaubt. Wir werden sicherlich bei künftigen Behandlungen die Möglichkeit haben, in diesem hohen Hause die Autonomie der Gemeinden entsprechend zu wahren. Leider haben wir augenblicklich keine Möglichkeit, durch einen Beharrungsbeschluß das Gesetz vom 12. März 1929 aufrechtzuerhalten. Nachdem wir wünschen, daß die Gesetzesvorlage, die am 12. März 1929 beschlossen wurde, im Interesse der Gemeinden endlich verlaubar wird, bleibt uns nichts anderes übrig, als letzten Endes diesen Wünschen des Bundesministeriums für Finanzen Rechnung zu tragen. Die Landesregierung hat mit Rücksicht auf diesen Einspruch die Voranschläge der vom Bundesministerium angeführten Gemeinden neuerlich überprüft und ist nun zu dem Antrag gekommen, der heute dem hohen Hause zur Beschlussfassung vorliegt. Ich möchte bemerken, daß mit den in Betracht kommenden Gemeinden Verhandlungen durchgeführt wurden und daß aus diesem Antrag der Landesregierung die Gemeinde Grundsee zu streichen ist. Bei der Überprüfung des Voranschlages wurde festgestellt, daß die Gemeinde Grundsee mehrere Ausgaben nicht präliminiert hat, daß es daher nicht möglich ist, für die Gemeinde Grundsee die Zuschläge von 160 auf 130 Prozent herabzusetzen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzbeschluß vom 12. März 1929 wird dahin abgeändert, daß aus demselben die Festsetzung des Zuschlagsausmaßes für die Marktgemeinde Mariazell zwecks Regelung durch ein eigenes Gesetz ausgeschieden und bei nachstehenden Gemeinden das Zuschlagsausmaß wie folgt herabgesetzt wird:

bei der Gemeinde:

Pürgg (Bezirk Irnding) von 290 auf 280 Prozent;
Wörschach (Bezirk Irnding) von 280 auf 220 Prozent;

Rachau (Bezirk Knittelfeld) von 210 auf 200 Prozent;

Stanz (Bezirk Rindberg) von 220 auf 215 Prozent;

Straß (Bezirk Leibnitz) von 500 auf 450 Prozent;

Lankowitz (Bezirk Voitsberg) von 260 auf 200 Prozent.“

Für diese sechs Gemeinden wird von der Landesregierung eine Herabsetzung der Zuschläge beantragt. Für die noch verbleibenden Gemeinden konnte sich die Landesregierung zu einer Herabsetzung nicht entschließen, nachdem bei einer neuerlichen Überprüfung der Voranschläge die Feststellung erfolgte, daß eine Herabsetzung nicht durchgeführt werden kann. Ich bitte, diesem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die Tagesordnung erledigt.

Der **P r ä s i d e n t** verkündet die eingebrachten Anträge und Anfragen (siehe Inhaltsverzeichnis).

Zu einer Anfragebeantwortung erlaube ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Dr. Rinfelen: Die Anfrage der Herren Abg. Hornik, Dr. Minarik und Genossen, betreffend die Auflösung der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten in Graz, beantworte ich wie folgt:

Das vom Nationalrate und vom Bundesrate beschlossene Arbeiterversicherungs-gesetz vom 1. April 1927, BGBl. Nr. 125, sieht als Träger der Arbeiterversicherung vor: für die Krankenversicherung die bestehenden Krankenkassen, für die Unfall- und Invalidenversicherung die zentrale Arbeiter-Versicherungsanstalt in Wien. Nach diesem Organisationsplane werden die bestehenden Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten in Wien, Graz und Salzburg aufgelassen werden. Für Graz ist die Bestellung eines Rentenausschusses vorgesehen, der aus je einem Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und einem Beamten der Arbeiter-Versicherungsanstalt bestehen wird. Aber auch bei diesem geht in allen Fällen, in denen nicht Einstimmigkeit erzielt wird, die Entscheidung an die zentrale Arbeiter-Versicherungsanstalt in Wien über.

Während also, wie erwähnt, nach dem Organisationsplane des beschlossenen Gesetzes als Unterbau der Arbeiterversicherung die Krankenkassen und als Oberbau die zentrale Arbeiter-Versicherungsanstalt in Wien vorgesehen ist, hatte der seinerzeitige, dem beschlossenen Gesetze zu Grunde liegende Regierungsentwurf die Weiterbelassung der drei Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten und ihren Einbau in die neue Arbeiterversicherung in Aussicht genommen. Allerdings hatte auch der Regierungsentwurf einen Überbau über diese drei Anstalten als Träger der sogenannten Gemeinlast und als Ausgleichs- und Kontrollstelle vorgesehen. Soviel mir bekannt ist, haben sich die wirtschaftlichen Korporationen, insbesondere die Kammern für Handel, Gewerbe und Industrie, damals für die Weiterbelassung der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten, hingegen gegen den Überbau ausgesprochen.

Derzeit ist aber, wie erwähnt, das Arbeiterversicherungs-gesetz bereits verfassungsmäßig erledigt. Nur sein Inkrafttreten ist nach Artikel III des Gesetzes von gewissen wirtschaftlichen Voraussetzungen abhängig gemacht worden. Zu einer allfälligen Änderung des Organisationsplanes der Arbeiterversicherung ist ausschließlich der Nationalrat und Bundesrat zuständig, da eine Änderung des beschlossenen Gesetzes nur wieder im Gesetzeswege möglich wäre. Es ist daher Aufgabe dieser Faktoren, einem allfällig geänderten Urteile der Bevölkerung über die Zweckmäßigkeit des Organisationsplanes im Gesetzeswege Rechnung zu tragen.

Es ist begreiflich, daß in Steiermark die Auflösung eines so altbewährten Institutes überaus bedauert wird. Man erinnert sich daran, daß die Grazer Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt neben ihren gesetzlich

vorgeschriebenen Aufgaben eine Reihe unvergänglicher Werke geschaffen oder ermöglicht hat, wofür ihr die Bevölkerung Steiermarks für immer Dank schulden wird; es sind dies das orthopädische Spital, die Lungenheilstätten Hörgas und Enzenbach, die Stolzalpe, die Errichtung von Arbeiterwohnhäusern u. a., eine Wirksamkeit, die zweifellos auch fortgesetzt worden wäre. So bedauerlich daher vom Standpunkte der Interessen des Landes Steiermark und der Interessen der Stadt Graz die Auflösung der Anstalt jedenfalls ist, so bin ich als Landeshauptmann nur in der Lage, die Bundesregierung auf die in der Bevölkerung vielfach zum Ausdruck gekommenen Bedenken gegen die jetzige Gesetzesfassung aufmerksam zu machen.

Hornik: Ich beantrage die Eröffnung der Wechselrede über die Anfragebeantwortung.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Dr. Minarik: Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann ist in dankenswerter Weise in seiner Beantwortung auf die Intentionen der Anfragesteller eingegangen. Er mußte pflichtgemäß feststellen, daß das Gesetz im Nationalrate formal erledigt ist und daß er nur in der Lage wäre, im Verhandlungswege angesichts der Stimmung der Bevölkerung Abänderungen zu erzielen, beziehungsweise der Bundesregierung vorzuschlagen. Solche Verhandlungen werden umso eher möglich sein, weil die Inkraftsetzung des Gesetzes, welches allerdings schon beschlossen ist, doch abhängig gemacht ist von einem gewissen Wohlstandsinde, der erst eintreten, sich in Zukunft ergeben wird. Ich glaube daher, daß wir, trotzdem der Herr Landeshauptmann Verhandlungen zusicherte, die Eröffnung der Wechselrede beantragen zu sollen glaubten, weil wir der Meinung sind, daß allenfalls durch einen eventuellen Beschluß des hohen Hauses die Position des Herrn Landeshauptmannes und der Landesregierung bei den Verhandlungen mit der Bundesregierung gestärkt werden kann, wenn ein Resolutionsbeschluß des hohen Landtages als Rückendeckung vorhanden wäre. Der Herr Landeshauptmann hat hingewiesen, daß wichtige steirische Interessen dafür sprechen, daß die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt uns im Lande erhalten bleibt, er hat auch darauf verwiesen, daß dieses Institut auch ein wichtiges und bedeutendes Geldinstitut des Landes ist, und daß es nicht gleichgültig ist, ob dieses Institut dem Lande erhalten bleibt oder nicht. Selbstverständlich haben das Hauptinteresse an der Erhaltung der Anstalt die Versicherten, die ihre Ansprüche rasch und in einfachster Form anerkannt und das Geld rasch flüssig gemacht wissen wollen. Aber ich möchte noch besonders betonen: Großes Interesse an der Erhaltung der Anstalt haben und großes Gewicht darauf legen auch die Gewerbetreibenden und Arbeitgeber, denn es ist nicht genug festzuhalten, daß der Gewerbestand im hohen Maße an der Anstalt interessiert und beteiligt ist. An der Grazer Anstalt sind von den versicherten Betrieben rund 12.000 gewerbliche und nicht ganz 1000 industrielle Betriebe, und dieses Verhältnis wird sich noch zu Gunsten der Gewerbetreibenden verschieben, nachdem die industriellen Betriebe schon alle erfasst sind, die gewerblichen aber noch nicht. Es ist auch bei uns am flachen Lande

draußen das Interesse an der Erhaltung der Anstalt groß, indem die Landbevölkerung, die Gewerbetreibenden mit kleinen Betrieben bei der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt verblieben sind, da selbstverständlich der kleine Gewerbetreibende ein Interesse hat, eine Anstalt leichter erreichbar zu haben und nicht nach Wien fahren zu müssen. Es ist das alles, hohes Haus, schon in der Öffentlichkeit erörtert worden, es haben die verschiedensten und insbesondere die gewerblichen Korporationen dazu Stellung genommen und das Verbleiben der Anstalt im Lande verlangt. Und ich glaube, daß gewiß auch fachliche Bedenken gegen das Verbleiben der Anstalt nicht obwalten können, so daß man entschiedenst den Standpunkt vertreten muß, daß eine Überzentralisierung nicht von Vorteil ist und daß die ursprüngliche Regierungsvorlage, welche die Erhaltung der Anstalt vorsieht, doch vielleicht die bessere gewesen ist. Wir müssen bedenken, meine Damen und Herren, daß fachliche Bedenken gegen die Belassung der Anstalt keineswegs obwalten können, wenn wir wissen, daß beispielsweise in Deutschland die Dezentralisation erhalten bleibt und die Zentralisation abgelehnt wurde, und ebenso ist der Rechtszustand in der Tschechoslowakei. Aus den Presseberichten in den letzten Monaten haben wir entnehmen können, daß nicht nur die Landeshauptstädte Graz und Salzburg den Beschluß gefaßt haben auf Erhaltung der Anstalt, sondern auch in den Landtagen von Salzburg und Kärnten wurden identische Beschlüsse angenommen wegen Erhaltung der Anstalten Graz und Salzburg. Die Beschlussfassung im Landtage von Oberösterreich steht bevor, und wenn sich nun der hohe Landtag von Steiermark anschließt, so können wir sagen, daß die Mehrzahl der Alpenländer sich für das Verbleiben der Anstalten entschieden hat, und ich glaube, daß die Verhandlungen daher in diesem Zeitpunkte von der Landesregierung vielleicht mit größerem Erfolg werden abgewickelt werden können, als wenn Steiermark in der Frage allein stünde. Da wir in Wien derzeit ein Länderkabinett haben, so hoffen wir dort jetzt umsomehr auf Verständnis.

Ich möchte mir erlauben, dem hohen Hause folgenden Resolutionsantrag, der von den Vertretern aller Parteien gestellt wird, zu unterbreiten (liest):

„Der steiermärkische Landtag spricht sich gegen die Verlegung der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten nach Wien und gegen die Zusammenziehung der Unfallversicherungsanstalt in den einzelnen Ländern zu einer Wiener Zentralstelle aus.“

Die Landesregierung wird beauftragt, diese Entschließung dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und dem Bundeskanzleramt mitzuteilen und alle Schritte zu unternehmen, die geeignet erscheinen, die Belassung der Arbeiterunfallversicherung für Steiermark und Kärnten in Graz zu erwirken.“ (Beifall.)

Machold: Meine Damen und Herren! Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Frage, die soeben im Landtage behandelt wird, die Frage der Auflösung der Landesanstalt und die vollständige Zentralisation eine außerordentlich wichtige Frage für das große Ge-

bäude sozialer Versicherung darstellt. Eigentlich sollte man meinen, daß die Behandlung dieser Frage schon aktuell war zu dem Zeitpunkte, zu welchem das Arbeiterversicherungsgesetz beschlossen worden ist. Das war am 1. April 1927. Der Herr Landeshauptmann hat aber sehr treffend in seiner Beantwortung dieser Anfrage festgehalten, daß dieses Gesetz eigentlich bisher nur auf dem Papier gestanden hat, daß es aufs Eis gelegt worden ist, und daß dieser Umstand alle die beteiligten Kreise veranlaßt hat, bisher zu schweigen. Nun scheint sich in dieser Auffassung über den Wohlstandsindex eine Veränderung vorzubereiten, und es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Arbeiterversicherungsgesetz doch früher in Kraft tritt, als wir seinerzeit angenommen haben. Man muß feststellen, daß eine Reihe von Gründen für die Zentralisierung und eine Reihe von Gründen dagegen spricht. Ich möchte nur kurz einige der Erwägungen herausgreifen, die die Anhänger der Zentralisation immer wieder festhalten. Es wird darauf verwiesen, daß das finanzielle Risiko bei der Invaliden- und bei der Altersversicherung bedeutend höher und bedeutend größer ist, als bei der Unfallversicherung. Das ist zutreffend. Es ist selbstverständlich, daß die Unfallversicherung eine Spezialversicherung ist, die viel weniger Risiken hat, und es ist zutreffend, daß ein allgemeiner Risikenausgleich bei einem einzigen selbständigen großen Zentralinstitut leichter herbeigeführt werden kann, als bei einer Reihe von Anstalten. Weiters führen die Anhänger der Zentralisation folgendes ins Treffen. Sie sagen, daß die Anstalten in Salzburg und in Graz durch die Abgabe der landwirtschaftlichen Arbeiter sehr geschwächt sind in ihren Reservefonds, während die Wiener Anstalt eine solche Schwächung in weit geringerem Ausmaße erfahren hat. Diese Auscheidung der landwirtschaftlichen Arbeiter wird auch benützt, um zu argumentieren, daß diese Schwächung, die sich aus der Auscheidung ergibt, eine Verteuerung der Verwaltungskosten mit sich bringen muß. Das Hauptargument, das das Parlament und die ganzen Parteien veranlaßt hat, doch nur einer Anstalt zuzustimmen, ist sicher, daß man damals angenommen und als Grundsatz aufgestellt hat, daß eine Anstalt weit eher in der Lage ist, eine sparsame Verwaltung zu betreiben. Das sagen in kurzen Zügen die Anhänger der Auflösung und der Errichtung einer eigenen Zentralanstalt. Demgegenüber führen die Vertreter der Beibehaltung der Landesanstalten in Steiermark und Salzburg ganz richtig und mit Recht an, daß dieses Prinzip keineswegs allgemein, sondern nur bei diesem Versicherungszweige propagiert worden ist. Bei der Angestelltenversicherung hat man dieses Prinzip verlassen und hat keine Zentralanstalt errichtet, man hat bei der Landwirtschaftsversicherung eine völlige Dezentralisation herbeigeführt, so daß also der Nationalrat dieses Argument heute zweifellos nicht mehr für sich hat. Denn, wenn man ein Prinzip aufstellt, muß man es auch einhalten. Dieses Prinzip ist also verlassen worden. Das ist richtig und diese Argumentation der Gegner der überstarken Zentralisation kann nicht von der Hand gewiesen werden. Im weiteren wird darauf verwiesen, daß die übermäßige Zentralisation wieder schwere or-

ganisatorische Fehler hat. Es ist auch nicht zu leugnen, daß dieser großen Zentralisation organisatorische Mängel anhaften. Das hat man auch bei manch anderen Angelegenheiten bemerken können und es ist eine ziemlich feststehende Tatsache, daß die zentralisierte Anstalt in Wien auch nicht, so wie sie heute ist, in Tätigkeit treten könnte. Sie müßte erst ausgebaut werden, es müßten die eigenen Einrichtungen ausgestaltet werden und wenn natürlich das auch nicht ein entscheidendes Moment ist, so können wir doch nicht ohne weiteres darüber hinweggehen. Die Existenz aller dieser Angestellten hat ja auch eine gewisse Bedeutung. Es sind dormalen 70 bis 80 Angestellte vorhanden, die transferiert werden müßten. Der Umstand der Schwierigkeit der Wohnungsbeschaffung für diese Zahl von Angestellten spielt auch eine bedeutungsvolle Rolle. Eigentlich ist aber das Entscheidende für die Behandlung dieser Sache die Frage, wie es den Unfallsrentnern selbst dabei ergeht. Das Interesse der Unfallsrentner selbst muß die letzte Entscheidung darüber herbeiführen, ob man bei der Zentralisation bleibt oder ob man sich dafür ausspricht, daß die Landesanstalt bestehen bleiben soll. Da sagen diejenigen, die in der letzten Zeit für die Beibehaltung der Anstalt eintreten, und sie sagen das mit ziemlicher Berechtigung, daß die Zentralisierung es mit sich bringen wird, daß der Verkehr mit der Zentralanstalt ein schwerer sein wird, daß der Weg, der vom Unfallsrentner bis zur Anstalt nach Wien führt, ein langer Weg ist, der für die Unfallsrentner nicht von Vorteil sein kann. Ich glaube, daß diese Argumentation eine sehr schwerwiegende und stichhältige ist. Heute sind die Kompetenzen noch nicht stark umrissen, sind umstritten. Es können Kompetenzkonflikte entstehen, die dann ziemlich sicher auf dem Rücken der Rentner ausgetragen werden dürften, wenn dieser umständliche bürokratische Weg eingeschlagen wird. Wenn man heute diejenigen, die die Anstalt in Graz weiter haben wollen, als Argument benützt, kann man die Richtigkeit dieser Beweisführung nicht ohne weiteres bestritten. Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß die Beibehaltung der Anstalt in Graz für das Land Steiermark selbst von wirtschaftlicher Bedeutung ist. Diese Anstalt verfügt über große Gelder, die Gelder werden hier angelegt und es ist nicht gleichgültig, ob das Geld in Steiermark bleibt oder ob es in Wien zusammengefaßt wird. Es kommt für uns als Vertreter des Landtages daher auch die Beurteilung dieser Frage in Betracht. Ich meine also, daß tatsächlich eine ganze Reihe von Argumenten vorhanden sind, die damals bei Behandlung des Gesetzes im Nationalrate noch nicht in dieser Schärfe zum Ausdruck gekommen sind, wie beispielsweise der Umstand, daß man die Landarbeiterversicherung dezentralisiert hat, die jedem, der wirklich an dem Ausbau, an dem Aufbau, an dem Wirken und der Tätigkeit der Sozialversicherungsinstitute ein Interesse hat, veranlassen müssen, nicht den Weg zu verammeln, der für eine neuerliche Behandlung dieser Frage geeignet erscheint. Das, glaube ich, muß uns heute bei Behandlung des Antrages, den Kollege Dr. Minarik gestellt hat, leiten. Ich bin der Meinung, daß ein gewisser zentraler Oberbau über all diese Sozialversicherungsinstitute notwendig ist, so daß ein gewisser

Zusammenhang besteht. Da nehme ich nichts aus. Dieser Zusammenhang könnte aber unter Umständen in anderer Weise herbeigeführt werden, als daß die Anstalt aufgelassen wird. Entschieden muß ich mich dagegen aussprechen, daß diese Stelle, wenn sie — und das ist die Absicht des jetzigen Gesetzes — bestehen bleibt, nur bestehen bleiben soll als eine Art Durchlaufstelle, als reine Sammelleiste der eingelaufenen Akten und Weiterleitung nach Wien. Das ist eine zwecklose bürokratische Einrichtung, die hinrissig wäre und gegen die sich jeder aussprechen wird, ob er nun zentralistischer oder dezentralistischer Meinung ist. Ich bin der Auffassung, daß mindestens Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die sogenannten Rentnerkommissionen in den einzelnen Ländern mit weit größeren Vollmachten auszustatten, ihnen einen weit größeren Wirkungskreis einzuräumen. Das ist die Mindestforderung; denn wenn alle diese Rentnerkommissionen nur formellen Charakter tragen sollen, dann wäre es schlecht um die Interessen der Unfallsrentner bestellt. Deshalb glaube ich, daß wir alle diesem Antrag die Zustimmung erteilen können. Ich bemerke nebenbei, daß der Grazer Gemeinderat sich auch mit dieser Sache beschäftigt und einstimmig einen solchen Antrag angenommen hat und auch eine diesbezügliche Petition an das Bundesministerium abgegangen ist. Ich glaube daher, daß wir auch hier diesen Antrag annehmen können in der Überzeugung und mit dem Gedanken, daß ein Herbeiführen einer neuen sachgemäßen Überprüfung von Pro und Kontra der Sache nicht schadet. Wenn die Einrichtungen, die dann auf Jahrzehnte für die Unfallsrentner und für alle anderen von entscheidender Bedeutung sein werden, so geschaffen werden, wie sie auch dem Lande und den Intentionen der Bevölkerung entsprechen, wird wahrscheinlich allen damit Genüge geleistet sein. Ich erkläre, daß die sozialdemokratische Partei alles, was darauf gerichtet ist, diese Frage neuerlich in Fluß zu bringen, tun wird. Die Entscheidung liegt ja in Wien, wir können dazu nicht viel beitragen, aber was wir dazu beitragen können, um diese Frage, die jetzt aktuell zu werden verspricht, neuerlich sachgemäß zu behandeln, ganz unpolitisch, werden wir tun. Das ist eine Frage, die nur vom Gesichtspunkte des großen Gebäudes der Sozialversicherung betrachtet werden kann und alle diese Wünsche, alle diese Forderungen, alle diese Bestrebungen werden auch wir unterstützen und in diesem Sinne und in dieser Voraussetzung werden wir für den Antrag des Abg. Dr. Minarik stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Wiesler: Hohes Haus! Wir schließen uns der Auffassung des Abg. Dr. Minarik vollinhaltlich an und möchten nur wünschen, daß eine zweckmäßige und nützliche Entwicklung für die steirische Wirtschaft daraus erwächst. Wir haben unseren Standpunkt bei der Landarbeiterversicherung in Wien vertreten und durchgesetzt und möchten nur wünschen, daß alle Mittel und Wege ergriffen werden, um bei der Bundesregierung diesen Standpunkt auch wirksam vertreten zu können.

Präsident: Bevor ich diesen Resolutionsantrag zur Abstimmung bringe, bin ich leider genötigt, zu bemerken, daß der Resolutionsantrag im Rahmen einer

Anfrage geschäftsordnungswidrig ist; denn § 57, Absatz 3, sagt ausdrücklich, daß über die Beantwortung einer Anfrage nur der Antrag gestellt werden kann „Der Landtag nehme die Beantwortung zur Kenntnis oder nicht“. Dem Anfrage kann eine kurze Begründung beigegeben werden.

Entsprechend dieser Bestimmung der Geschäftsordnung ist dieser Resolutionsantrag im Rahmen einer Anfrage nicht geschäftsordnungsmäßig. Wenn jedoch von keiner Seite des hohen Hauses eine Einsprache erhoben wird, bin ich geneigt, den Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Dr. Hübler: Ich möchte nur bemerken, daß wir schon einmal einen ähnlichen Fall gehabt haben und damals wurde die formale Lösung darin gefunden, daß gesagt wurde, der Landtag nimmt die Beantwortung des Herrn Landeshauptmannes zur Kenntnis mit der Willensäußerung, die Landesregierung möge usw.

Präsident: Ich habe darauf aufmerksam gemacht, um kein Präjudiz für die Zukunft zu schaffen. Ich sehe, daß von keiner Seite eine Einwendung erhoben wird und ersuche daher die Abgeordneten, welche diesem Anfrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Resolutionsantrag ist einstimmig angenommen.

Hiermit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses wird voraussichtlich am 18. Juni stattfinden, doch wird die endgültige Einberufung sowie die Tagesordnung auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Präsident verkündet das Abhalten einer Ausschusssitzung.)

(Schluß der Sitzung um 21 Uhr 50 Minuten.)